

Nr.

Sonderband

~~II~~

Vernehmungen

in anderen

Verfahren

angefangen: _____
beendigt: _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4036



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

1951.64 (RSHA)

Abholbestandsliste II

Nr.	Name	Datum	Blatt	Bemerkung
1	Gertrud Krohn	19.12.66	1 - 4	
2	Bruno Streckenbach	9.1.67	5 - 10	
3	Franz Herget	10.1.67	11 - 17	
4	Herman Rang	11.1.67	18 - 31	
5	Albert Kraft	11.1.67	32 - 36	
6	Walter Kurth	27.2.67	37 - 41	
7	Ernst Biberstein	1.3.67	42 - 49	
8	Wilhelm Wellnitz	2.3.67	50 - 53	
9	Günter Knobloch	14.3.67	54 - 63	
10	Otto Bradtisch	16.3.67	64 - 71	
11	Georg Simon	3.4.67	72 - 84	
12	Kurt Lindow	4.4.67	85 - 96	
13	Theodor Paeffgen	6.4.67	97 - 104	
14	Karl Wolff	6.4.67	105 - 109	
15	Helmut Pommerening	7.4.67	110 - 119	
16	Helmut Pommerening	6.12.66	120 - 125	
17	Gerhard Kling	17.4.67	126 - 133	
18	Gerhard Kling	15.4.67	134 - 142	Lebenslauf
19	Rudolf Fumy	18.4.67	143 - 159	
20	Rudolf Fumy		160 - 165	Lebenslauf

Übertragung der Vernehmung vom 19. Dezember 1966
(Stenogramm)

Gegenwirtin: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Auf Vorladung erscheint die Rentnerin

Elisabeth Minna Hedwig Gertrud K r o h n ,
geboren am 5. März 1904 in Lindow Kre. Ruppin,
wohnhaft in Berlin 46 (Lenkowitz), Am Gemeindepark 26.

Die Zeugin wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem
Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO
belehrt.

Sie erklärte: Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicher-
heitshauptamtes bin ich weder verwandt noch verschwägert. Ich
bin zur Aussage bereit, möchte jedoch betonen, daß die Dinge,
über die ich heute vernommen werden soll, bereits mehr als
20 Jahre zurückliegen und daß ich deshalb genaue Zeitangaben
heute nicht mehr machen kann. Ich will trotzdem bemüht sein,
meine Aussage nach bestem Wissen zu machen.

Vorweg möchte ich erklären, daß ich am 15. Dezember 1966 von
der Polizei, und zwar von einem Herrn V o o s im Polizei-
präsidium über meine Tätigkeit im Reichssicherheitsamt
vernommen worden bin. Das Aktenzeichen der Polizei lautet
I - A - KI 3 - 2232/66. Das war das erste Mal, daß ich über
diese Dinge aussagen mußte.

Ich bin im Jahre 1934 als Kanzleiangestellte in den öffent-
lichen Dienst eingetreten und war ununterbrochen in der
Prinz-Albrecht-Straße bis zum Kriegsende tätig. Lediglich
im Jahre 1939 war ich für ein Vierteljahr zu einer Stapo-
stelle nach Prag versetzt worden. In den Jahren 1941/42 war
ich ein Jahr bei einer Stapo Dienststelle in Oslo eingesetzt

(wahrscheinlich beim BdS in Oslo). Mein letzter Arbeitstag
in Berlin war der 20. April 1945.

Bei meiner Einstellung im Jahre 1934 habe ich zunächst etwa 8 bis 10 Tage Karteikarten geschrieben und bin dann anschließend in eine Abteilung unter Dr. Z w a d e gekommen, die sich mit dem Sachgebiet 'Berichterstattung' befaßte. Seitdem war ich bis zum Kriegsschluß ständig in diesem Sachgebiet tätig.

Im neugegründeten Reichssicherheitshauptamt unterstand das Sachgebiet der Berichterstattung der Geschäftsstelle des Amtes IV. Meine Vorgesetzten waren die jeweiligen Geschäftstellenleiter, und zwar anfänglich der Regierungs- und Kriminalrat Z i m m e r m a n n und später der Amtsrat P i e p e r . Die Berichterstattung, so hieß unser Sachgebiet, war zugleich die Durchlaufstation für die im Amt IV beginnenden Assessoren. Dies gilt jedoch nur für die ersten Jahre.

Der Inhalt meines Arbeitsgebietes war folgender:
Die Stapo(leit)stellen aus dem Reich schickten an das Reichssicherheitshauptamt täglich Lagemeldungen über tägliche Ereignisse aus ihrem Bereich (Kommunismus, Marxismus, Opposition, Kirche, Sekten, Judentum, Presse, Wirtschaft, Parteiangelegenheiten u.a.). Diese Lagemeldungen gingen zunächst an die Fachreferate. Die Fachreferate wiederum schickten nun täglich an die 'Berichterstattung' einen Rapport. Aus allen eingehenden Rapporten wurde nun durch Herrn Z i m m e r m a n n bzw. später Herrn P i e p e r oder durch den jeweiligen führenden Mitarbeiter in der 'Berichterstattung' (H ö f e r oder B e r n d t) ein Gesamtbericht erstellt, der die Bezeichnung Tagesbericht oder Tagesmeldung trug. Außerdem wurde halbjährlich und jährlich ein Gesamtbericht herausgegeben, der möglicherweise die Bezeichnung Lagebericht trug.

Diese Berichte gingen an Hitler, Bormann, Himmler, alle Ministerien, alle Stapo(leit)stellen, im Hause wohl auch an

alle Amtschefs und im Amt IV an alle Referatsleiter, wobei ich mir jedoch im letzteren Falle nicht ganz sicher bin.

Im Krieg wurden daneben auch noch sogenannte Bombenmeldungen erstellt, die ebenfalls auf Meldungen der Stapostellen beruhten, die unmittelbar nach jedem Fliegerangriff per Fernschreiben bei uns eingingen.

Auf Vorhalt aus der Aussage des Zeugen Pieper: Sogenannte Situationsberichte sind mir nicht bekannt.

Neben diesen Berichten, die ich dann zu schreiben hatte, wurden von mir auch die sogenannten Ereignismeldungen geschrieben. Dies erfolgte jedoch nur von Fall zu Fall. Die Ereignismeldungen kamen ebenfalls von den Stapo(leit)stellen aus dem Reich und behandelten besondere Ereignisse unpolitischer Art (größere Unglücksfälle, größere Brände u.a.). Hierbei kam es auch vor, daß wir zunächst mit dem Amt V absprechen mußten, welches Amt nun die gemeldeten besonderen Ereignisse als Ereignismeldungen herausbringen sollte. Denn es kam oft vor, daß in den gemeldeten Ereignissen die Sachgebiete des Amtes IV wie auch des Amtes V berührt wurden. Je nach dem Schwerpunkt der Ereignisse erfolgte dann eine Trennung zwischen beiden Ämtern.

Diese Ereignismeldungen wurden nur auf einfachen Kopfbogen geschrieben und der Verteilerkreis war ein weit kleinerer als bei den Tagesmeldungen. In der Hauptsache gingen die Ereignismeldungen an Hitler, Bormann, Himmler und einige andere höchste Reichsstellen, soweit diese an dem Inhalt der Meldungen interessiert waren. Den genauen Verteiler bestimmte der jeweilige Geschäftsstellenleiter.

Abschließend erkläre ich also, daß meine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt darin bestand, die täglichen Berichte und im Kriege die Bombenmeldungen sowie die Ereignismeldungen in Reinschrift zu schreiben.

406

Auf Vorhalt:

Mir war damals nicht bekannt, daß Einheiten der Sicherheitspolizei in Rußland eingesetzt waren. Die mir vorgehaltenen Begriffe Einsatzgruppe, Sonderkommando bzw. Einsatzkommando sind mir gleichfalls nicht bekannt. Es kann zwar zutreffen, daß ich diese Begriffe irgendwo schon einmal gehört habe, jedoch habe ich dann nicht gewußt, welchen sachlichen Inhalt diese hatten.

Berichte der Einsatzgruppen in Rußland habe ich niemals während meiner Tätigkeit zu Gesicht bekommen. Ich habe auch nicht gehört, daß derartige Berichte im Amt IV eingingen. Die mir weiterhin vorgehaltenen Begriffe Einsatznachrichtenführer bzw. Kommandostab im Reichssicherheitshauptamt sind mir ebenfalls nicht bekannt.

Auf Befragen:

Etwa im Jahre 1944 wurde ich auch ab und zu zur Aufnahme eines Stenogramms vom Amtsleiter Müller herangezogen, wenn nämlich seine beiden ständigen Sekretärinnen nicht verfügbar waren. Was ich damals im einzelnen diktiert bekommen habe, weiß ich heute nicht mehr. Von mir aus möchte ich hierbei noch erwähnen, daß ich nach den Ereignissen des 20. Juli 1944 an zwei Tagen die Vernehmung des ehemaligen Generaloberst (?) F r o m m durch Müller protokollieren mußte.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich weiteres zu dem mir bekanntgegebenen Vernehmungsthema nicht bekunden kann.

Laut diktiert, mitgehört, vorgelesen,
genehmigt und im Stenogramm unterschrieben

Gertrud Krohn

Geschlossen:

Schmidt, Sta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Kluge
Justizangestellte

5
zst. Hamburg, den 9.1.1967

Gegenwärtig:

ESTA. Selle
Vernehmender

JA. Buff
Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft Hamburg vorgeladen erscheint
der kfm. Angestellte

Bruno Streckenbach,
geb. 7.2.1902 in Hamburg,
wohnhaft: Hamburg 22,
Vogelweide 17 B,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine Vernehmungen vom 29.9. 1961 (Bl. 118 ff d. Pers. Heftes) und vom 13.11.1962 (Bl. 45 d. Pers. Heftes) Bezug. Ich habe mir beide Vernehmungsniederschriften angesehen, die von mir zst. gemachten Angaben zu meinem Lebenslauf sind richtig.

Wie sich aus diesem Lebenslauf ergibt, bin ich etwa im Mai 1940 als Amtschef I zum RSHA gekommen.

Es muss im Frühjahr 1941 gewesen sein, als ich in dieser Dienststellung erstmals gerüchteweise von einer bevorstehenden Auseinandersetzung mit der Sowjetunion hörte. Offiziell bin ich mit dieser Angelegenheit meiner Erinnerung nach erstmals Ende April / Anfang Mai 1941 in Berührung gekommen. Ich weiss nicht mehr, ob es anlässlich einer Amtschefbesprechung oder einer Besprechung zwischen Heydrich, Nockemann und mir war als mir offiziell bekannt wurde, dass wir für einen sicherheitspolizeilichen Einsatz russisch-sprechende Leute gesucht wurden. Diese Dolmetscher sollten den Stamm der in Pretzsch versammelten Angehörigen der Sipo und des SD verstärken, der dort noch vom gegen England gerichteten Unternehmen "Seelöwe" vorhanden war. Ich bleibe dabei, dass ich offiziell erst so spät von dem bevorstehenden Russland-Feldzug Kenntnis erhalten habe, auch wenn mir vorgehalten wird, dass dies unglaublich klingt. Es ist nicht so, wie Dr. Best es einmal in einer Aussage geschildert hat, dass das Amt I des RSHA für Mobilmachungsangelegenheiten zuständig war. Für diese Dinge bestand vielmehr die Zuständigkeit der Rechtsabteilung bzw. des Organisationsreferates, die dem Amt II

zugehörten. Es gab keine Dienststelle im Amt I, die sich mit Mobilmachungsangelegenheiten befasst hätte. So erklärt sich auch, dass für uns der Russland-Feldzug erst akut wurde, als nämlich personelle Verfüungen erforderlich wurden. Ich bin daher auch nicht über die Verhandlungen zwischen Sicherheitspolizei und OKH informiert. So ist mir völlig neu, dass Müller in diesen Besprechungen als Verhandlungspartner aufgetreten ist. Ich war bisher immer der Überzeugung, dass von Seiten des RSHA die Verhandlungen durch den Amtschef II, Nockemann, geführt worden wären. Auch Scheleberg soll dabei beteiligt gewesen sein.

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen Sicherheitspolizei und OKH vom 26.3.1941 ist mir erst im Laufe des Monats Mai 1941 bekannt geworden. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch an eine Amtschefbesprechung, bei der über die Anzahl der erforderlichen Einsatzgruppen und -kommandos sowie über die Zusammenarbeit mit der militärischen Abwehr u.ä. Dingen gesprochen worden ist. Erst bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass jeder Heeresgruppe eine Einsatzgruppe und jeder Armee ein Kommando zugeteilt werden sollte. Ausnahme war die erst später aufgestellte Einsatzgruppe D, die der 11. Armee zugeteilt wurde.

Wenn mit mir anhand des Wortlautes der Vereinbarung vom 26.3.1941 die Frage der Weisungsbefugnis des RSHA gegenüber den Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD erörtert wird, so kann ich mich in diesem Zusammenhang an keinerlei Ausführungsbestimmungen des RSHA erinnern. Ich glaube nicht, dass solche jemals erlassen worden sind. Ich halte es vielmehr für wesentlich wahrscheinlicher, dass diese Dinge in Besprechungen zwischen den Gruppen- bzw. Kommandoführern und dem Amt den Fachamtschefs geregelt worden sind. Mir sind jedenfalls in dieser Richtung keine konkreten Einzelheiten bekannt geworden.

In der Folgezeit bin ich dann auch mehrere Male in Pretzsch bzw. Düben gewesen. Ich kann nicht mehr genau sagen, wie oft das war und welchen Anlass diese Besuche im einzelnen hatten. Erinnerlich ist mir nur noch, dass einmal Heydrich mit war und dass bei diesem Anlass ein Appell der in Düben versammelten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD stattgefunden hat. Ich bleibe dabei, dass dieser Appell mehrere Wochen vor dem Beginn des Russland-Feldzuges war, auch wenn mir Angaben von Ange-

hörigen der Sicherheitspolizei vorgehalten werden, nach denen die Besichtigung am 22.6.1941 durchgeführt worden sein soll. Ich kann mit Sicherheit sagen, dass ich am 22.6.1941 privat unterwegs war, und dass Heydrich bei dem Appell in seiner Rede das Wort "Russland" offiziell auch noch nicht erwähnt hat. Die Kommandos waren zu dieser Zeit aber schon eingeteilt.

Zu der personellen Aufteilung der Kommandoangehörigen ist zunächst zu sagen, dass die Gruppen- und Kommandoführer grundsätzlich von Himmler und Heydrich persönlich ausgesucht worden sind. Die Angehörigen des Leitenden Dienstes der Kommandos sind durch das RSHA bestimmt worden, während ich mich an die Handhabung bei den Mannschaften nicht mehr genau festlegen möchte. Es ist auch durchaus möglich, dass ich bei einem Besuch in Düben bzw. Pretzsch die Liste der Gruppen- und Kommandoführer bekanntgegeben habe, wenn ich mich auch daran nicht mehr erinnern kann.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD für den Russland-Feldzug kann ich mich auch noch an eine Tagung erinnern, die in der Wilhelmstrasse im Prinz-Albrecht-Palais unter der Leitung Heydrichs stattgefunden hat und bei der m.W. die Gruppenführer, Kommandoführer und ein Teil der Sachbearbeiter aus dem Hause anwesend waren. Bei dieser Gelegenheit hielt Heydrich eine Ansprache, in der er die Notwendigkeit des Russland-Feldzuges damit begründete, dass dieser Feldzug als Präventivkrieg notwendig sei, damit man sich den Rücken frei macht. Eine Ausführungen zu den strategischen Zielen sind mir entfallen. Zu den allgemeinen politischen Zielen führte Heydrich aus, dass der Feldzug dem Raumgewinn und dem Hinausschieben der Grenze dienen sollte.

Wenn mir Angaben von Scheelberg über eine Tagung der Gruppen- und Kommandochefs zusammen mit den Ic's und Ica's vorgehalten werden, so weiss ich von einer solchen Zusammenkunft nichts. Ich halte diese Angaben auch für unwahrscheinlich, da ich nicht glaube, dass man vor einem so grossen Unternehmen diesen Personenkreis hätte für mehrere Tage in Berlin zusammenziehen können.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, welche Kenntnis ich zu dieser Zeit von Exekutivbefehlen wie den mir vorgehalten allgemeinen Liquidierungsbefehl, den Erlass zur Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa", den Kommissarerlass und die Einsatzbefehle 8, 9 und 14 erhalten habe, so möchte ich mich auch wegen des § 55 tPO insoweit auf meine Vernehmung durch Herrn STA. Z 8 1 l n e r im Dezember 1966 berufen. Ich bin zu diesen Dingen in dem hier in Hamburg gegen mich anhängigen Ermittlungsverfahren eingehend als Beschuldigter vernommen worden, Ich möchte es vermeiden, mich mit diesen Angaben auch nur im geringsten in Widerspruch zu setzen.

An die mir vorgehaltenen Ereignismeldungen UdSSR kann ich mich nicht mehr erinnern, auch wenn ich in deren Verteiler ausdrücklich als Empfänger aufgeführt bin. Auch die Bezeichnung "Kommandostab" des Unterreferates VV A l d ist mir unbekannt. Selbst wenn ich damals die Ereignismeldungen gelesen haben sollte, habe ich mir keine Gedanken darüber gemacht, bei welchem Referat sie erstellt worden sind und ob sie dazu dienten, sachliche Weisungen an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des D vorzubereiten. Meines Wissens sind mir in diesem Zusammenhang auch niemals konkrete Einzelheiten bekannt geworden. Aufgrund der häufigen personellen ^{Wünsche} der HSSPF's, ganz besonders von P r ü t z m a n n, aber auch von J e c k e l n und von dem B a c h - Z e l e w s k i war ich bisher der Ansicht, dass in die Befehlsgebung an die Einsatzgruppen bzw. -kommandos diese sehr stark eingeschaltet waren. Aus der mir bekannten Mentalität des Amtschiefs IV M ü l l e r möchte ich aber auch annehmen, dass Befehle vom RSHA ergangen sind. Hierbei wird es sich sowohl um Rahmenbefehle als auch um Einzelanweisungen gehandelt haben. Konkrete Einzelheiten hierzu kann ich aber nicht angeben. Solche sind mir weder bei Amtschefsbesprechungen noch bei Unterhaltungen mit zurückgekehrten Kommandoführern bekannt geworden. Zu den Amtschefsbesprechungen gebe ich an, dass solche während ^{meiner} fast 3-jährigen Tätigkeit im RSHA nur etwa dreimal stattgefunden haben, da H e y d r i c h solche Zusammenkünfte nicht schätzte. Er zog es vielmehr vor, mit den Amtschefs Einzelgespräche zu führen. In den Gesprächen mit den Kommandoführern konnte ich nur erkennen, dass diese sich unter dem Druck von Befehlen fühlten, ohne dass hierbei zum Ausdruck gekommen wäre, ob sie in Ausführung

von Rahmenbefehlen oder nach konkreten Einzelanweisungen handelten.

Wenn mir bezügl. des KdS Weissruthenien S t r a u c h vorgehalten wird, dass dieser auch in Exekutivangelegenheiten eng mit den Angehörigen des Referates I A 1 Dr. T r a u t m a n n und S c h r e f e l d zusammenarbeitete, so kann ich hierzu keine Angaben machen. Die einzige Erklärung für mich wäre die, dass es sich sowohl bei S t r a u c h als auch bei T r a u t m a n n und S c h r e f e l d um SD-Angehörige gehandelt haben muss, die auch über enge persönliche Kontakte verfügten. Mir jedenfalls ist nichts darüber bekannt geworden, dass das Referat I A 1 über mögliche personelle Dinge hinaus mit dem Kommandostab beim Referat IV A 1 in engem Kontakt gestanden hätte.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich noch weiss, wann und aus welchem Anlass es zur Bildung des Referates IV D 5 im RSHA gekommen ist, so kann ich dazu keine präzisen Angaben machen. Ich weiss nur noch, dass etwa Anfang des Jahres 1942 das Organisationsreferat aus dem Amt II zu dem von mir geleiteten Amt I kam. Das Referat I A Org. brachte zu dieser Zeit einen bereits weitgehend vorbereiteten Entwurf eines Geschäftsverteilungsplanes mit. Ob in diesem aber nun die Neubildung des Referates IV D 5 festgelegt war, kann ich mehr nicht mehr sagen. Ich kann mich auch nicht mehr an Pläne erinnern, dass für die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD ein besonderer Stab gebildet werden sollte. Es mag durchaus sein, dass damals mit mir über diese Dinge gesprochen worden ist, heute nach 25 Jahren ist mir jedoch davon nichts mehr in Erinnerung. Über diese Dinge ist m.W. auch nicht bei den Bl. 49 und 172 d. Pers. Heftes erwähnten Gespräch mit H e y d r i c h noch bei dem Bl. 71 - 81 d. Pers. Heftes geschilderten Gesprächen mit H i m m l e r gesprochen worden. Bei diesen Unterredungen sind Organisations- und Befehlsfragen m.E. nach nicht berührt worden.

Bestrebungen H e y d r i c h s, einen Stab für die in der SU eingesetzten Verbände der Sicherheitspolizei zu bilden, halte ich jedoch für durchaus wahrscheinlich, zumal er auch aus seiner Adjutantur praktisch einen persönlichen Stab gemacht hatte. In diesem Stab spielte P l ö t z als Chefadjutant mit Einfluss

auch auf sachliche Vorgänge die wichtigste Rolle. eine Stellung kam der eines persönlichen Referenten nahe. Als zweiter Mann hinter P l ö t z fungierte K l u c k h o n n . P o m m e war als Angehöriger der Schutzpolizei praktisch Polizeiadjutant und hatte die Kontakte zur Ordnungspolizei wahrzunehmen. S c h e i d l e r kümmerte sich um die persönliche Betreuung H e y d r i c h s, während W e r t h für die Registratur und Schreibstube zuständig war.

Wenn ich zum Abschluss meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung danach gefragt werde, ob es mir aufgrund meiner Kenntnis der Behördenorganisation, insbesondere der Sicherheitspolizei im 3. Reich, glaubhaft erscheint, dass die Einsatzgruppen und -kommandos allein aufgrund der ihnen erteilten Rahmenbefehle handelten, so halte ich das für unwahrscheinlich. Ich glaube vielmehr, dass es die Tendenz sowohl von H i m m l e r und H e y d r i c h als auch von M ü l l e r war, den Kommandos nicht allzuviel Spielraum zu belassen. Ich glaube, dass zumindest nach Überwindung der anfänglichen Schwierigkeiten versucht worden ist, die Dinge auch von oben her in den Griff zu bekommen. Nach wie vor bin ich davon überzeugt, dass hierbei die HSSPF's eine wichtige Rolle gespielt haben. Im übrigen dürften diese Dinge stark von der Person des betreffenden Kommandoführers beeinflusst worden sein. Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich jedoch, dass ich keine Anhaltspunkte dafür habe, dass diese Gesichtspunkte bei der Auswahl der Kommandoführer durch H e y d r i c h bzw. H i m m l e r eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Nach reiflichem Überlegen erkläre ich, dass ich hiermit alles angegeben habe, was mir aus damaliger Zeit noch im Zusammenhang mit der Befehlsgebung und Unterstellung der Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD in der SU unter das RSHA in Erinnerung ist. Weitere Angaben hierzu kann ich beim besten Willen nicht machen.

lt. diktiert, genehmigt, unterschrieben

gez. Bruno Streckenbach

• • • • • • • • • • • • • • •

Geschlossen:

gez. Selle

gez. Buff

11
z.Z. Gemünden, den 10.1.1967

1 Js 4/64 (RSWA)
1 Je 13/65 (RSWA)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Kriminalrat i.R.

Franz H e r g e t ,
9.1.1900 Burgsinn geb.,
Burgsinn Lkr. Gemünden,
Hauptstr. 17 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des Weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justisgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mit mir durchgesprochen. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor vom Juni 1932 an bei der Kriminalpolizei in Harburg-Wilhelmsburg Dienst versehen hatte, wurde ich mit Wirkung vom 1.5.1934 gegen meinen Willen zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Mein Dienstgrad zu diesem Zeitpunkt war Kriminaloberassistent. Am 1.10.1937 wurde ich zur Führerschule der Sicherheitspolizei nach Berlin abgeordnet, wo ich im Juni 1938 die Prüfung für den gehobenen Dienst ablegte. Im Anschluß daran erfolgte meine Beförderung zum KK a. Pr. und ich wurde gleichzeitig zur Stampestelle Frankfurt/Oder versetzt. Im Okt. 1938 übernahm ich die

Leitung des Grenzpolizeikommissariates Schwerin/Warthe.
Im Dez. 1939 kam ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder zurück, wo ich bis zum Zusammenbruch verblieb. Mit Wirkung vom 1.1.1939 wurde ich zum Kriminalkommissar und mit Wirkung vom 1.1.1943 zum Kriminalrat befördert.

Zunächst übernahm ich in Frankfurt/Oder die Abteilung II A. In der Folgezeit, wann es genau war, kann ich heute nicht mehr sagen, habe ich dann noch die Abteilung II E (Kriegswirtschaftsverbrechen, Schutzdienstreferat und die Bekämpfung der Homosexualität in besonderen Fällen) mitübernommen. Nach meiner Beförderung zum Kriminalrat war ich dann noch für die Personalangelegenheiten der Exekutivedienstbeamten zuständig. Leiter der Stapostelle Frankfurt/Oder war zunächst ein Reg.-Ass. W o l f . Einige Monate später wurde er durch einen Reg.-Ass. H o f f m a n n abgelöst. Im Winter 1940/41 trat ein erneuter Wechsel in der Leitung ein. RR W o l f f wurde nunmehr Leiter der Stapostelle und blieb dort bis etwa Mitte 1943. Bereits einige Monate vorher hatte sich RR W o l f f eine Fleckfieberinfektion zugezogen und konnte daher seine Dienstgeschäfte nicht ausüben. In dieser Zeit nahm ein Reg.-Rat Dr. H u e b e r, der aus Österreich stammte, vertretungsweise die Dienstgeschäfte des Leiters wahr. Mitte 1943 übernahm RR Dr. B a u e r die Leitung der Stapostelle. Im März 1944 kam Dr. B a u e r zum Einsatz nach Ungarn. Sein Nachfolger wurde der ORR Heinz R i c h t e r , der bis zum Zusammenbruch diese Dienststellung innehatte. Während des Krieges hat es bei der Stapostelle Frankfurt/Oder einen offiziellen Vertreter des Leiters nicht gegeben. Nach meiner Beförderung zum Kriminalrat habe ich diese Funktion als dienstältester Beamter inoffiziell ausgeübt. Ich habe daher niemals i.V., sondern grundsätzlich i.A. unterschrieben.

Wenn ich gefragt werde, wieviel Exekutionen polnischer Zivilarbeiter im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder insgesamt durchgeführt wurden, so möchte ich mich mit einer

konkreten Zahl nicht festlegen. Ich schätze aber, daß ca. 20 Polen exekutiert worden sind. Wenn ich nach Einzelfällen gefragt werde, an die ich mich heute noch erinnern kann, so möchte ich folgendes ausführen:

Es kann im Frühjahr 1941 gewesen sein, als im Bereich der Stapo-Station Frankfurt/Oder die erste Exekution eines Polen durchgeführt wurde. Bei dieser Exekution mußte ich anwesend sein. Leiter derselben war RR W o l f f . Die Erhängung wurde in einem Waldstück oberhalb des Arbeitserziehungslagers Schwetig vollzogen. Dem Polen ist durch einen Dolmetscher das Urteil in polnischer Sprache vorlesen worden. Die Erhängung wurde von einem Häftling, vermutlich Pole, des Arbeitserziehungslagers Schwetig durchgeführt. Grund für die Exekution, war, wenn ich mich recht erinnere, die Durchführung des Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau. Ende 1943 fand wieder eine Exekution statt, bei der ich anwesend war. Leiter derselben war diesmal RR Dr. B a u e r . Wo der Ort derselben war und warum sie durchgeführt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Der Grund für die Erhängung ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Bereits vorher, und zwar zu der Zeit, als Dr. H u e b e r die Stapo-Station Frankfurt/Oder leitete, wiederum eine Exekution durchgeführt. Da Dr. H u e b e r nur einige Monate in Frankfurt/Oder war dürfte auch der Zeitpunkt derselben in der ersten Hälfte des Jahres 1943 liegen. Wenn ich auch heute nicht mehr den Grund für die jeweiligen Exekutionen nennen kann, so möchte ich doch annehmen, daß meiner Erinnerung nach etwa 95 % der Exekutionen wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen vollzogen wurden. Das sind die drei Einzelfälle, an die ich mich heute noch konkret erinnern kann. Ich kann dann noch ein oder zweimal bei derartigen Geschehnissen zugegen gewesen sein, doch ist es mir heute beim besten Willen nicht mehr möglich, darüber etwas zu sagen. Die Durchführung der Exekutionen war immer die gleiche, wie ich sie zuvor geschildert habe. Ob Polen zwecks Durchführung der Exekution in Konzentrationslager überstellt wurden, vermag ich heute nicht mehr zu sagen, halte es jedoch für nicht ausgeschlossen. Wenn ich zuvor von etwa 20 durchgeführten Erhängungen gesprochen habe, so heißt das, daß

ich zwar davon gehört habe, doch nicht dabei zugegen war und daher keine näheren Angaben machen kann.

Zur Bearbeitung der Vorgänge, die dann zur Sonderbehandlung führten, kann ich folgendes sagen:

Die Mehrzahl der Fälle von Geschlechtsverkehr polnischer Arbeiter mit deutschen Frauen wurde der Stapostelle Frankfurt/Oder durch den SD bekanntgegeben. In anderen Fällen war Anzeigerstatter die örtliche NSDAP-Organisation, der Bürgermeister oder andere Personen. Die Vorgänge wurden dann durch Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder bearbeitet und nach Abschluß der Ermittlungen an das RSHA abgegeben. Ich entsinne mich noch dunkel, daß parallel mit der Bearbeitung der Vorgänge die Niedereindeutschungsfähigkeit des betreffenden Polen überprüft wurde. Wie dieses Verfahren im einzelnen lief, kann ich heute nicht mehr sagen. Einige Zeit nach Abgabe des Vorganges an das RSHA kam dann von dort die Entscheidung, was mit dem betreffenden Polen geschehen soll. Wurde auf Sonderbehandlung entschieden, so lag die Durchführung derselben im allgemeinen bei der Stapostelle Frankfurt/Oder. Ich entsinne mich allerdings auch, daß Polen, gegen die Sonderbehandlung beantragt war, auf Weisung des RSHA lediglich in Konzentrationslager eingewiesen wurden. In welchem Verhältnis die Zahl der durchgeföhrten Sonderbehandlungen zu den beantragten stand, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen.

Mir wurden aus dem Dok.-Ed. A I verschiedene Er lässe hinsichtlich der Behandlung polnischer Zivilarbeiter vor allem in Hinblick auf Sonderbehandlung auszugsweise vorgelesen. Dazu möchte ich sagen, daß mir zur damaligen Zeit der größte Teil dieser Er lässe bekanntgewesen ist. Heute, nach beinahe 25 Jahren, habe ich daran natürlich kaum mehr eine Erinnerung.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich damals mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, so möchte ich folgendes sagen:

Ich entsinne mich nicht, einen Er läß oder eine Verfügung ge-

schen zu haben, in dem diese Bestimmung definiert wird. Der Vermerk über die Sonderbehandlung, der in einer Referanten - besprechung des Gestapa am 26.9.1939 festgelegt wurde, ist mir wahrscheinlich nie bekanntgeworden. Ich möchte sogar mit Sicherheit sagen, von dem Inhalt dieser Referentenbesprechung niemals etwas gehört zu haben. Erst als die ersten Folen im Bereich der Stapo Stelle Frankfurt/Oder exekutiert worden sind, war mir klar, daß Sonderbehandlung mit Exekution gleichzusetzen sei. Nachdem mir die Namen genannt wurden, entsinne ich mich, daß die Exekutionsanordnungen, die vom RSHA bei uns eingingen in vielen Fällen die Unterschriften Dr. D e u m - l i n g und Dr. T h o m s e n trugen. Auch die Unterschrift des Amtschef IV, M ü l l e r , ~~xxx~~ erschien öfter auf den Exekutionsanordnungen. Ich entsinne mich hingegen nicht, daß eine Exekutionsanordnung von H i m m l e r unterzeichnet war.

Hinsichtlich der Exekution von Ostarbeitern bzw. von Kriegsgefangenen kann ich folgendes sagen:

Selbst bearbeitet habe ich derartige Vorgänge nicht. Ich entsinne mich, daß 20 sowjetische Kriegsgefangene, die im Arbeits-erziehungslager Brätz einsaßen, eine Widerstandsgruppe gebildet hatten, mit dem Ziel bei Näherrücken der Roten Armee auszubrechen, sich Waffen und Fahrzeuge mit Gewalt zu beschaffen, um eine Widerstandgruppe zu bilden. Sie hatten sich bereits Messer besorgt. Dieser Vorgang wurde dem RSWA gemeldet, das dann die Erschießung der Beteiligten anordnete. Die Exekution wurde durch Beamte der Stapo-stelle Frankfurt/Oder im Arbeits-erziehungslager Brätz durchgeführt. Gegen Oberregierungsrat Richter ist deswegen ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Kiel anhängig, zu dem ich bereits gehört wurde. Ich selbst war bei der Erschießung zugegen.

Wie ich bereits in der Verbesprechung erklärt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von

der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Es ist mir nicht erinnerlich, daß Justizgefangene, die in Strafanstalten einsaßen, die in unserem Bereich lagen, aus der Strafhaft gelöst und durch Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Der Begriff "Ver-
nichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt. Ich ent-
sinne mich nicht, einen diesbezüglichen Schriftverkehr mit dem Schutzhaftreferat des RSHA gesehen zu haben. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichs-
minister der Justiz, die Grundlage für die Durchführung der Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal. Ich ent-
sinne mich allerdings, daß etwa Ende 1942 der Oberstaats-
anwalt aus Cöpen auf unserer Dienststelle erschien und mir mit erregten Worten vertrug, daß nunmehr die Geheime Staats-
polizei auch für die Verfolgung krimineller Delikte, be-
gangen durch Polen und Russen, zuständig sei. Er erklärte,
daß die Justiz vor allen die Staatsanwaltschaft Herrin des
Verfahrens sei und derartige Dinge doch nicht durch die Ge-
stapo in eigener Regie bearbeitet werden könnten. Da zu diesem
Zeitpunkt der Leiter der Stapostelle Frankfurt/Oder nicht
anwesend war, empfing ich den Oberstaatsanwalt und be-
doutete ihm, daß die Stapostelle Frankfurt/Oder nicht der
richtige Ort sei, derartige Bedenken in Grundsatzfragen der
Strafverfolgung vorzutragen, da die Entscheidung hierüber
doch offensichtlich höheren Ortes getroffen worden sei.
Auch an den Schnellbrief des RSHA vom 5.11.1942, die Straf-
rechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker be-
treffend, kann ich mich nicht erinnern.

Wenn ich gefragt werde, welche Beamte Freiarbeiterange-
legenheiten bearbeitet haben oder damit zu tun hatten, so
fallen mir folgende Namen ein, bei deren Nennung ich je-
doch einschränkend hinzufügen möchte, daß ich mich für die
Richtigkeit meiner Angaben infolge der inzwischen verflossenen
Zeit nicht verbürgen kann:

KK Barkow - heute in Bonn whft.
KK Huwe - heutiger Verbleib unbekannt
K.-Ang. Jordan - war Dolmetscher u. heutiger Verbleib unbekannt
KOA Silbach - heute in Köln whft.
KOS Günther Vaupel - war zuletzt Leiter des Lagers Brätz

Abschließend möchte ich bemerken, daß ich in Hinblick auf die im Bereich der Stapo Frankfurt/Oder durchgeführten Exekutionen keinerlei Einfluß sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht nehmen konnte. Die Entscheidungen wurden grundsätzlich in Berlin gefällt und es war uns zwingend vorgeschrieben bei bestimmten Tatbeständen, wie GV mit deutschen Frauen, Sonderbehandlung zu beantragen. Es gab überhaupt keine Möglichkeit, diese Anordnung zu umgehen. Damals war ich von der Rechtmäßigkeit der in Berlin erlassenen Exekutionsanordnungen fest überzeugt, zumal ich die Überzeugung hatte, daß die dazu erlassenen Erlasses die Wirksamkeit von Gesetzen hatten.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth
(Konnerth), KOM

gez.: Franz Herget

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Göttingen, den 11.1.1967

1 JS 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig
als Vernehmender
Erster Staatsanwalt Selle,
als Protokollführerin
Kuchta, Justizangestellte,

Als Beschuldigter vorgeladen erscheint der
Fachlehrer Dr.Friedrich Hermann R a n g,
geb. am 9.4.1899 in Grottau/Sudetenland,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen des Verdachts der Teilnahme am EMM Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt, daß er Aussagen nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne. Die Strafvorschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie des § 357 StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zur Person nehme ich auf meinen bereits bei den Akten
(Bl. 191 des Beschuldigtenheftes) befindlichen Lebenslauf
vom 2.11.1966, sowie auf meine mir vorgelesenen Ergänzenden
Angaben in der Vernehmungsniederschrift vom 2.11.1966
(Bl. 180 des Beschuldigten-Heftes) Bezug.

Bis zum Frühjahr 1941 war ich hiernach Leiter des Referats IV C 3 des RSHA, das für Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums zuständig war. Meiner Erinnerung nach im späten Frühjahr 1941 bin ich dann Gruppenleiter IV C geworden. ~~Maximilian~~
~~Maximilian~~

Wie es zu meiner Berufung als Gruppenleiter IV C kam, habe ich bereits ausführlich in meiner Vernehmungsniederschrift vom 2.11.1966 in dem Verfahren I Js 7/65 (Bl.194 des Beschuldigten-Heftes) geschildert. Ich habe hierbei auch bereits angegeben, welche Aufgaben mir bei dieser Tätigkeit zufielen. Ich hatte alle Vorgänge, die an den Amtscheff gingen, zu zeichnen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob alle interessierten anderen Referate zur Mitarbeit herangezogen worden waren. Weiterhin war ich Disziplinarvorgesetzter aller Gruppenangehörigen. Als Gruppenleiter wäre ich zwar berechtigt gewesen, alle Vorgänge an mich zu ziehen. Wie meine Untergebenen sicher bestätigen werden, bin ich in dieser Richtung aber wenig aktiv gewesen. Interessiert hat mich aus meiner früheren Tätigkeit eigentlich nur das Pressereferat. Natürlich bin ich von den Referatsleitern aber über alle wichtigen Vorgänge informiert worden. Zu meiner Tätigkeit als Gruppenleiter möchte ich bemerken, daß diese Einrichtung eigentlich der Mentalität des Amtschefs IV Müller widersprach. Er zog es vor, in den wichtigsten Fragen einen direkten Draht zu den jeweiligen Dezernenten zu haben.

Das herausragende Referat meiner Gruppe war das Schutzhaftrreferat - IV C 2 -, um dessen Belange ich mich aber schon deshalb nicht besonders kümmern konnte, weil es von meinem Dienstsitz in der Prinz-Albrecht-Straße räumlich getrennt in Steglitz untergebracht war. Hinzu kam, daß es sich bei dem Leiter des Referats IV C 2 Dr. Berndorff um einen langjährigen Kenner dieser Materien handelte, dem ich blind vertrauen konnte und der mir praktisch auf seinem Arbeitsgebiet wenig Mühe machte.

Vor Beginn des Rußland-Feldzuges am 22.Juni 1941 habe ich von der Aufstellung von Einsatz-Gruppen und Kommandos der Sicherheitspolizei nichts gehört. Die mir vorgehaltene Vereinbarung zwischen CdS und dem OKH vom 26.3.1941 ist mir nicht bekannt. In die Vorbereitungen dieser Vereinbarung bin ich nicht einbezogen worden. Ich halte es durchaus für möglich, daß ich zu dieser Zeit auch noch nicht Gruppenleiter IV C war. Auch zur Vorbereitung der dieser Vereinbarung folgenden sachlichen

Erlasse bin ich nicht eingeschaltet worden. So kann ich mich weder an den sogenannten Kriegsgerichtsbarkeitserlass, noch an den sog. allgemeinen Liquidierungsbefehl, den Kommissar-erlass, oder die Einsatzbefehle 8, 9 + 14 erinnern. Ich gebe zwar zu, daß durch die sachliche Unterstellung der Einsatzgruppen und Kommandos unter den SdS die Gruppenleiter bzw. die betroffenen Referate eigentlich zur Vorbereitung der besprochenen Erlasse hätten herangezogen werden müssen. Ich bestreite jedoch ganz entschieden, daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich kann nur den Verdacht äußern, daß diese Dinge beim Gesetzgebungsreferat im Amt II des RSHA bearbeitet worden sind. Wenn ich danach befragt werde, wen ich für Mobilmachungsangelegenheiten für zuständig halte, so muß ich erklären, daß ich insoweit über keine konkreten Erkenntnisse verfüge. Ich vermute aber, daß es die Gruppe II A gewesen ist.

In Düben, Pregzsch oder Bad Schmiedeberg bin ich niemals gewesen. Ich habe auch an keinen Konferenzen teilgenommen, die der Vorbereitung des Einsatzes der Sipo und des SD in der SU dienten. Ich habe nicht einmal von derartigen Besprechungen gehört. Es ließen zwar im RSHA Gerüchte um, die von einem bevorstehenden Ostfeldzug sprachen. Konkrete Einzelheiten, insbesondere auch den Beginn dieses Feldzuges, habe ich nicht erfahren.

Mit dem Beginn des Rußlandfeldzuges am 22.6.1941 trat in meiner Tätigkeit keine Änderung ein. Alles lief so weiter wie bisher. Wenn ich danach gefragt werde, ob nicht aus Anlaß des Beginns des Rußlandkrieges eine Gruppenleiterbesprechung stattgefunden hat, so erkläre ich, daß ich mich daran nicht mehr entsinnen kann. Ich halte es aber durchaus für möglich. Gruppenleiterbesprechungen fanden überhaupt nicht regelmäßig sondern im Durchschnitt vielleicht zweimal in jedem Vierteljahr statt. Es waren eigentlich nur diese Gruppenleiterbesprechungen, bei denen ich dienstlichen Kontakt mit dem Leiter der Gruppen IV A, IV B, IV D und IV E bekam. Mit dem Leiter IV A Panzinger hatte ich ein recht kühles Verhältnis, zumal es während seiner früheren Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin zwischen ihm und mir in Presseangelegenheiten zu Reibereien gekommen war. Mit dem Gruppenleiter IV B Hartel hatte ich keinen Kontakt, er war überhaupt eine Persönlichkeit, der wir mit Vorsicht gegenübertraten, was nicht

zuletzt daraus herrührte, daß er früher katholischer Geistlicher war. Auch mit dem Gruppenleiter IV B, Dr. Weinmann, hatte ich keine dienstlichen Berührungspunkte. Wir standen aber in gutem persönlichen Kontakt, zumal wir beide demselben studentischen Verband angehört hatten. Wenn ich danach gefragt werde, wer nach dem Weggang des Dr. Weinmann vom RSHA seine Nachfolge angetreten hat, so war ich bisher immer der Ansicht, daß dies Nosske war. Wenn mir vorgehalten wird, daß dies nicht der Fall sein kann, da Dr. Weinmann vor dem Eintreffen von Nosske aus Berlin weggekommen ist, so muß nach dem mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.3.1941 Dr. Jonack in der Zwischenzeit die Gruppe kommissarisch geführt haben. Genau erinnere ich mich daran jedoch nicht. Mit dem Gruppenleiter IV E, Schellenberg, hatte ich nur geringen Kontakt. Mit seinem Nachfolger, Huppenkothen, verband mich ein guter persönlicher Kontakt. Dienstliche Verbindungen bestanden aber so gut wie gar nicht.

Von der Existenz und den Aufgaben der in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen und Kommandos erfuhr ich offiziell schon kurze Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, ob ich diese Kenntnis auf einer Gruppenleiter- oder auf einer Referentensprechung beim Amtschef IV erlangte. Als Begründung der von den Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD durchgeführten Liquidierungsmaßnahmen wurde uns meiner Erinnerung nach ähnliches mitgeteilt, wie es mir hier von den Kommandoführern gesagt worden ist. Auf Grund dieser Mitteilungen habe ich auch mit mir persönlich bekannten Kameraden über diese Dinge gesprochen. Dies geschah aber stets nur sehr vorsichtig im vertrauten Kreise, da im Amt IV insoweit eine erhebliche Angst vor Karrieremachern vorhanden war. Über meine damaligen Gefühle kann ich sagen, daß ich über die uns bekanntgegebenen Maßnahmen sehr erschüttert war. Ich war nur froh, daß ich mit diesen Angelegenheiten nicht direkt konfrontiert wurde. Aus dem Gesagten konnte ich erkennen, daß es sich bei den Liquidierungsmaßnahmen um von Oben gesteuerte Aktionen handelte. Ob in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich von einem Führerbefehl gesprochen worden ist, weiß ich nicht mehr. Die Maßnahmen, wurden uns als ausschließlich gegen das Ostjudentum gerichtet, hingestellt. Soweit ich mich heute noch erinnern

kann, wurde das Ostjudentum als Jungbrunnen des gesamten Judentums bezeichnet.

Wenn mir hier vorgehalten wird, daß ich vom 24.Juli 1941 ab d.h. von der Ereignismeldung UDSSR Nr. 32 ab in den Verteilerkreis dieser geheimen Reichssachen aufgenommen worden bin, so kann ich das nicht bestreiten. Welcher Grund dieser Maßnahme zugrundelag, kann ich aber nicht mehr sagen, Auf keinen Fall war es so, daß ich von diesem Zeitpunkt ab mit Exekutivangelegenheiten in Bezug auf die in Rußland eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD befaßt worden wäre. Ich glaube auch nicht, daß diese Maßnahme mit Rücksicht auf das Referat IV C 2 erfolgte. Es dürfte vielmehr so gewesen sein, daß ich als Gruppenleiter IV C mit Rücksicht auf das mir unterstehende Pressereferat IV C 3 von diesen Dingen informiert sein sollte. Ich sah deshalb auch keine Gefahr in der Richtung, daß ich in Zukunft mit derartigen Exekutivangelegenheiten in Berührung kommen könnte.

Aus dem Briefkopf der Ereignismeldungen und aus dem Verteilerschlüssel konnte ich wohl ersehen, daß diese Dinge beim Referat IV A 1 bearbeitet wurden. Nähtere Gedanken hierüber habe ich mir aber nicht gemacht. Es ist aber richtig, daß IV A 1 nach allem Zusammenhang die Stelle gewesen sein muß, bei der alle Rußlandangelegenheiten zentral bearbeitet worden sind. Ich halte es auch durchaus für möglich, daß insoweit ein Erlaß dieses regelte. Wenn ich mich auch an einen solchen heute nicht mehr erinnern kann. Die einzelnen Sachgebietseinteilungen im Referat IV A 1 sind mir unbekannt. So sagt mir auch die Sachgebietsbezeichnung IV A 1 d nichts. Wenn mir hier Namen von Angehörigen des Referats IV A 1 vorgehalten werden, so besagen mir diese im Zusammenhang mit der Befehlsgebung gegenüber dem in der SU eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD nichts. Zu dem Referatsleiter Vogt stand ich in gewissen persönlichen Beziehungen, zumal wir uns auch aus Referentenbesprächungen her gut kannten. Seinen Vertreter Lindow kannte ich von dessen früherer Tätigkeit beim Schutzhäftreferat her. Mit Knobloch war ich einmal meiner Erinnerung nach zusammen, als wir Vorträge an der Führerschule in Bernau hielten. Fumy ist mir nur dem Namen nach bekannt. Rikowski und Simon sind mir unbekannt. Herold ist mir zwar ein Begriff. In persönlichen Beziehungen mit ihm stand ich jedoch nicht. Königshaus und Thiedecke habe ich meiner Erinnerung nach erst später in der Gruppe IV D kennengelernt.

sind

Mir ist hier aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Stapostelle Tilsit, Hans-Joachim Böhme, vom 13.1.1966 dessen Angaben bezüglich der Behandlung der Lagerinsassen des Lagers Dimitrawa (Seite 11 dieser Vernehmungsniederschrift) bekanntgegeben worden. Hierzu äußere ich mich wie folgt:

Ich höre von diesem Vorfall heute erstmals. Auf jeden Fall kann ich mich nicht daran erinnern, daß ein solcher Vorgang im August oder September 1941 durch meine Hand gegangen ist. Ich halte es durchaus für möglich, daß die Meldung Böhmes gar nicht zum Referat IV C 2 gekommen ist, sondern schon vorher von Müller angehalten und dem Referat IV A 1 zugeschrieben worden ist.

Daß die Gruppe IV C mit Rußlandangelegenheiten nichts zu tun hatte, ergibt sich m.E. auch aus der Auflösungsverfügung der Stelle des Einsatznachrichtenführers vom 21.10.1941 (Bl. 83 des Beweismittelordners allgemeine Unterlagen Sipo und SD). Da die Gruppe IV C in den Verteilerkreis dieses Erlasses nicht mit einbezogen worden ist. So ist mir auch die Stelle des Einsatznachrichtenführers heute erstmalig bekannt geworden. Der Name Paeffken ist mir zwar geläufig. Daß er Einsatznachrichtenführer war, ist mir aber neu.

Zu den Verschlußsachen und insbesondere zu den geheimen Reichssachen kann ich allgemein sagen, daß der Kreis derjenigen, die von ihnen Kenntnis erhielten, im RSHA verhältnismäßig großzügig gehandhabt wurde. Zur Überbringung solcher geheimer Reichssachen kann ich sagen, daß sie mit einer besonderen Verschlußsachenmappe zu mir kamen. Ob sie durch den allgemeinen Boten überbracht wurden, oder auf welchem Wege sie sonst zu mir kamen, weiß ich aber nicht mehr. Nach reiflicher Überlegung glaube ich aber, daß es ein besonderer Bote gewesen sein muß. Wer für die Registrierung solcher geheimer Reichssachen bei der Geschäftsstelle IV zuständig war, weiß ich nicht mehr. Geheime Reichssachen, die zu mir kamen, legte ich in den in meinem Büro stehenden Panzerschrank. Bei der Geschäftsstelle meiner Gruppe wurden sie auf keinen Fall aufbewahrt.

Wenn mir aus dem Erlass den RSAH vom 21.10.1941 betr. die Auflösung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers vorgehalten wird, daß hier erstmals der Begriff Kommandostab auftaucht, so glaube ich nicht, daß mir dieser Begriff bereits zu dieser Zeit bekannt geworden ist. Ich glaube vielmehr, daß mir der Name Kommandostab erstmals im Laufe des Jahres 1942 zu Ohren gekommen

ist. Wahrscheinlich war es auch erst zu einer Zeit, als der Kommandostab durch das Referat IV D 5 repräsentiert wurde. Das ~~ist~~ ^{ein} Kommandostab auch schon beim Referat IV A 1 gegeben hat, war mir bisher unbekannt. Überhaupt kann ich zu meiner Kenntnis von der Tätigkeit des Referats IV A 1 sagen, daß ich diese auch in der Zeit von Oktober 1941 bis zum April 1942 nicht geändert hat. Es ~~ist~~ gilt vielmehr das-selbe, was ich bereits oben ausgeführt habe. Wenn mir vorgehal-ten wird, daß in den vom Referat IV A 1 herausgegebenen Ereig-nismeldungen UDSSR nicht nur Vorfälle aus der SU sondern auch solche aus dem Reich und den besetzten anderen europäischen Gebieten geschildert sind, so kann ich mir das nicht erklären. Mir ist jedenfalls nichts über eine Zusammenarbeit des Refe-rats IV A 1 mit anderen Sachreferaten in dieser Richtung bekannt geworden. Es wäre allerdings möglich, daß diese Zu-sammenfassung mehr oder weniger in der Person Müllers ihre Begründung findet. Ich weiß jedenfalls nichts von Besprechungen beim Referat IV A 1, wie sie später beim Kommandostab IV D 5 stattgefunden haben.

Bei der Neuschaffung des Referats IV D 5 bin ich als Gruppen-leiter IV C meiner Erinnerung nach nicht zugezogen worden. Ich kann auch heute nicht mehr den genauen Zeitpunkt nennen, wann es zur Schaffung des Referates IV D 5 gekommen ist. Ich kann nur sagen, daß es im Jahre 1942 und zwar vor dem Tode Heydrichs war. Stellungnahmen der Gruppenleiter IV sind jedenfalls meines Wissens nicht eingeholt worden. Allenfalls dürften wir auf dem üblichen Erlaßwege eine offizielle Mit-teilung über die Neugründung des Referats IV D 5 unter Nennung des neuen Referatsleiters mit einer Sachgebetsangabe bekommen haben. Mir ist auch nichts darüber bekannt, ob das Referat IV D 5 schon vor dieser Zeit als Referat ausländische Arbeiter existiert hat. Ich glaube das aber mit ziemlicher Sicherheit ausschließen zu können. Erst im Laufe des Jahres 1942 habe ich dann erfahren, daß der Kommandostab eine Idee Heydrichs verwirklichte, der dieses Gremium als Gegengewicht für die zentrale Stelle des Reichsministers für die besetzten Ost-gebiete - Rosenberg - schaffen wollte. Ich halte es durchaus für möglich, daß schon im Jahre 1942 Referenten meiner Gruppe IV C an sogenannten Kommandostab-Besprechungen teilgenommen haben und mir hierüber berichtet worden ist. Wahrscheinlich auf Grund dieser Vorträge bin ich schon damals der Überzeugung gewesen, daß es sich bei dem Kommandostab in erster Linie

um ein redaktionelles Gremium mit allerdings beratender Funktion handelte. Wenn ich danach gefragt werde, zu welcher Zeit ^{und ob} mir der Übergang von den Ereignismeldungen im/die UDSSR zu den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten aufgefallen ist, so kann ich das heute nicht mehr sagen. Es dürfte aber durchaus richtig sein, daß diese Umstellung mit der Neugründung des Referats IV D 5 im Zusammenhang stand.

selbst
Laut diktiert, genehmigt und/unterschrieben :

Dr. Friedrich Rang

Fortsetzung am 12.1.1967

Wenn ich im Anschluß an meine gestrigen Angaben danach gefragt werde, ob ich weiß, daß beim Referat IV D 5 auch Partisanenangelegenheit bearbeitet worden sind, so muß ich dazu erklären, daß ich das nicht mehr weiß.

Es ist Anfang Januar 1943 gewesen, als mich eines Tages der Amtschef IV Müller zu sich kommen ließ, und mir eröffnete, daß ich die Gruppe IV D übernehmen sollte. Nosske, der zu dieser Zeit die Gruppe IV D kommissarisch leitete, war wegen der Flucht des Führers der Eisernen Garde - Sima - in Ungnade gefallen und sollte ebenso, wie der Referatsleiter IV D 3, Geissler, abgelöst werden. Müller sagte mir eine geräumige Vorbereitungszeit zu und ich erklärte mich daraufhin nach reiflicher Überlegung mit meinem Tätigkeitswechsel einverstanden. Ich war mit dieser Entwicklung sogar ganz zufrieden, weil die Gruppe IV C keine Einheit bildete und die Belastungen, die in der Gruppe IV D auf mich warteten, von mir zu dieser Zeit noch nicht voll übersehen wurden.

Noch im Januar 1943 begann daher Nosske mit meiner Einarbeitung. Da zu dieser Zeit der Pressereferent IV C 3, Dr. Jahr, aus dem RSHA ausgeschieden war, war mir daneben erneut die Leitung des Pressereferats übertragen worden. Die Einarbeitung in der Gruppe IV D spielte sich so ab, daß mir sämtliche Erlaßsammlungen zur Durchsicht zur Verfügung gestellt wurden

und alle Ein- und Ausgänge grundsätzlich über meinen Schreibtisch liefen. Während ich die Eingänge mit meinem Handzeichen versah, damit zu sehen war, daß sie mir vorgelegen hatten, zeichnete ich die Ausgänge nicht ab, dies jedenfalls ist meine heutige Erinnerung. Ein Großteil meiner Zeit wurde durch die Durchsicht von Berichten über Widerstandsgruppen in den einzelnen besetzten Ländern in Anspruch genommen.

Mit dem Referat IV D 5 bin ich während dieser Zeit verhältnismäßig wenig in Berührung gekommen, so daß ich heute nicht einmal mehr sagen kann, welche genauen Aufgaben dieses Referat hatte. IV D 5 war noch nach wie vor eine Domäne von Nosske, der sich in dieses Gebiet nicht gern reinsehen ließ. So ist mir auch heute nicht mehr erinnerlich, wie die genaue Organisation dieses Referats war. Es hat m.E. zwei oder drei Sachgebiete gegeben, deren genaue Bezeichnung ich aber heute nicht mehr angeben kann. Der sog. Kommandostab ist meiner Erinnerung nach ~~zum~~ Referat IV D 5 kein Sachgebiet gewesen. Es handelte sich bei dieser Institution m.E. vielmehr um etwas übergeordnetes. Zusammenfassend kann ich bezüglich meiner Kenntnisse über das Referat IV D 5 sagen, daß es dasjenige Referat war, mit dem ich in der Gruppe IV D am wenigsten in Berührung gekommen bin. Wenn mir hier 8 Namen von ehemaligen führenden Angehörigen dieses Referats genannt werden, so erkläre ich, daß mir davon überhaupt nur 4 namentlich bekannt sind. Der Name Gründling ist mir völlig unbekannt. Die Namen Krüger, Simon und Schmidt sind mir zumindest z.Zt. kein Begriff. Bekannt sind mir nur Brandenburg, Fumy, Dr. Knobloch und Königshaus. Brandenburg war der Verbindungsführer des Referats IV D 5 zum Reichsmünister für die besetzten Ostgebiete und ich habe ihn nur selten gesehen. Königshaus dürfte bei IV D 5 ebenso wie schon bei IV A 1 Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet haben. Mit welchen Aufgaben Dr. Knobloch und Fumy beschäftigt waren, weiß ich nicht mehr.

Während der Zeit meiner Einarbeitung bei der Gruppe IV D in der Zeit von Anfang bis Mitte 1943 nahm Nosske mich auch mehrere Male - eine genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben - zu den sogenannten Kommandostab-Besprechungen mit.

Diese Besprechungen fanden in den Diensträumen des Referats IV D 5 in der Prinz-Albrecht-Straße/ Ecke Wilhelm-Straße statt. Bevor wir das erste Mal gemeinsam zu einer solchen Besprechung gingen, hatte mich Nosske auch über die Geschichte des Kommandostabs aufgeklärt. Er hatte mir das berichtet, was ich wen oben bezüglich meiner Kenntnis über die Vorgeschichte des Kommandostabes ausgesagt habe.

Zum Teilnehmerkreis dieser Kommandostabs-Besprechungen, die etwa einmal wöchentlich stattfanden, kann ich grundsätzlich sagen, daß Amtschefs nicht vertreten waren, sondern grundsätzlich Referatsleiter der verschiedensten Sachgebiete waren.

Ob Angehörige des Amts 1 teilgenommen haben, weiß ich nicht mehr und halte es auch für wenig wahrscheinlich. Wenn mir hier der Name Dr.Trautmann vorgehalten wird, so erkläre ich, daß dieser mir bekannt war, und daß ich es nach reiflicher Überlegung auch für möglich halte, daß er an den Besprechungen teilgenommen hat. Sicher kann ich das aber nicht mehr sagen. Der mir vorgehaltene Name Schrefeld ist mir kein Begriff.

Zu den mir vorgehaltenen Namen von ehemaligen Angehörigen des Amts 2 kann ich folgendes sagen:

Eine Teilnahme des Referatsleitera II A 2 ist mir nicht erinnerlich. Wenn mir hierzu vorgehalten wird, daß ich in meinem Interrogation vom 3.7.1947 Neifeind ausdrücklich als Teilnehmer an den Kommandostabbesprechungen bezeichnet habe, so wird das sicher richtig gewesen sein. Der Leiter des Hauptbüros Pommerening war sicher nicht unter den Teilnehmern. Ob Dr.Bilfinger dabei war, weiß ich nicht mehr. Reipert ist mir zwar namentlich bekannt, im Zusammenhang mit dem Kommandostab ist er mir aber kein Begriff.

Vom Amt III haben meines Wissens mit Sicherheit der Gruppenleiter III B Dr.Ehlich und der Referatsleiter III C 4 von Kielpinski zu den Teilnehmern gehört. Von Kielpinski weiß ich das deshalb so genau, weil dieser Pressereferent im SD war. Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, ob ich über konkrete Kenntnisse aus dem Sachgebiet des Referats III C 4 verfüge, so gebe ich an, daß das nicht der Fall ist. Der mir vorgehaltene Name Loew zu Steinfurth - der Vertreter Ehlichs war - ist mir

kein Begriff. Er dürfte zumindest an den Besprechungen, ~~zu~~ bei denen ich teilgenommen habe, nicht dabei gewesen sein.

Der Referatsleiter III B 1 Hummitzsch, ist mir zwar bekannt, ich kann mich aber nicht mehr hundertprozentig festlegen, ob er anwesend war. Ich halte es aber durchaus für möglich.

Wenn mir Namen von ehemaligen Angehörigen des Amts V vorgehalten werden, so erkläre ich, daß mir die Namen Dr. Wächter, Dr. Menke, Hasenjäger, Supp und Eichberger völlig unbekannt sind. Den Vertreter Nebes - Werner - habe ich so oft gesehen, daß ich heute nicht mehr sagen kann, ob dies auch bei den Kommandostabbesprechungen der Fall war. Dr. Riese ist mir zwar dem Namen nach bekannt. Von ihm kann ich aber ebenfalls nicht mehr sagen, ob er dabei gewesen ist.

Zu ehemaligen Angehörigen des Amtes VI gebe ich an, daß mir die Namen Graefe und Paeffgen zwar bekannt sind, ich aber nicht mehr weiß, ob sie Teilnehmer des Kommandostab-Besprechungen waren. Der Name Hängelhaupt ist mir ein Begriff und ich glaube auch, daß er dabei gewesen ist, wenn ich in Nürnberg etwas derartiges gesagt habe, so ist das auch richtig. Bezuglich Rapp schließe ich eine Teilnahme ebenfalls nicht aus, genau weiß ich es aber nicht mehr. Der Name Steine ist mir völlig unbekannt.

IV A An Panzinger, den Gruppenleiter, erinnere ich mich als Teilnehmer nicht.

IV A 1 An den Referatsleiter Lindow habe ich jetzt keine Vorstellung. Ich vermute aber, daß er auf Grund des von ihm bearbeiteten Sachgebietes sicher teilgenommen hat.

IV A 2 Ob Koppkow teilgenommen hat, weiß ich nicht.

IV A 3 Eine Teilnahme des Referatsleiters Litzenberg halte ich für möglich. Das gleiche gilt für den Referatsleiter

IV A 4 - Schultz -.

IV B Der Gruppenleiter Hartel hat m.W. nicht teilgenommen. Mit ziemlicher Sicherheit kann ich aber sagen, daß eines seiner Referate vertreten war. Mit Sicherheit kann ich den Referatsleiter IV B 1 - Roth - ausschließen. Ich vermute, daß es der Referatsleiter IV B 2, Hahnenbruch, war. Wenn ich das auch nicht mehr mit aller Sicherheit sagen kann.

Bei den Referatsleitern IV B 1 Kunze, und IV B 3 Kohlrep und Wandesleben kann ich es ebenfalls nicht mit letzter Sicherheit ausschließen.

An eine Teilnahme des Judenreferats IV B 4 habe ich heute keine Erinnerung mehr. Wenn ich früher in Nürnberg ausgesagt habe, daß dieses Referat wegen seiner Sonderstellung nicht vertreten war, so dürfte das richtig sein.

Die Gruppe IV C war m.W. zu meiner Zeit nicht vertreten, zumal ich ja selbst Vertreter des Referats IV C 3 als Pressereferent war.

Aus der Gruppe IV D war der kommissarische Gruppenleiter Nosske der Vorsitzende der Besprechungen.

Das Referat IV D 1 - Dr. Lettow - war m.E. nicht vertreten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß die Referatsleiter IV D 2 - Däumling und Thomsen - an den Kommandostab-Besprechungen teilgenommen hätten. Eine Teilnahme des Referats IV D 3, vertreten durch den Referatsleiter Hans Helmut Wolff, halte ich für möglich, wenn ich es auch nicht mehr genau weiß. Das Referat IV D 4 war m.W. nicht vertreten. Vom Referat IV D 5 haben Brandenburg, Knobloch und später Tiemann mit Sicherheit teilgenommen. Das gleiche gilt wohl auch für Fumy. Wenn ich auch an diesen keine konkreten Erinnerungen mehr habe.

Die Gruppe IV E war meiner Erinnerung nach mit Sicherheit durch den zuständigen Sachgebietsleiter vertreten. An eine Teilnahme des Gruppenleiters Huppenkothen erinnere ich mich nicht. Wenn mir die Namen der zuständigen Referatsleiter (IV E 5 Kobiñzki und Häussler) genannt werden, so sind mir beide bekannt. Ob sie teilgenommen haben, weiß ich aber nicht mehr sicher zu sagen.

Zu der Form der Kommandostab-Besprechungen habe ich bereits auf Seite 6 meines Interrogations vom 23.9.1947 eingehende Angaben gemacht. Nach meiner heutigen Erinnerung sind diese damaligen Angaben richtig. Es war also so, daß die Berichte der örtlichen Einheiten an die Amtschefs gingen und diese dann, zumindest war das im Amt IV so, die Berichte bzw. Teile hiervon, an die zuständigen Sachreferenten weitergaben. Diese arbeiteten die Berichte bezüglich ihres Arbeitsgebietes durch, zogen das Wichtigste heraus und fertigten für ihr Sachgebiet eine Zusammenfassung, die sie dem Amtschef zur Billigung vorlegten. Mit dem gebilligten Teilstück kamen sie dann in die Kommandostab-Besprechungen und trugen hier ihr Manuskript vor. Im Anschluß an diese Verlesung entspann sich

dann im allgemeinen eine Diskussion , in der auch gegensätzliche Argumente anderer Sachgebiete vorgebracht wurden. Als Folge dieser Aussprache wurde dann nicht nur eine endgültige Fassung der Berichte hergestellt, sondern es wurde auch mitunter ein Beschuß gefaßt, in dem der zuständige Sachreferent beauftragt wurde, sich beim Amtschef für bestimmte Maßnahmen einzusetzen. Aus dem Gesagten ergibt sich, schon, daß der Kommandostab keinesfalls ein Weisungsrecht gegenüber den örtlichen Einheiten der Sicherheitspolizei in der Sowjetunion gehabt hat. Weisungen konnten vielmehr nur vom Amtschef oder von den zuständigen Sachreferaten erteilt werden. Die Funktion des Kommandostabes war daher nur beratender Art. In den Besprechungen jedenfalls, an denen ich teilgenommen habe, hat sich diese beratende Funktion auch nicht auf Einzelsevorgänge, wie z.B. die Absprache des Verhaltens einer bestimmten Einheit erstreckt, sondern es sind vielmehr nur , ich möchte sagen, die Richtlinien der großen Politik festgelegt worden. Anhand eines mir heute noch in Erinnerung befindlichen Beispiels möchte ich dies dokumentieren. Ich glaube, in allen Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, ist lebhaft das Verhalten des Reichskommissars Ukraine Koch besprochen worden. Koch führte in seinem Gebiet eine ausgesprochene Kolonialpolitik durch, die zur Folge hatte, daß die Bandentätigkeit in der Ukraine durch den Zulauf aus der Bevölkerung ein immer größeres Ausmaß angenommen hat. In den Kommandostab-Besprechungen ist nunmehr erörtert worden, wie man diesem Zustand abhelfen könne und es ist auch versucht worden, über Himmller, wenn auch ergebnislos, eine Ablösung Kochs zu erreichen. Ich möchte also noch einmal betonen, daß Einzelanweisungen in bestimmten Fällen, insbesondere Liquidierungsanordnungen, zumindest nicht Gegenstand der Kommandostab-Besprechungen war, an denen ich teilgenommen habe. Ich glaube aber auch nicht, daß dies zu anderen Zeiten der Fall gewesen ist. Dies dürfte sich schon aus der Tatsache erklären, daß das zuständige Sachreferat IV B 4 in dem Kommandostab nicht vertreten war. Zu der Zeitdauer der einzelnen Kommandostab-Besprechungen möchte ich sagen, daß diese höchstens 2 Stunden dauerten. Wenn ich danach gefragt werde, ob sich in dem Besprechungszimmer eine Lagekarte befunden hat, anhand derer einzelne Vorgänge erörtert worden sind, so weiß ich das heute nicht mehr. Zum Begriff des Rand-Getto-Unternehmens befragt, erkläre ich, daß ich mir heute etwas darunter vorstellen kann, daß ich aber nicht mehr

sagen kann, ob diese Kenntnis von damals oder erst aus späterer Zeit stammt. Ich kann auch nicht mehr im einzelnen angeben, inwieweit Fragen der Bandenkämpfung und Partisanenangelegenheiten im einzelnen Gegenstand der Kommandostab-Besprechungen waren.

Wenn ich danach gefragt werde, bis zu welcher Zeit Kommandostab-Besprechungen durchgeführt worden sind, so kann ich das mit Sicherheit nicht mehr sagen. Auf jeden Fall war es so, daß von der Zeit der Übernahme der Gruppenleitergeschäfte IV D durch mich im Juli 1943 keine derartigen Besprechungen mehr stattgefunden haben. Nach dem Grund der Einstellung der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten gefragt, erkläre ich, daß mir dieser nicht mehr erinnerlich ist. Ich kann daher nicht sagen, ob die Einstellung mit der Gründung der Dienststelle des Chefs der Bandenkampfverbände zusammenhing oder ob die Ursache in dem Fehlenden weiteren Interesse der Amtscheifs des RSHA und anderer Stellen bestand.

Wie bereits so eben angegeben, habe ich die Nachfolge von Nosske als Gruppenleiter IV D im Juli 1943 angetreten. Danach gefragt, welche Aufgaben das Referat IV D 5, das nunmehr von Thiemann geleitet wurde, zu dieser Zeit hatte, kann ich nicht sicheres angeben. Ich erkläre dieses damit, daß ich bis zu meiner Erkrankung am 20. August 1943 nur ganz kurze Zeit in Berlin war. In die Zeit von meinem Amtsantritt bis zu meiner Erkrankung fielen noch 2 Dienstreisen, deren eine mich nach Polen und die andere nach Mecklenburg führte. Beide dauerten ungefähr je eine Woche.

Anfang November 1943 bin ich wieder in das RSHA zurückgekehrt. Ich war aber nur beschränkt dienstfähig. Dies war der Grund, daß Müller mir als ständigen Vertreter Lischka zur Seite stellte, der selbstständig und in eigener Verantwortung die Arbeitsbereiche IV D 2, IV D 3 und IV D 5 führte. In meiner Zuständigkeit verblieben mithin nur die Referate IV D 1 und 4. Diese Trennung ist auch bei der Umorganisation des RSHA im Frühjahr 1944 beibehalten worden.

Weitere Angaben zur Sache kann ich daher nicht machen.
selbst

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:
Dr. Friedrich Rang

Geschlossen:

Selle

Kuchta

z.Z. Celle, den 11.1.1967

32

1 Js 4/64 (RSWA)
1 Js 13/65 (RSWA)

Verhandelt

In der Wohnung aufgesucht wurde der Kriminalobersekretär a.D.

Albert Kraft,
3.6.1890 Weißenhöhe Krs. Wirsitz geb.,
Celle, Horstmannstr. 9 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Weiterhin soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen an die Polizei überstellt wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der SS 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor ein Jahr bei der uniformierten Polizei in Berlin Dienst verschen hatte, kam ich etwa im Laufe des Jahres 1920 zur Kriminalpolizei Berlin. Hier habe ich bei den verschiedensten Zweigen des kriminalpolizeilichen Bereiches Dienst verschen und war lange Jahre Angehöriger der Inspektion M I. (Kapitalverbrechen). Es kann im Jahre 1936 gewesen sein, als ich zur Stampestelle Frankfurt/Oder gegen

meinen ausdrücklichen Willen versetzt wurde. Meine wiederholten Bemühungen zur Kriminalpolizei zurückzukommen, blieben erfolglos. Bei der Stapo stelle Frankfurt/Oder kam ich zur Abteilung III (Spionageabwehr). Hier blieb ich bis etwa Sommer oder Herbst 1941. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich nach Schwiebus versetzt und übernahm die Leitung der Außendienststelle Schwiebus. Hier blieb ich bis zum 31.1.1945 und ging dann, weil inzwischen Schwiebus von der Roten Armee besetzt wurde, nach Frankfurt/Oder ohne jedoch dort dienstlich Verwendung zu finden. Im Laufe des Febr. 1945 wurde ich zur Außendienststelle Cölln versetzt, wo ich auch das Kriegsende erlebt habe. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalobersekretär.

Wenn ich gefragt werde, von wieviel Exekutionen, die im Bereich der Stapo stelle Frankfurt/Oder durchgeführt wurden, ~~ich~~ Kenntnis erlangt habe, so kann ich folgendes angeben: Zu einer Zeit, als ich bereits Leiter der Außendienststelle Schwiebus war, erhielt ich eines Tages, wann es war, kann ich heute nicht mehr sagen, fernmündlich oder fernschriftlich die Anordnung ins Arbeitserziehungslager Brütz zu kommen, um dort einer Exekution beizuwollen. Ob ich von vornherein wußte, daß dort eine Exekution stattfinden sollte, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Es ist sehr leicht möglich, daß ich erst nach meiner Ankunft im Lager Brütz Kenntnis von der Tat sache erhielt, daß ein Pole erhängt werden sollte. Im Lager war ein Galgen errichtet und die Insassen des Lagers waren in einiger Entfernung vor dem Galgen angetreten. Ein Dolmetscher verlas in deutscher und polnischer Sprache das Urteil, das dann anschließend vollstreckt wurde. Ich stand allerdings so weit weg, daß ich die Worte des Dolmetschers nicht verstanden habe. Da mir der Anblick der Exekution zuwider war, habe ich auch nicht darauf geachtet, ob die Erhängung von einem Polen oder Angehörigen der Stapo vollzogen wurde. Der Grund für die Exekution ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Warum ich überhaupt bei der Exekution anwesend sein mußte, weiß ich heute nicht mehr. Ob der Pole im Bereich der Auslandsdienststelle Schwiebus angefallen ist und darin der Grund meiner Anwesenheit bei der Erhängung zu suchen ist, vermag ich weder zu bestätigen noch zu verneinen. Auch ist es mir nicht bekannt, ob die Anordnung zur Exekution vom RSHA aus erlassen wurde.

Darüber hinaus habe ich noch von einer weiteren Exekution vom Hörensagen her Kenntnis erlangt. Auch hier bin ich nicht in der Lage, den Zeitpunkt derselben auch nur annähernd zu bestimmen. Desgleichen weiß ich heute nicht mehr, wo der Exekutionsort lag. Mir wurde lediglich gesagt, von wem kann ich heute nicht mehr sagen, daß der erhängte Pole wegen eines tatsächlichen Angriffs auf einen Angehörigen der NSDAP exekutiert worden sei. Weitere Angaben zu dieser Angelegenheit kann ich nach so langer Zeit nicht mehr machen.

Wenn ich gefragt werde, wie die Bearbeitung von Sonderbehandlungsfällen im Bereich der Stapoaußendienststelle Schwiebus vor sich ging, so muß ich erklären, daß meines Wissens dersartige Vorfälle überhaupt nicht von Beamten der Außenstelle Schwiebus bearbeitet worden sind. Ich neige vielmehr zu der Ansicht, daß derartige Tatbestände direkt von der Stapo stelle Frankfurt/Oder bearbeitet worden sind. Allenfalls wurde bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und ähnlichen Delikten, bei denen Sonderbehandlung infrage kam, von der Stapoaußendienststelle Schwiebus der erste Angriff vorgenommen. Auch habe ich zur damaligen Zeit den Begriff "Sonderbehandlung" keinesfalls mit Exekution gleichgesetzt. Erst nach dem Kriege habe ich davon Kenntnis erlangt.

Zu der Massenexekution von 27 Ostarbeitern bzw. sowjetischen Kriegsgefangenen bin ich bereits wiederholt von Kieler

Kriminalbeamten bzw. einem Staatsanwalt eingehend vernommen worden, zumal der Vorgang in Schwiebus angefallen ist und auch teilweise hier bearbeitet wurde. Während der Bearbeitung kam ein ~~XXMDIEHMKX~~ SS-Obersturmführer aus Berlin, um sich vom Fortgang der Ermittlungsarbeit zu überzeugen. Der Vorgang wurde dann nach Frankfurt/Oder abgegeben, von wo er meines Wissens dann nach Berlin überssandt worden ist. Einige Monate später kam dann die Exekutionsanordnung aus Berlin. Die Erschießung wurde im Arbeitserziehungslager Brütz durchgeführt. Ich selbst war mit KR H e r g e t Zeuge derselben. Weitere Einzelheiten über diesen Sachverhalt können meiner Ansicht nach wesentlich konkreter, als ich es anzugeben vermöge, den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Kiel entnommen werden.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, vermöge ich über eine Aktion, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts zu sagen. Mir ist von dieser Angelegenheit damals niemals etwas bekanntgeworden. Auch habe ich zu keinem Zeitpunkt darüber Kenntnis erhalten, daß andere Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder als Begleiter für Häftlingstransporte Verwendung fanden. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Angehörige der für Ostarbeiter, Folen oder Schutzaftsachen zuständigen Referate benennen kann, so muß ich diese Frage vernaschen. Ich weiß lediglich, daß ein KOS V a u p e l Leiter des Arbeitserziehungslagers ~~XXKZKWW~~ Brütz war.

Bei der Würdigung meiner Aussage bitte ich zu berücksichtigen, daß infolge meines hohen Alters, ich bin jetzt 76 Jahre alt, und verschiedene mich betroffene Schicksalsschläge oder meine Gedächtnisstärke erheblich nachgelassen hat, so daß ich viele Dinge, die mir damals vielleicht bekannt waren, heute vergessen

habe. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß ich bemüht war, die volle Wahrheit zu sagen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth

(Konnerth), KOM

..... gez. Albert Kraft

Bl.

Der Generalstaatsanwalt z.zt. Kiel, d. 27.2.1967
bei dem Kammergericht
1 Js 4/65 (RSHA)

Anwesende:

Erlster Staatsanwalt S e l l e
als Vernehmender.

Justizangestellte Schmidt
als Protokollführerin.

In die Räume der Staatsanwaltschaft K i e l erscheint als Zeuge
vergelaufen

der Tischler
Walter K u r t h,
geb. am 7.5.1913 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Krausstr. 13

und erklärt nach Eileitung gem. den §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die Angaben Bezug, die ich
in meinen polizeilichen Vernehmungen vom 9. Oktober 1964 und
30. Juni 1966 gemacht habe. Diese Angaben sind richtig und ich habe
ihnen nichts hinzuzufügen.

Nachdem ich bereits von 1934 bis zum Sommer 1939 in der Fern-
schreibabteilung der Geheimen Staatspolizei in Berlin tätig gewesen
war, kehrte ich zu dieser Tätigkeit im Februar 1941 nach meiner
UK-Stellung wieder zurück. Ich wurde sofort wieder als Vertreter
des Leiters der Fernschreibstelle - B a r k m a n n - eingesetzt.
Zu meinen Aufgaben gehörte es in erster Linie den reibungslosen
Ablauf des Fernschreibverkehrs zu beobachten. Ich hatte für eine
technisch einwandfreie Anlage zu sorgen, hatte Schadensmeldungen
an den Störungsdienst weiterzugeben und die Durchführung der Repa-
raturen zu beaufsichtigen. Mit den Fernschreiben direkt hatte ich
nur hin und wieder zu tun. Es war dies insbesondere dann der Fall,
wenn Störungen auftraten oder ein besondere starker Geschäftsanfall
meinen Einsatz als Fernschreiber erforderlich machte.

Zur Organisation der Fernschreibstelle, die zunächst im Referat
II D 2, dann II C 2 und später im zehnt Amt VIII des RSHA gebildet

gebildet war, kann ich folgende grundsätzliche Angaben machen:
In der Fernschreibstelle des RSIA waren insgesamt etwa 15 bis 20 Maschinen aufgestellt. Dvon waren zwei Geheimfernenschreiber. Zur Bedienung dieser Maschinen waren schichtweise jeweils etwa zwölf bis fünfzehn Personen eingesetzt. Die Maschinen und auch das Bedienungspersonal waren im einem großen Saal untergebracht. Eine Ecke dieses Saales war mit Querwänden abgeteilt. Hier saß die Aufsicht, d.h. also Berkemann und ich.

Der Eingang von Fernschreiben geschah in folgender Weise:

Zunächst erhielten wir von der Absendestelle eine Anmeldung, d.h. einen Anpfuf, woraufhin wir das Fernschreiben auf eine bestimmte Maschine legen konnten. Da wir nur Streifenschreiber hatten, mußten diese nach dem Eingang des Fernschreibens auf ein Formular geklebt werden, welches dann von dem Fernschreiber in die Registratur gegeben wurde. In der Registratur waren auch Fernschreiber tätig und es fand ein dauernder Wechsel zwischen Registratur und Fernschreibdienst statt. In der Registratur erhielt das Fernschreiben eine Eingangsnummer und es wurde auch der Absender und der Empfänger vermerkt. Abzeichnungen über den Inhalt des Fernschreibens erfolgte nicht. War die Adresse unklar, so wurde das Fernschreiben an die Hauptregistratur im Hauptbüro weitergegeben, wo es dann nach dem Sachgebiet ausgezeichnet wurde. Bei uns war daher eine genaue Kenntnis der Organisation des RSIA nicht erforderlich.

Der Eingang von Verschlußsachen erfolgte in gleicher Weise wie soeben geschildert, nur daß diese Fernschreiben über die sogenannten G.-Schreiber kamen. Zu diesen G.-Schreibern waren alle Angehörigen der Fernschreibstelle zugelassen. Erst später - an den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht mehr erinnern - wurde den G.-Schreibern ein besonderes Bedienungspersonal zugeteilt. Dies geschah deshalb, weil bei den G.-Schreibern oft technische Schwierigkeiten auftraten und keiner die Apparate gerne bedienen wollte. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, gingen über die G.-Schreiber nur die GHRS, während die normalen Verschlußsachen "vertraulich" und "geheim" grundsätzlich (mit Ausnahme nach Oslo) offen durchgegeben würden. Ob für die GHRS eine "ordnung" bestand, nach der sie einer besonderen Stelle im Hauptbüro zugeleitet waren, weiß ich heute nicht mehr.

Ausgehende Sachen gingen bei uns regelmäßig durch Boten ein. Nach Eintregung in der Registratur, wo die Fernschreiben wie die eingehenden Sachen eine laufende Nummer mit Absender- und Empfängerangabe erhielten, wurden sie dann von uns ohne weiteren Zeitverlust durchgegeben.

Neben der Fernschreibstelle gehörte zu unserem Referat noch der Fernsprechdienst, der von uns aber zu mindest räumlich völlig getrennt war. Die Organisation in der Fernsprechstelle war ähnlich der, der Fernschreibstelle. Einen genauen Einblick in den Fernsprechdienst hatte ich nicht. Ich bin in dieser Abteilung vielmehr nur ab und zu meist zur Ausführung kleinerer Reparaturen gekommen.

Zur technischen Überwachung sowohl des Fernschreib- als auch des Fernsprechdienstes gab es in unserem Referat einen technischen Dienst, der die Stärke von ungefähr zehn Mann unter der Leitung des Oberinspektors C l e n e r t hatte. Unser Referatsleiter war während meiner ganzen Zeit beim RSHA der Sturzmannsführer W a l t e r, der sich hauptsächlich um das Beschaffungswesen, Personalsachen sowie Ausbau der technischen Einrichtungen kümmerte.

Vor Beginn des Rußlandfeldzuges am 22. Juni 1941 habe ich nichts von Vorbereitungen insbesondere der Sicherheitspolizei gehört. So ist mir völlig neu, daß für die einzelnen Einsatzgruppen zentrale Nachrichtenstellen wie z.B. die Einsatzgruppe A in Tilsit bzw. Gumbinnen geschaffen worden sind. Die Namen P r e t z s c h, D ü b e n und Bad Schmiedeberg sind mir im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Rußlandfeldzuges kein Begriff. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß damals in diesem Zusammenhang mit Wehrmachtsdienststellen Fernschreiben ausgetauscht worden sind. Ich kann hierzu vielmehr sagen, daß von uns an Wehrmachtsdienststellen niemals Fernschreiben durchgegeben worden sind.

Auch mit Beginn des Rußlandfeldzuges änderte sich in unserer Fernschreibstelle nichts. Mir ist nicht bekannt, daß damals vom RSHA an die Einsatzgruppen bzw. Kommandos gerichtete Fernschreiben durchgegeben wurden. Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß von uns Anweisungen zu Liquidierungen herausgegangen oder Meldungen der Einsatzgruppen oder Kommandos eingegangen wären. Das bezieht sich sowohl auf generelle Anweisungen als auch auf Einzelbefehle. Meiner Erinnerung nach sind auch erst verhältnismäßig spät - den genauen Zeitpunkt kann ich bei besten Willen nicht angeben - Fernschreibverbindungen mit den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD in R i g a und K i e w und auch nur mit diesen zustande -4-

zustande gekommen. Auch auf diesen Nachrichtenverbindungen ist mir aber nichts über Tätigungsanordnungen oder diesbezügl. Meldungen örtlicher Stellen bekannt geworden. Mit den HSSPF's in Rußland haben wir keine Verbindung gehabt. Das gilt auch für die Feldkommandostellen Himmlers. Hier bestand meiner Erinnerung nach lediglich eine Nachrichtenverbindung mit dem SS-Führungs-Hauptamt, das sich aber meistenteils Heeresleitungen bediente. Auch wir haben ab und zu solche Heeresleitungen in Anspruch genommen. Aus welchem Anlaß dies im einzelnen geschah, weiß ich jedoch nicht mehr. Mit Sicherheit kann ich aber auch in diesem Falle ausschließen, daß es sich Liquidierungsanweisungen gehandelt hat.

Der Begriff des Einsatz-Nachrichtenführers ist mir unbekannt. Auch der Name P a e f f g e n sagt mir nichts. Ich weiß auch nichts davon, daß bei der Gruppe II D ein Lagezirmer bestanden haben soll. Der mir vorgehaltene Erließ des Amtschefs IV vom 21.10.1941 betreffend die Auflösung der Dienststelle des Einsatz-Nachrichtenführers ist mir unbekannt.

Den Begriff Kommando-Stab habe ich zwar schon einmal gehört ohne aber heute noch sagen zu können, in welchem Zusammenhang dieses war. Ich möchte beinsbe annehmen, daß es sich um den Kommando-Stab RFSS gehandelt hat. Die mir vorgehaltenen Namen L i n d o w Kneblech, F u m y, N o B k e, Königshaus und T h i e d e c k e sagen mir nichts. Den Namen T h i e m a n n habe ich zwar schon einmal gehört. Inselchem Zusammenhang dies war, weiß ich jedoch nicht mehr.

Mein geringes Wissen über Nachrichtenverbindungen des RSH A zu den Einheiten der Sipo und des SD in der Sowjetunion mag sich vielleicht daraus erklären, daß diese Einheiten hauptsächlich über Funk mit dem RSHA in Verbindung getreten sind. Obwohl die Funkstelle ebenso wie wir der Gruppe II D angehörte, hatten wir mit dieser Stelle überhaupt keine Verbindung. Dies erklärt sich nicht nur daraus, daß die Funkstelle von uns völlig getrennt in der Wilhelmstraße untergebracht war, sondern insbesondere auch daraus, daß die Funkstelle ausnahmslos mit Angehörigen des SD besetzt war und ihre Grundlage auch nicht im Gestapo sondern im SD-Hauptamt hatte.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles ausgesagt habe, was mir noch über die Nachrichtenverbindungen zwischen den RSHA und den Einheiten der Sipo und des SD und der SU in Erinnerung ist. Ich betone noch einmal, daß mir während meiner Tätigkeit bei der Fernschreibstelle des RSHA mit Sicherheit keine Tötungsanordnungen bekannt geworden sind. Dies gilt nicht nur für Rußland sondern ganz allgemein für das Reich und alle von Deutschen besetzten Gebieten.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam gefolgt und verzichte ausdrücklich darauf, mir das gesamte Protokoll noch einmal durchzulesen.

Geschlossen:

gez. Kurth.
laut diktiert, mitgehört, genehmigt und

gez. Selle
Erster Staatsanwalt.

gez. Schmidt
Justizangestellte.

Sd II blau 42

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Neumünster, den 1. März 1967
bei dem Kammergericht
1 Js 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle
als Vernehmender,
Just. Angest. Rendigs
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Neumünster vorgeladen erscheint

der Kfm. Angestellte Ernst Biberstein,
geb. am 15. 2. 1899 in Hilchenbach Krs. Siegen,
wohnhaft in Neumünster, Hansaring 23,
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§
52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgelesen worden,
die ich diesbezüglich in meiner eidesstattlichen Versicherung
vom 2. Juli 1947 gemacht habe. Diese Angaben sind richtig und
vollständig und ich nehme auf sie Bezug.

Zu Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung
möchte ich sogleich darauf hinweisen, dass es mir infolge
des großen Zeitablaufs heute sehr schwer fällt, zu unter-
scheiden, was ich während des Krieges und was ich erst während
des Laufes meines Prozesses bzw. später als Zeuge erfahren
habe.

Meine UK-Stellung zum 22. 10. 1940 habe ich dem Leiter der
Gruppe 4 B des RSHA Hartel zu verdanken. Dieser hatte sich
bei Heydrich dafür eingesetzt, dass ich aus der Wehrmacht
mit dem Ziele entlassen wurde, später als Polizeipräsident
irgendeiner Stadt eingesetzt zu werden. Nach einem 14tägigen
Urlaub bin ich deshalb etwa Anfang November 1940 dem Reichs-
sicherheitshauptamt zur informatorischen Beschäftigung in
allen Ämtern außer VI und VII zugewiesen worden.

Wenn ich es mir jetzt richtig überlege, so möchte ich im Gegensatz zu meiner Vernehmung vom 29. 6. 1947 (Bl. 3 d. Zeugenheftes) sagen, dass ich wohl auch im Amt VI des RSHA kurze Zeit gewesen bin. Meine informatorische Beschäftigung geschah in der Weise, dass ich von Referat zu Referat gereicht und durch Vorträge mit dem Sachgebiet des jeweiligen Referats vertraut gemacht wurde. Es sind mir auch Akten vorgelegt worden, ohne dass ich mich jedoch heute noch an Einzelheiten erinnern kann. Einen Schwerpunkt hat meine Tätigkeit nicht gehabt. Ich bin vielmehr überall gleichlang geblieben. Diese informatorische Beschäftigung endete im Febr. 1941. Ich wartete dann auf meine weitere Verwendung, die nur durch Heydlich bestimmt werden konnte. Dieser war aber niemals anwesend. *

Erst am 15. Mai 1941 kam es dann zwischen Heydrich und mir zu einer Aussprache. Heydrich fragte mich hierbei, ob ich zu einem Sicherheitspolizeilichen Einsatz wolle, ohne mir jedoch Näheres über Ziel und Art dieses Einsatzes mitzuteilen. Als ich antwortete, dass ich ja gerade erst einen militärischen Einsatz hinter mir hätte, war die Sache jedoch für Heydrich erledigt. Er bestellte mich mit Wirkung zum 1. Juni 1941 zum Leiter der Stapostelle Oppeln, wobei er mir das Versprechen gab dass ich mich nach einem Jahrentscheiden könne, ob ich bei der Sicherheitspolizei bleiben oder zur inneren Verwaltung gehen wolle. Über den bevorstehenden Russlandfeldzug ist bei diesem Gespräch nichts gesagt worden. Ich habe auch sonst bei meiner informatorischen Tätigkeit im RSHA hierüber nichts erfahren.

Meinen Dienst in Oppeln habe ich etwa am 15. Juni 1941 angereten. Mit dem Russlandfeldzug und seinen Auswirkungen bin ich in Oppeln nur insoweit in Berührung gekommen, als mir ein Befehl zuging, der sich auf die Siebung russischer Kriegsgefangener bezog. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, musste ich zu diesem Zweck einen Kommissar und auch einen Dolmetscher abordnen, die damit meiner Befehlsbefugnis entzogen waren, da sie direkt dem Amtschef IV Müller unterstanden. Mir war zu damaliger Zeit bekannt, dass die russ. Kriegsgefangenen nach bestimmten Richtlinien gesiebt wurden. Ich halte es auch für möglich, dass mir die hier vorgelegten Richtlinien

die die einzelnen Kategorien bestimmen, bekannt geworden sind. Genau kann ich das aber nicht mehr sagen, zumal ich ja mit diesen Dingen nicht direkt befaßt war.

Im Juni 1942 erfuhr ich dann zuerst durch den Reigerungspräsidenten in Oppeln anlässlich eines Telefongesprächs, dass ich für einen Sicherehitspolizeilichen Einsatz in Russland vorgezogen sei. Erst nach dieser Vorankündigung erhielt ich eine schriftliche Abordnungsverfügung des RSHA, in der ich aufgefordert wurde, mich zum Sicherheitspolizeilichen Einsatz bei dem BdS in Kiew zu melden. Gegen diese Abordnungsverfügung habe ich sofort bei der Stelle remonstriert, von der die Abordnung kam. Welche Stelle des RSHA dies war, weiß ich heute nicht mehr. Ich erhielt daraufhin die Antwort, dass ich vorerst nich nach Kiew zu reisen brauche. In meiner Eingabe hatte ich darauf hingewiesen, dass meine Verwendungsfähigkeit nur GVfeld sei und dass mir weiterhin von Heydrich mit Rücksicht auf meinen militärischen Einsatz die Zusicherung gegeben worden sei, dass ich an keinem sicherheitspolizeilichen Einsatz teilzunehmen brauchte. Mehrere Wochen lang hörte ich dann in dieser Angelegenheit nichts mehr. Erst danach erhielt ich eine Mitteilung, dass meiner Ausreise nach Russland nichts mehr im Wege stehe. Ich wurde aber gleichzeitig aufgefordert, vor meiner Abreise beim RSHA in Berlin, und zwar bei einem Dr. Traudtmann vorzusprechen. Dieser Aufforderung kam ich nach. Mit Traudtmann hatte ich dann eine erhebliche Auseinandersetzung, weil dieser behauptete, ihm ich hätte mich freiwillig zum Russlandeinsatz gemeldet. Als ich das entschieden in Abrede stellte, schränkte er nach Herbeiziehung einer Akte ein, dass ihm lediglich Äußerungen Dritter bekannt geworden seien, die derartiges zum Inhalt haben. Wenn ich mir die Sache heute überlege, so möchte ich annehmen, dass das Schreiben an das RSAH von dem Staapdeitstellenleiter Kapoowitz - Mildner - stammte, der mich auf diese Weise aus Oppeln weghaben wollte. Über Art und Ziel meines bevorstehenden Einsatzes wurde ich in Berlin nicht informiert. Mir wurde lediglich gesagt, dass mir alles Wichtige von dem BdS in Kiew Dr. Thomas mitgeteilt werden würde. Traudtmann riet mir noch zum Abschluss unserer Besprechung, dass ich zunächst in den Einsatz gehen solle, es mir aber freistünde, nach meinem Eintreffen in Russland sofort ein Versetzungsgesuch zu stellen.

Nach fernschriftlicher Vorankündigung bin ich dann etwa Mitte September 1942 zu Dr. Thomas nach Kiew gefahren. Mit diesem ergab sich ein persönliches Verhältnis, nach dem wir feststellten, dass ich in den Jahren 1934 oder 1935 seine Stieftochter getraut hatte. Ich erklärte Thomas daraufhin, ganz offen meine Schwierigkeiten, woraufhin er mir zusagte, sich als quasi Testamentsvollstrecker Heydrichs zu betätigen. Er könnte aber meine Abkommandierung als Leiter des EK VI zunächst nicht verhindern. Ich solle daher erst einmal zu diesem Kommando fahren und mir die Dinge dort ansehen. Bei einer Besprechung in Kiew Mitte Oktober 1942 würde sich dann Gelegenheit ergeben, alles weitere zu besprechen. Richtlinien für meine Tätigkeit beim EK 6 erhielt ich von Thomas nicht. Ich lernte aber in Kiew meinen Vorgänger - Mohr - kennen, der auf der Rückreise von Rostow nach Berlin war. Dieser gab mir auch nur in einem kurzen Gespräch beim Mittagessen drei Tips: Er verwies mich einmal an den Befehlshaber und den I C des rückwärtigen Heeresgebietes Don, zum anderen erklärte er mir, daß eine genaue Einführung durch den jetzigen kommissarischen Leiter des EK 6, den Leiter IV Hauptsturmführer Heidelberger erfolgen werde. Im übrigen laufe der ganze Dienstbetrieb zufriedenstellend und reibungslos und ich solle nur darauf aufpassen, dass sich daran nichts ändere. Hinweise auf durchgeführte Exekutionen gab mir Mohr nicht. Er hat mir auch keine Unterlagen übergeben.

Ende September/Anfang Oktober 1942 habe ich mich dann nach Rostow begeben, wo das Hauptkommando seinen Sitz hatte. Teilkommando des EK 6 lagen in Taganrog, und zwar nacheinander unter der Leitung von Möller und Haferstroh, in Nowotschirkask unter Führung von Peters, sowie in Scjehyty unter Helfsgott. In Rostow traf ich, wie bereits von Mohr angekündigt, als Leiter der Exekutive den "auptsturmführer Heidelberger an. Auch von diesem sind mir keine schriftlichen Unterlagen übergeben worden. Lediglich mündlich setzte er mich von verschiedenen örtlichen Begebenheiten in Kenntnis. Wenn ich danach gefragt werde, was ich zu damaliger Zeit über und Unterordnungsverhältnisse erfahren habe, so erkläre ich, dass mir zwar bewusst war, dass mein direkter Befehlsweg über den Bs zum RSCH ging, nähere Einzelheiten hierüber mir aber unbekannt sind.

Auf dem HSSPF bin ich niemals hingewiesen worden. Mir war damals unbekannt, dass dieser überhaupt rückwärtigen Heeresgebiet Befugnisse hatte. Ich war vielmehr der Annahme, dass mich seine Tätigkeit nur auf das Gebiet der Zivilverwaltung bezog. Der HSSPF ist in unserem Raum auch niemals in Erscheinung getreten.

Richtlinien über die Zusammenarbeit der Sicherheitspolizei mit der Wehrmacht habe ich ebenfalls niemals bekommen. Meine heutigen Kenntnisse habe ich vielmehr nur aus Erfahrungen mit den entsprechenden Stellen der Wehrmacht und Rücksprache mit dem Verbindungsührern Blunk erhalten. Wenn mir hier ein Merkblatt für die Führer der Einsatz- und Sonderkommandos im Gebiet Barbarossa vorgehalten wird, so erkläre ich, dass ich ein solches niemals zu Gesicht bekommen habe. Auch der Inhalt des Abkommens zwischen Siapo und OKH vom 26. 3. 1941 ist mir unbekannt geblieben. Wenn mir heute Einzelheiten vorgehalten werden, so möchte ich annehmen, dass die Zusammenarbeit im Bereich des EK 6 mehr dem ähnelte, wie er eigentlich für das rückwärtige Armeegebiet vorgesehen war. Ich war während meines gesamten Osteinsatzes der Ansicht, dass Anweisungen der Wehrmacht allen übrigen Anordnungen vorgehen würden. In dieser meiner Auffassung wurde ich bei den Rücksprachen mit dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don und dessen I C bestärkt. Diese gaben mir immer wieder zu erkennen, dass alles so weiterlaufen solle, wie bisher.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob und welche Exekutivbefehle mir seinerzeit bekannt geworden sind, so möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass mir schriftliche Unterlagen niemals vorgelegt worden sind. Das gilt sowohl für den sog. allgem. Liquidierungsbefehl, den Kommissarbefehl, den Kriegsgerichtsbarkeiterlass und den sog. Zigeunerbefehl. Der allgem. Liquidierungsbefehl ist mir auch niemals mündlich bekannt geworden. Dies mag u. a. daran liegen, dass in unserem Bereich wohl kaum Juden vorhanden waren. Dass ich vom Kommissarbefehl Kenntnis erhalten habe, halte ich für möglich, ohne es aber heute noch sicher sagen zu können. Der Inhalt des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, wie er heute mit mir besprochen worden ist, ist mir völlig neu. - 6 -

Ich war bis heute der Ansicht, dass die Entscheidungsbefugnis zur Sonderbehandlung den Führern der Sicherheitspolizei vom Wehrmachtsbefehlshaber übertragen war. Auch die Existenz eines Zigeunerbefehls ist mir unbekannt.

Wie ich bereits verschiedentlich zum Ausdruck gebracht habe, sind während der Zeit meines Osteinsatzes durch das EK 6 keine Massenexekutionen durchgeführt worden. Es waren vielmehr immer nur ~~et~~ Einzelfälle, die in einem schriftlichen Verfahren erledigt wurden. Derartige Vorgänge fielen entweder dadurch an, dass uns verdächtige Personen von der Wehrmacht übergeben wurden oder, durch Denunziationen oder sonstige Festnahmen. In jedem Fall wurde ein schriftlicher Vorgang anglegt und der Betroffene durch den Sachbearbeiter unter Heranziehung eines Dolmetschers oder unter Einschaltung eines russ. Beamter vernommen. Dieser Vorgang wurde mit einem Vermerk abgeschlossen, der einen Behandlungsvorschlag enthielt. Bei uns gab es drei Möglichkeiten. Es waren einmal die Entlassung, die Internierung für die Dauer des Krieges und die Sonderbehandlung. Bezuglich der Internierung war die Vernichtung eines Arbeitserziehungslagers vorgesehen. Dazu ist es aber während meiner Zeit nicht gekommen. Die Internierung wurde vielmehr im Gefängnis vollstreckt. Der Vermerk des Sachbearbeiters mit dem Entscheidungsvorschlag wurde dann dem Abteilungsleiter IV, zu meiner Zeit Heidelberger, vorgelegt. Diesem hatte ich für den Bereich Rostow die Entscheidungsbefugnis übertragen, da ich mit diesen Dingen nichts zu tun haben wollte. Bei den Außenstellen waren schon aus der Zeit vor meinem Eintreffen die Außenstellenleiter zur abschliessenden Entscheidung befugt. Wenn ich danach gefragt werde, ob so auch beim Anfall von Juden Verfahren worden ist, so gebe ich an, dass ich das nicht weiß. Meines Erachtens ist während meiner Zeit kein Fall der Sonderbehandlung eines Juden akut geworden. Ich weiß nur noch, dass einmal bei uns der Fall eines Karaiemin angefallen ist, mit dem wir nichts anzufangen wußten. Meiner Erinnerung nach haben wir dann über die Gruppe Kiew beim RSAH, und zwar soweit ich mich erinnern kann, auf dem Wege der Abteilung III angefragt, was die Karaiemen für Leute seien. Wir erhielten dann die Antwort, dass es sich bei ihnen um eine besondere Sekte handle, die als Nichtjuden anzusehen seien. Fragen betreffend Krimtschakken sind in unserem Raum nicht akut geworden.

Auch mit Anängern Banderas haben wir niemals etwas zu tun gehabt.

Wenn eine Anzahl von Sinderbehandlungsfällen angefallen war, kam es dann zur Exekution, Grundsätzlich gab es beim Einsatzkommando 6 zwei Durchführungsarten, und zwar das Erschießen und die Anwendung des Gaswagens. Welche dieser beiden Tötungsarten angewandt wurde, wurde von dem Kommando IV, bei mir, infolge der Delegierung durch den Leiter IV entschieden.

Vom RSAH haben wir meines Wissens keine Tötungsbefehle bekommen. Alle bei uns angefallenen Personen sind vielmehr nach dem allgemeinen Befehlen, insbesondere auch Wehrmachtsbefehlen, behandelt worden. Grundsätzlich haben wir meiner Erinnerung nach auch niemals mit dem RSAH in Berlin in direkter Verbindung gestanden. Alle Dinge sind vielmehr über die Gruppe in Kiew gelaufen. Auch Berichte haben wir immer nur an die Gruppe. Eine Abschrift des Berichtes erhielt allerdings der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don.

Von der Existenz eines Kommandostabes im RSAH habe ich damals nichts gehört. Diese Tatsache ist mir vielmehr erst in meinem Nürnberger Verfahren, dem sog. Einsatzgruppenprozess, bekannt geworden.

Etwa Mitte Oktober 1942 fand dann die schon erwähnte Tagung bei Thomas in Kiew statt. Bei dieser Gelegenheit bin ich dann noch einmal an Thomas wegen meiner Ablösung herangetreten. Thomas beantwortete meinen Wunsch mit dem Hinweis, dass ich ein Ablösungsgesuch stellen solle. Er werde dies befürworten. Damit ich von allen Exekutiventscheidungen freigestellt würde, gab er mir aus seinem Stabe den Sturmbannführer Nehring mit, der in Zukunft anstelle von Heidelberger alle diese Angelegenheiten selbstständig und eigenverantwortlich bearbeitete.

Am 9. November 1942 stellte ich dann schriftlich meinen Antrag auf Ausscheiden aus der Siebung. Diesen Antrag gab ich auf zwei Wegen nach Berlin, und zwar einmal direkt und einmal über Thomas in Kiew.

Im Febr. 1943 kam es dann wegen des deutschen Rückzuges zur Verlegung des Kommandos von Rostow nach Taganrog.

In Taganrog war eigentlich nur der Stab des EK 6, während die Teilkommendos noch weiter zurück-hingen . Sie befanden sich im Raume Berdjansk Mariupol. In dieser Zeit begann auch ein fortgesetzter Abzug von Angehörigen des Kommandos zur Partisanenbekämpfung nach Kiew.

Mitte Mai 1943 habe ich dann Taganrog verlassen und mich ~~an~~ nach Kiew begeben. Dort bin ich bis Mitt/Ende Juni 1943 geblieben. Meinen Nachfolger habe ich nicht mehr kennengelernt.

Nach Berlin zurückgekehrt habe ich lediglich bei dem damaligen Amtschef I - Schulz - vorgesprochen. Eine Berichterstattung über meinen Osteinsatz erfolgte jedoch nicht. Es sind überhaupt keine sachlichen Gespräche erfolgt. Schulz war mir dann sehr behilflich, in der Folgezeit in der inneren Verwaltung unterzukommen .

Ich habe damit alles angegeben, was mir aus damaliger Zeit noch insbesondere über Befehlswege, und Unterstellungsverhältnisse in Erinnerung ist. Ich bin dem Diktat dieses Vernehmungsprotokolls aufmerksam gefolgt. Der Inhalt dieser Vernehmungsniederschrift entspricht meinen Angaben und ich verzichte ausdrücklich darauf, mir das gesamte Protokoll noch einmal durchzulesen.

Geschlossen:

Laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und
selbst
Ernst Bibersteg
~~verschrieben.~~
.....

gez. Rendigs

gez. Selle

Der Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht

z. Zt. Rendsburg, den 2. März 1967

1 Js 4/65 (RSHA)

Anwesend:

1. Staatsanwalt Selle
als Vernehmender,
2. Justizange teilte Harders
als Protokollführer.

In die Räume des Amtsgerichts Rendsburg vorgeladen
erscheint als Zeuge der Gärtner Wilhelm Seelmann,
geboren am 11. 7. 1911 in Widding Hvidding, Kreis Nadersleben,
wohnhaft in Rendsburg, Roggenkamp 12,

und erklärt:

nach Belehrung gemäß § 52, 55 StPO und nachdem er mit dem Gegenstand
des Verfahrens bekanntgemacht worden ist, folgendes:

Zu meinem Lebenslauf sind mir meine diesbezüglichen Angaben
aus meiner Vernehmung vom 12. 3. 1965 (Bl. 15 des Zeugenhefts)
vorgelesen worden. Die Angaben, die ich damals gemacht habe,
sind richtig und vollständig und ich nehme heute auf sie Bezug.

Ich bin hiernach Ende des Jahres 1935 zunächst zum SD-Hauptamt
gekommen und bin dort zunächst als Fernsprecher tätig gewesen.
Nach einer Ausbildung als Fernschreiber kam ich zum Gestapo, das
später im September 1939 im RSHA aufging. In der Fernschreibstelle
bin ich bis Kriegsende mit Ausnahme einer Unterbrechung von Frühjahr 43
bis zum Sommer 1944, als ich zum KDG Lyon abgeordnet war, gewesen.
Welche Referatsbezeichnung die Fernschreibstelle des RSHA im einzelnen
gehabt hat, weiß ich heute nicht mehr. Richtig ist aber, daß mein
Chef während der gesamten Zeit der Sturmbannführer Walter war. Meine
Tätigkeit in der Fernschreibstelle bestand in der Aufnahme und Heraus-
gabe von Fernschreiben und in der Ausführung von Registraturarbeiten.
Die Organisation der Fernschreibstelle kann ich folgendermaßen be-
schreiben: In einem großen Raum waren etwa 20 bis 25 Maschinen unter-

gebracht. 2 dieser Maschinen waren Geheimschreiber, die abgetrennt in einem kleinen Raum standen. Schichtweise wurden die Maschinen insgesamt von jeweils etwa 15 Personen einschließlich der Registratoren bedient. Registratur und Aufsicht war von den Maschinen durch eine Glaswand getrennt.

Der Eintrag eines Fernschreibens spielte sich folgendermaßen ab: Nach der Vorankündigung lief das Fernschreiben auf einem Streifenschreiber ein. Nachdem die Streifen auf ein Formular aufgeklebt waren, wurde das Formular mit einem Fließband in die Registratur gegeben. Hier wurde in einem Register der Absender und Empfänger, die laufende Nummer des Fernschreibens, die Uhrzeit und ein kurzer Betreff eingetragen. Zum Hauptbüro des RSHA gingen nur solche Fernschreiben, deren Empfänger nicht genau bezeichnet waren. Die beiden Geheimfernenschreiber konnten grundsätzlich von allen Angehörigen der Fernschreibstelle bedient werden. Wir alle waren verschlußsachen-verpflichtet. Es war aber so, daß ^{an} die Geheimfernenschreiber keiner geheime heranging, weil es des öfteren technische Schwierigkeiten gab. Die Frage, ob über die Geheimfernenschreiber alle Verschlußsachen oder nur die geheimen Reichssachen gingen, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr beantworten. Sicher ist aber, daß Verschlußsachen auch offen durchgegeben worden sind. Die Geheimschreiber nahmen Klartext auf, verschlußsiegelten ihn dann automatisch und gaben beim Empfänger wieder Klartext von sich. Die Geheimfernenschreiben wurden in der gleichen Weise wie die offenen Fernschreiben behandelt. Einen besonderen Verschluß gab es nicht.

Ausgehende Fernschreiben wurden uns durch Boten teilweise aber auch durch eine Rohrpostanlage zugestellt. Sie wurden in der Registratur eingetragen und alles nahm dann den umgekehrten Weg wie bereits bei den eingehenden Fernschreiben beschrieben.

Zu den anderen Nachrichtenabteilungen des RSHA, und zwar der Fernsprech- und Funkabteilung hatten wir keine Verbindung. Die Funkstelle war überhaupt eine Angelegenheit des SD, die von uns auch räumlich getrennt untergebracht war.

Auf die Frage, ob mir vor Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 durch meine Tätigkeit Dinge bekanntgeworden sind, die auf eine Vorbereitung eines sicherheitspolizeilichen Einsatzes schließen ließen, muß ich eine verneinende Antwort geben. Meiner Erinnerung nach hat es weder einschlägige, herausgehende noch einkommende Fernschreiben gegeben. Mir ist auch nichts über die Einrichtung bestimm-

ter Nachrichtenzentren an der deutschen Ostgrenze bekanntgeworden. Die Ortsnamen Pretzsch, Döben und Bad Schmiedeberg sind mir im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Rußlandfeldzuges kein Begriff. Das RSHA hat zwar meiner Erinnerung nach über eine Fernschreibverbindung zu einer Dienststelle der Wehrmacht (welche das war, weiß ich heute nicht mehr) verfügt. Über Fernschreiben auf dieser Leitung im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Rußlandfeldzuges ist mir aber ebenfalls nichts bekannt.

Nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges nahm zwar der Schriftverkehr allgemein zu. Das gilt nicht nur für die Nachrichtenverbindungen nach dem Osten, sondern ganz allgemein für alle Fernschreibleitungen.

Nach und nach wurden in den neubesetzten Ostgebieten auch neue Fernschreibleitungen verlegt. So ist mir in Erinnerung, daß im Laufe der Zeit - wann im einzelnen, kann ich nicht mehr angeben - Fernschreibverbindungen mit den BdB-Dienststellen in Riga und Kiew sowie den KdS-Dienststellen in Kowno, Minsk, Rowno und Sbitomir hergestellt wurden. Ich weiß auch noch, daß auf diesen Leitungen ein sehr starker wechselseitiger Betrieb stattfand. Ich bin aber nicht mehr in der Lage, Einzelheiten über durchgegebene Fernschreiben mitszuteilen. Ich kann nicht einmal mehr sagen, ob bestimmte Referate oder Gruppen des RSHA an diesen Fernschreibverbindungen schwerpunktmäßig beteiligt waren. Dies gilt auch für das Judenreferat Eichmanns, dessen Name mir damals zwar durch häufige Fernschreiben bekanntgeworden ist, von deren Inhalt ich aber heute keine Erinnerung mehr habe. Ich möchte in diesem Zusammenhang überhaupt allgemein betonen, daß wir den größten Teil der Fernschreiben wegen des großen Arbeitsanfalls völlig automatisch durchgegeben haben. Wir konnten auch bei vielen Fernschreiben deshalb keinen Verdacht bekommen, weil uns die besondere Thematologie der Sicherheitspolizei nicht bekannt war. So habe ich damals, die mir heute erklärten Begriffe der "Umsiedlung" und "Sonderbehandlung" nicht zu deuten gewußt.

Über Nachrichtenverbindungen zu den drei HSSPF's in Rußland ist mir nichts bekannt geworden. Desgleichen habe ich auch keine Erinnerung mehr daran, ob eine Fernschreibverbindung mit der Feldkommandostelle des RFSS bestanden hat.

Der Kommandostab ist mir weder im RSHA noch als Stelle beim RFSS bekannt geworden. Wenn mir hier der Erlaß über die Auflösung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers vom 21. Oktober 1941 (Bl. 83 - 84 des

- 4 -

Beweismittelordners, allgemeine Unterlagen Sipo und SD im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Unternehmens Barbarossa) ~~es~~ vorgehalten wird, so möchte ich nicht ausschließen, daß mir dieser Urlaß damals bekanntgeworden ist. Ich kann mich aber heute beim besten Willen nicht mehr an den Begriff des Einsatznachrichtenführers oder daran erinnern, daß in unserer Gruppe III. D für diesen ein besonderes Lagerzimmer bestanden hätte. Den mir vorgehaltenen Namen Pfeffgen habe ich zwar schon einmal gehört, kann ihn aber nicht mit einer bestimmten Tätigkeit in Zusammenhang bringen.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß mir zumindest heute nicht mehr Einzelheiten über die Nachrichtenverbindungen zwischen dem RSMA und den in Rußland eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD bekannt sind. Ich möchte sogar mit einiger Sicherheit behaupten, daß ich niemals ein Fernschreiben mit einer Exekutionsanordnung in Händen gehabt habe. Hierbei kann ich allerdings nicht ausschließen, daß möglicherweise derartige Anordnungen in verschlüsselter und mir nicht verständlicher Form gegeben worden sind.

Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich, daß ich damit alles angegeben habe, was mir aus meiner damaligen Tätigkeit in der Fernschreibstelle des RSMA noch über Nachrichtenverbindungen nach dem Osten in Erinnerung ist.

Ich bin dem Diktat aufmerksam gefolgt und der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht meinen Angaben. Ich verzichte daher ausdrücklich darauf, mir das gesamte Vernehmungsprotokoll noch einmal durchzulesen.

Geschlossen:

Lt. diktiert, mitgehört, genehmigt
und ^{selbst} unterzeichnet

gez. Selle

gez. Wilhelm Wellnitz

gez. Harders

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Sd II b.
z.Zt. Lichtenfels, den 14. März 1967
59

1 Js 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Als Vernehmender:
Erster Staatsanwalt Selle

als stellv. Urk. Beamter
Justizangestellter Schuberth

In die Räume des Amtsgerichts Lichtenfels vorgeladen, erscheint als Beschuldigter der

kaufmännische Angestellte Dr. Günter
Knobloch, geb. am 13. Mai 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz/a.d.Rodach, Kr. Lichtenfels,
Unterlangenstadter Straße 46,

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde gem. § 136 StPO belehrt, daß er grundsätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften des § 211 a. und n. Fassung StGB sowie des § 357 StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte, ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben, die ich anlässlich meiner Vernehmung vom 10.1.1967 (Bl. 38, 45 des Besch. Heftes). Diese Angaben sind richtig und vollständig und ich habe ihnen nichts hinzuzufügen.

Zum Beginn meiner heutigen verantwortlichen Vernehmung möchte ich sogleich zum Ausdruck bringen, daß es mir nicht zuletzt auch wegen meines Gesundheitszustandes sehr schwer fällt, mein im Kriege erworbenes Wissen von dem zu unterscheiden, das ich nach dem Kriege insbesondere anlässlich meiner vielen Zeugenvernehmungen gewonnen habe.

Wie bereits in meinem Lebenslauf ausgeführt bin ich etwa im Sommer 1940 als Lehrer zur Grenzpolizeischule nach Bretsch gekommen. Richtig muß es eigentlich heißen, daß ich meinen Standort in dem Bretsch be-

nachbarten Ort Düben hatte und hier auch in den Fächern Strafrecht und Kriminalistik unterrichtete. Lehrgangsteilnehmer waren Angehörige der Allgemeinen SS, die auch militärisch ausgebildet wurden. Wenn ich danach gefragt werde, ob mir im Herbst 1940 aufgefallen ist, daß in Bretsch Düben oder Bad-Schmiedeberg Einheiten der Sipo und des SD zusammengezogen worden sind, so muß ich das verneinen. Von Vorbereitungen des Unternehmens "Seelöwe" (Invasion Englands) ist mir nichts bekannt. Ich habe auch neimals etwas über die Aufstellung von Einheiten der Sipo und des SD im Zusammenhang mit dem Unternehmen "Barbarossa" erfahren. Lediglich ist mir einmal aus Anlaß der militärischen Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer bekanntgeworden, daß von einer bevorstehenden Auseinandersetzung mit S Rußland gesprochen wurde. Konkrete Einzelheiten sind mir in diesem Zusammenhang aber niemals zur Kenntnis gelangt. So weiß ich nichts von Vereinbarungen zwischen der Wehrmacht und der Sicherheitspolizei über einen sicherheitspolizeilichen Einsatz in der Sowjetunion. Mir ist auch nichts darüber bekannt, ob und welche Befehle den Einheiten der Sipo für den Rußlandfeldzug gegeben worden sind. Diese Tatsache erklärt sich dadurch, daß ich meiner Erinnerung nach bereits im Mai 1941 aus Düben abberufen und zu meiner Heimatdienststelle nach Kattowitz zurückversetzt worden bin. So wie ich die Dinge heute sehe, muß dies der Zeitpunkt gewesen sein, in dem die allgemeinen Lehrgänge an der Grenzpolizeischule Bretsch aufhörten und mit der Aufstellung der Einsatzgruppen und Kommandos begonnen wurde.

In Kattowitz habe ich zunächst meinen Urlaub verlebt und bin auch danach zunächst nicht wiederbeschäftigt worden. Dies erklärt sich dadurch, daß zu dieser Zeit bereits meine Versetzung zum RSHA in Berlin in Vorbereitung war. Deshalb hatte mir der Leiter der Stapo Leitstelle Kattowitz auch erklärt, daß ich dort nicht mehr anzufangen brauche. Zu dieser Zeit wurden überhaupt mehrere als Polenfreundlich Bekannte angehörige der Stapo-Leitstelle Kattowitz - darunter auch ich - abgelöst.

Meinen Dienst beim RSHA in Berlin begann ich am 1. Aug. 1941. Von \emptyset wem die Abordnungsverfügung kam, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann auch nicht mehr mit Sicherheit sagen, bei wem ich mich im RSHA zum Dienstantritt gemeldet habe. Sicher ist nur, daß ich dem Referat IV A 1 unter Vogt zugeteilt wurde und daß ich auch einmal bei Müller gemeldet habe.

Wenn ich nunmehr nach der Organisation der Gruppe IV A insbesondere aber nach der des Referats IV A 1 gefragt werden, so ist es mir heute nicht mehr möglich, dazu präzise Angaben zu machen. Leiter der Gruppe IV A war P a n z i n g e r, während das Referat IV A 1, wie bereits angegeben, von Josef V o g t geleitet wurde. Die sachgebietsmäßige Aufteilung des Referates IV A 1 in die Sachgebiete a, b, c und d ist mir heute nicht mehr geläufig. Ich weiß nicht einmal mehr, welchem Sachgebiet ich angehört habe. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich Sachgebiet IV A 1 d gearbeitet habe, so sagt mir das nichts. Auch nach dem mir die Namen der führenden Angehörigen des Referats IV A 1 vorgehalten worden sind, kann ich mich nicht daran erinnern, welche Sachgebiete von diesen Einzelnen bearbeitet worden sind.

Zu meinen Aufgaben beim Referat IV A 1 gebe ich an, daß mir zunächst die SD-Berichterstattung über Ereignisse in Rußland von V o g t übertragen worden ist. Anhand von Meldungen, die mir durch einen Boten meines Erachtens direkt von M ü l l e r überbracht worden sind teilweise aber auch anhand von Material, das mir M ü l l e r persönlich übergab, hatte ich zusammenfassende SD-Berichte verschiedener Sachgebiete zu fertigen. An einzelne Sachgebiete kann ich mich heute noch an Landwirtschaft, Kultur, Kunst, Religion und Wirtschaft erinnern. Die Gesamtberichte erstellte ich anhand von Meldungen, die fast ausschließlich bereits nur diese Gebiete betrafen. Es mag aber auch möglich gewesen sein, daß in den mir zugänglich gemachten örtlichen Berichten auch ein Exekutivteil enthalten gewesen sein mag, Genaues dazu vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Auf jeden Fall betrafen meine Arbeit ausschließlich den SD-Sektor und hatte zu dieser Zeit mit Exekutivfragen nichts zu tun. Die Berichte, deren Verteiler ich heute nicht mehr genau bestimmen kann, gingen direkt an die Adressaten, ohne vorher nochmals M ü l l e r vorgelegt worden zu sein. Ich möchte diese Angabe dahingehend berichtigen, daß die Berichte zwar von Müller gezeichnet worden sind, ohne aber, daß er sie wesentlich veränderte. Als Adressaten kann ich mich lediglich an das Ostministerium erinnern.

Wenn ich angegeben habe, daß ich mich z. dieser Zeit mit Exekutivfragen nicht zu befassen brauchte, so geht das soweit, daß ich damals keine Kenntnis von den in Rußland durchgeführten Massenexekutionen hatte.

Wenn ich danach gefragt werde, wer sich neben mir mit der Bearbeitung der örtlichen Ereignisberichte befaßte, so ist mir das nur noch sicher vom Referatsleiter V o g t bekannt. Auch F u m y hat hin und wieder mit diesen Dingen zu tun gehabt. In welchem Umfange, er jedoch zu damaliger Zeit in diese Angelegenheiten eingeschaltet war, weiß ich heute im einzelnen nicht mehr. Ich kann auch nicht angeben, in wieweit L i n d o w mit der Berichterstattung UdSSR befaßt war. Wer zu damaliger Zeit die 14-tägigen bzw. monatlichen Tätigkeits- und Lageberichte für die Ministerien erstellte, kann ich ebenfalls nicht mehr sagen. Wenn mir als Angehöriger des Sachgebiets IV A 1 d die Namen H o f f m a n n, R i k o w s k y und M a a s vorgehalten werden, so sagen mir diese Namen heute nichts mehr. Nachdem mir jedoch die Lichtbilder von H o f f m a n n und R i k o w s k i vorgelegt werden, gebe ich an, daß ich diese Personen kenne. Ich bin jedoch nicht in der Lage, über ihr Arbeitsgebiet nähere Angaben zu machen. Mit mir persönlich haben sie jedenfalls nicht zusammen-gearbeitet.

Die Dienststelle des Einsatznachrichtenführers bei der Gruppe II D ist mir bis heute unbekannt gewesen. Auch der Name P e f f k e n sagt mir in diesem § Zusammenhang nichts. Erst nachdem, heute mit mir die Einzelheiten des Arbeitsgebiets des Einsatznachrichtenführers erörtert worden sind, wird mir klar, warum die Standortmeldungen und Nachrichtenverbindung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD erst im Herbst 1941 an die Spitze der Ereignismeldungen UdSSR gestellt worden sind. Ich war bisher der Ansicht, daß diese Tatsache auf meiner Initiative beruhte. Ich wußte also nicht, daß diese Maßnahme ihren Grund in der Auflösung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers hatte.

Wenn mir bezüglich der Befehlsverhältnisse zwischen Chef der Sipo und des SD einerseits und dem in dem Osten operierenden Einheiten der Sipo und des SD anderseits auszugsweise die Vereinbarung zwischen OKH und RSHA vom 26.3.1941 sowie das Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Kommandos im Gebiet "Barbarossa" vorgehalten wird, so erkläre ich dazu, daß ich heute nicht mehr mit Sicherheit angeben kann, was mir damals in dieser Beziehung

bekannt war. Sicher wußte ich aber, daß die in der Sowjetunion operierenden Einheiten der Sipo und der SD fachlich dem RSHA unterstellt waren. Diese Tatsache konnte ich schon daraus entnehmen, daß ich davon gehört hatte, daß die Gruppenführer verschiedentlich bei M ü l l e r waren.

Zu welchem Zeitpunkt ich genau die tägliche Berichterstattung, d.gh., die Erstellung der Ereignismeldung UdSSR übernommen habe, weiß ich heute nicht mehr. Es muß aber etwa Ende September / Anfang Oktober 1941 gewesen sein. Der Anlaß zur Übernahme dieser Arbeit lag in meiner Initiative. Da zu damaliger Zeit ich in Berlin allein war, weil meine Familie noch in Kattowitz wohnte, erklärte ich mich gegenüber meinem Referatsleiter V o g t bereit, ihm sonntags die Erstellung der Ereignismeldung abzunehmen. V o g t ging mit Freuden auf dies Angebot ein und da er mit meiner Arbeit zufrieden war, übertrug er mir die Erstellung der Ereignismeldung UdSSR für die Dauer. Ob ich neben diesen täglichen Berichten auch die mir vorgehaltene/monatlichen Tätigkeits - und Lageberichte gefertigt habe, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Mir fehlt heute hieran jedes Erinnerungsvermögen. Ich wüßte aber, auch keinen anderen Angehörigen des Referats IV A 1 der diese Berichte erstellt haben könnte.

Als Grundlage für die Berichterstattung dienten Meldungen der Einsatzgruppen, teilweise aber auch Meldungen, die unmittelbar von den Kommandos kamen. In welcher Form diese Meldungen nach Berlin kamen, kann ich heute nicht mehr mit letzter Sicherheit sagen. Es waren Meldungen darunter, die uns mittels Funk spruch erreicht hatten und auch solche, die mittels Kurier gekommen sein mußten, da ich mich noch genau an das oftmals von den örtlichen Stellen verwendete schlechte, teilweise sogar bunte Papier erinnern kann. Wenn ich danach gefragt werde, ob per Funk spruch nur Standortmeldungen und ähnliche kurze Mitteilungen kamen, so kann ich diese Frage heute nicht mehr mit Sicherheit beantworten. Welchen Weg diese Meldungen nach ihrem Eingang beim RSHA genommen, weiß ich nicht. Ich erhielt diese Dinge direkt vom Amtschef IV M ü l l e r. Ob der Weg vorher mit dem in dem Erlaß vom 21.10.1941 (Bl. 83/84 des Beweismittelordners "Allgemeine Unterlagen, Sipo- und SD im Fall Barbarossa) angeordneten Weg

identisch ist, ist mir unbekannt. Inhaltlich bestanden die Meldungen aus SD- und Exekutivberichten, teilweise in der Form von Einzelberichten, teilweise meist von der Gruppe, in Gesamtberichten zusammengefaßt. Ob auch Berichte der Teillungen Abteilungen II über angefallende Vermögensbestände bei uns eingingen, weiß ich heute nicht mehr. Aus den Exekutivberichten konnte ich nunmehr deutlich ersehen, daß durch die Einheiten der Sipo und des SD in der Sowjetunion fortlaufend Massenexekutionen durchgeführt wurden. Ich konnte aus der Art der Berichterstattung auch entnehmen, daß diesen Exekutionen Befehle von höchsten Stellen zugrundelagen und daß von ihnen in erster Linie Juden, Kommunisten und in geringerem Maße auch Zigeuner erfaßt wurden. Ich habe aber nicht danach geforscht, woher diese Befehle kamen und welchen Inhalt sie im einzelnen hatten. Bei einem günstigen Anlaß ist diese Frage zwar einmal bei Müller angesprochen worden, dieser erklärte mir jedoch, daß ich nicht soviel denken solle, ich solle mich vielmehr diplomatisch verhalten und mich nicht um Dinge kümmern, die mich nichts angingen. Der Anlaß dieses Gespräches lag darin, daß ich mich in einem Bericht kritisch zu der Tatsache geäußert hatte, daß eine örtliche Einheit etwa 1000 Feindtote bei der Erbeutung von etwa 3 Gewehren gemeldet hat. Wenn mir hier im Einzelnen der Inhalt des allgemeinen Liquidierungsbefehls des Kommissarbefehls der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 sowie des Erlasses zur Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" vorgehalten werden, so erkläre ich, daß diese mir damals sämtlich unbekannt geblieben sind. Die ganzen Dinge kamen mir damals durchaus nicht ganz einwandfrei vor, trotzdem habe ich aber mit niemandem darüber gesprochen. Es bestand mit meinen Bekannten eine stillschweigende Übereinkunft darüber, daß wir über dienstliche Angelegenheiten nicht sprechen wollten. Ich habe mich mit Absicht auch versucht, von diesen Dingen fernzuhalten.

Im übrigen ist mir nichts in Erinnerung, was darauf hindeuten könnte, daß sich im Referat IV A 1 damals tatsächlich die Befehlszentrale für die Einheiten der Sipo- und des SD in der Sowjetunion befunden hat. Ich bleibe dabei, auch wenn mir aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Stapostelle Tilsit Böhme (Seite 11 dieser Vernehmung, soweit geklammert) vorgeholt

worden ist, daß zur Liquidierung der Insassen des Lagers Dimidrawa eine Anordnung des Referats IV A 1 vorgelegen hat und weiterhin auch andere Zeugenaussagen und Dokumente, wie z.B. der Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 16.4.1942 über das Fotografieren von Exekutionen (Bl. 103 b ff des Beweismittelordners "Allgemeine Unterlagen Sipo und SD im Fall Barbarossa") immer wieder auf die zentrale Bedeutung des Referates IV A 1 hinweisen. Zusammenfassend kann ich daher sagen, daß mir nichts davon bekannt ist, daß bei dem Referat IV A 1 eine Befehlszentrale für die in Rußland eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD bestanden hat. Ich kann auch keine Person angeben, die als Angehöriger dieser Zentrale in Betracht kommt. Es entsprach zwar durchaus der Mentalität des Amtschefs IV M ü l l e r alle Angelegenheiten der Exekutive fest in seiner Hand zu behalten. Welcher Stelle des RSHA er sich aber zur Durchsetzung dieses Ziels gegenüber den Einsatzgruppen bediente, weiß ich nicht. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß in unserem Referat eine Landkarte mit den eingezeichneten Standorten und Marschwegen der örtlichen Einheiten vorhanden gewesen wären. Diese meine Unkenntnis mag sich dadurch erklären, daß ich völlig für mich allein in einem Einzelzimmer gearbeitet habe und keine Zs- oder Mitarbeiter hatte. Als persönliche Schreibkraft war mir zwar Frau G o t t s c h l i k zugewiesen. Die Meldungen wurden aber nicht von ihr allein, sondern wegen des regelmäßigen Zeitdrucks u immer von mehreren Damen, manchmal sogar 6 - 7 Personen, geschrieben. Persönliche Verbindungen mit Regeratskollegen hatte ich nur mit F u m y und in loserer Form mit einem Kommissar der an der Hummen Lanke wohnte, dessen Namen ich aber heute nicht mehr angeben kann.

Die heutige Vernehmung wurde heute am 14. März 1967 um 15.10 Uhr abgeschlossen und soll morgen um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung am 15. März 1967:

Zu meiner gestrigen Aussage möchte ich auf Befragen noch nachtragen, daß die von mir gefertigten Ereignismeldungen UdSSR bereits in den frühen Morgenstunden in Matritze geschrieben dem Amtschef IV Müller vorliegen mußten. Dieser nahm auch des öfteren Änderungen vor. Auf den Verteiler der Ereignismeldungen UdSSR hatte ich keinen Einfluß. Wer die EM UdSSR erhalten sollte, wurde vielmehr durch Heydrich oder Müller bestimmt. Ich kann daher nicht sagen, nach welchen Gesichtspunkten die einzelnen Empfängerreferente ausgesucht wurden und in wieweit diese mit Angelegenheiten der Einsatzgruppen und Kommandos zu tun hatten. Wenn ich danach gefragt werde, wie es sich erklärt, daß in die EM UdSSR auch Berichte aus dem Reich und den sonstigen besetzten Gebieten aufgenommen worden sind, so kann ich das heute nicht mehr erklären. Ich glaube nicht, daß diese Tatsache auf eine zentrale Befehlsstelle hindeutet. Meines Erachtens dürften mir diese Berichtsteile vielmehr von Müller zur Aufnahme in die Ereignismeldungen übergeben worden sein oder es hat eine generelle Anweisung an die Sachreferate bestanden, mir allgemein interessierendes Material zur Berichterstattung zur Verfügung zu stellen.

Wenn ich mich nunmehr zu meiner Tätigkeit in dem Referat IV D 5 (besetzte Ostgebiete) äußern soll, so möchte ich vorausschicken, daß ich an diese Zeit sogut wie keine Erinnerung mehr habe. Diese Tatsache erklärt sich dadurch, daß ich in allen meinen, nach dem Kriege erfolgten Vernehmungen auf diese Zeit meiner Tätigkeit nicht angesprochen worden bin. Während mir meine Tätigkeit im Referat IV A 1 daher im Gedächtnis haften geblieben ist, ist dies bezüglich meiner Arbeit beim Referat IV D 5 nicht der Fall.

Zur Organisation des Referates IV D 5 befragt, erkläre ich, daß ich daran keine Erinnerung mehr habe. Wenn mir nunmehr die Namen der einzelnen Referatsangehörigen und ihre Lichtbilder vorgehalten werden, so habe ich zwar einige der genannten Namen und Personen in Erinnerung, ohne aber sagen zu können, welches Sachgebiet sie im einzelnen bearbeitet haben.

Die mir vorgelegten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, die an Stelle der EM UdSSR ab 1. Mai 1942 treten, kommen mir völlig unbekannt vor. Ich möchte mit Sicherheit behaupten, daß diese Meldungen aus den besetzten Ostgebieten von mir nicht erstellt worden sind. Darüber befragt, wer sie dann zusammengestellt haben könnte, erkläre ich, daß ich das nicht weiß. Ich erinnere mich bezüglich meiner Tätigkeit beim Referat IV D 5 nur noch daran, daß ich Partisanenangelegenheiten bearbeitete und Partisanenberichte zu fertigen hatte. Auf die Frage, was mir noch über die regelmäßigen Kommandostabbesprechungen unter dem Vorsitz von N o S k e bekannt ist, erkläre ich, daß ich mich daran grundsätzlich nicht mehr erinnern kann. Erst nachdem mir aus der Vernehmung des späteren Gruppenleiters IV D Dr. R a n k vom 12. Januar 1967 dessen diesbezügliche Aussage vorgehalten wird, kann ich mich dunkel an derartige Besprechungen erinnern. Ich kann aber beim besten Willen nicht mehr sagen, wie oft ich an diesen Kommandostabbesprechungen teilgenommen habe, welcher Teilnehmerkreis anwesend war und wie die Besprechung im einzelnen abgelaufen ist. Ich erinnere mich lediglich noch an eine völlig fruchlose Diskussion über sicherheitspolizeiliche Maßnahmen im Falle eines Todes von Stalin. Ich kann auch die Frage, ob sich im Besprechungszimmer eine Lagekarte befunden hat, nicht mehr beantworten, da ich keine räumlichen Vorstellungen über den Besprechungsstandort mehr habe. Ich weiß nichts davon, daß bei dieser Kommandostabbesprechung örtliche Einzelheiten und konkrete Exekutivanweisungen an örtliche Einheiten besprochen worden sind. Ich glaube vielmehr, daß nur grobe Richtlinien erarbeitet wurden, wie z.B. die Diskussion über Stalin's möglichen Tod sei. Die näheren Einzelheiten über den Ablauf der Besprechungen, an denen ich vermutlich als Partisanensachbearbeiter teilgenommen habe, kann ich im Sinne der mir vorgelesenen Aussage des Dr. R a n k weder bestätigen, noch in Abrede stellen. Ich habe keine Vorstellungen mehr darüber, ob und welche Sachgebietsleiter an den Besprechungen teilgenommen haben. Mir ist es auch nicht mehr möglich, zu schildern, aus welchem Grunde und wann es zur Auflösung dieses Kommandostabes gekommen ist. Ob die Tatsache der Auflösung im Zusammenhang mit der im Juni 1943 erfolgten Dienststelle

*Gründung der

des Chefs der Bandenkampfverbände unter Führung von von dem Bach-Zelewski erfolgt, kann ich nicht mehr sagen. Mein geringes Wissen über diese Zeit meiner Tätigkeit im RSHA mag sich dadurch erklären, daß ich etwa ab Frühjahr 1942 wieder in stärkerem Maße in Prüfungen an der Schule der Sipo in Bernau und Kommissarsprüfungen in Berlin-Charlottenburg eingeschaltet worden bin. Sicher weiß ich noch, daß ich in Berlin-Charlottenburg einmal ~~3/4~~ Jahr hintereinander tätig war und während dieser Zeit die Partisanenangelegenheiten nur nachmittags nebenbei bearbeitete. Hinzu kommt, daß ich von Anfang Januar bis Ende März 1943 krank war.

Ich habe bis zum Kriegsende Partisanenangelegenheiten bearbeitet, insbesondere habe ich auf diesem Sachgebiet Berichte erstellt, für die ich das Material vom Chef der Bandenkampfverbände erhielt. Ich mußte auch einmal vor allen örtlichen Partisanensachbearbeitern einen Vortrag über die Partisanenbewegung in der SU halten. Zu diesem Zwecke war ich auch einmal mehrere Tage zur Information nach Riga geschickt worden. Daneben war ich noch für die Bearbeitung des Sachgebietes "Propaganda des Nationalkomitees ~~XXIX~~ Freies Deutschland" zuständig.

Ich habe damit alles angegeben, was mir über meine Tätigkeit im RSHA im Zusammenhang mit Angelegenheiten der in der SU eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD noch ⁱⁿ Erinnerung ist.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich niemals etwas mit Exekutivanweisungen, insbesondere Tötungsbefehlen zu tun gehabt habe. Welche Stelle hierfür zuständig war, weiß ich nicht.

~~XXXXXXXXXX~~

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein nochmaliges Durchlesen dieses Protokolls verzichte. Die benutzten Formulierungen entsprechen meinen Angaben.

Geschlossen:

gez. Selle

gez. Schuberth

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und

selbst unterschrieben.

gez. Günter Knobloch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Bayreuth, den 16. März 1967

69

1 Js 4/65 (RSA)

Anwesend als Vernehmender und Protokollführer:

Erster Staatsanwalt S e l l e

In den Räumen der Krankenabteilung der Strafanstalt St. Georgen
in Bayreuth erscheint der Strafgefangene

Dr. Otto Brädfisch,
geboren am 10. Mai 1903 in Zweibrücken,

und erklärt mit dem Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht und
nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die Ausführungen des gegen
mich am 21. Juli 1961 vom Schwurgericht München - 22 Ks 1/61 -
erlassenen Urteils (Bl. 3 ff.) Bezug.

Hiernach bin ich im Frühjahr 1941 Leiter der Stapostelle in
Neustadt/Weinstraße gewesen. Bereits zu dieser Zeit war mir ge-
legentlich eines in anderer Sache stattgefundenen Dienstbesuches
in Berlin bekannt geworden, daß ich gelegentlich auch mit einem
sicherheitspolizeilichen Einsatz rechnen müsse. Welcher be-
sonderen Art dieser Einsatz sein würde, wurde mir nicht gesagt.
Ich weiß auch nicht mehr, wer mir das mitgeteilt hat. Ich wußte
zu dieser Zeit zwar andeutungsweise, daß sicherheitspolizeiliche
Einheiten in Polen eingesetzt gewesen waren. Nähere Einzelheiten
waren mir aber nicht bekannt.

Ende Mai/Anfang Juni 1941 erhielt ich fernschriftlich die Ein-
berufung nach Düben. Über die Art des bevorstehenden Einsatzes
war nichts mitgeteilt. Es war lediglich angedeutet, daß ich
Näheres in Düben erfahren werde. Das Fernschreiben kam vom

Amt I des Reichssicherheitshauptamtes, und zwar meines Erachtens von dem für Stapo-Angehörige zuständigen Referat. Von Neustadt aus bin ich direkt nach Düben gefahren. Bei wem ich mich dort gemeldet habe, kann ich nicht mehr sagen. Es war aber ein leitender Angehöriger der Gruppe Personal des Reichssicherheitshauptamtes aus Berlin. Ich erhielt über Art und Ziel des bevorstehenden Einsatzes zunächst keine Aufklärung. Da Tropenkleidung ausgegeben wurde, waren wir zunächst der Annahme, daß Afrika das Einsatzziel sei. Jedem erschienenen Führer wurde eine Anzahl von Leuten zur Betreuung und Ausbildung zugewiesen. So verging die Zeit mit militärischer Ausbildung, Einkleidung und insgesamt sieben Impfungen. Im Lauf dieser Zeit trat dann N e b e in Erscheinung. Er eröffnete mir, daß er eine Gruppe führe und ich zu seinem Gruppenbereich gehöre. Ob meine Ausbildungseinheit mit dem späteren Personal des EK 8 vollkommen identisch war, kann ich heute nicht mehr sagen. An Besprechungen in Pretzsch oder Berlin habe ich nicht teilgenommen. Ich bin vielmehr die ganze Zeit in Düben geblieben. Kurz vor Beginn des Rußland-Feldzuges kamen dann Gerüchte auf, die von einem Einsatzziel Rußland sprachen. Offiziell ist uns über das Einsatzziel aber bis zum Beginn des ~~Rußlandkrieges~~ ^{Wojna} nichts mitgeteilt worden. Erst kurz vor dem ~~Wojna~~ ^{Abmarsch} habe ich von N e b e erfahren, daß mein Kommando die Bezeichnung EK 8 trug. Kurz vor unserem Abrücken fand auch in Düben ein Vorbeimarsch an einem höheren SS-Führer statt. Wenn mir gesagt wird, daß es sich um H e y d r i c h handelte, so kann ich das nicht bestätigen, da ich diesen nicht kannte. An eine Rede dieses SS-Führers kann ich mich mit Bestimmtheit nicht erinnern.

Über die Organisations- und Befehlsverhältnisse der Einheiten der Sipo und des SD war ich durch N e b e informiert worden. Schon hier möchte ich jedoch betonen, daß ich während meines ganzen Rußland-Einsatzes niemals etwas Schriftliches in die Hand bekommen habe. Die Aufklärung durch Nebe erfolgte inhaltlich im Sinne des mir vorgelegten Merkblattes für die

Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos. Ich wußte also, daß unsere höchste Befehlsstelle der Chef der Sipo und des SD war. Auch die Unterscheidung zwischen Einsatz- und Sonderkommandos war mir bekannt. Das gilt allerdings nur insoweit als ich von den Sonderkommandos wußte, daß sie vor uns zusammen mit der kämpfenden Truppe operierten. Der mir vorgehaltene Erlaß zur Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa war mir bis zum heutigen Tag vollkommen unbekannt. Einsatzbefehle sind mir in Deutschland ebenfalls nicht bekannt gegeben worden. Nach Kriegsbeginn erhielt ich lediglich den Auftrag, mit meinem Kommando bis nach Warschau vorzurücken und mich dort bei der Dienststelle des Kommandeurs der Sipo und des SD zu melden. Dort habe ich N e b e wiedergetroffen. N e b e hat dort Dienstbesprechungen mit den Führern seiner Gruppe abgehalten und ich habe mit ihm auch mehrere persönliche Gespräche gehabt. Auch zu dieser Zeit ist aber von einer allgemeinen Ausrottung der Juden noch nicht gesprochen worden. N e b e erwähnte lediglich Befehle, nach denen nur führende jüdische Funktionäre, Agenten, Saboteure und führende Kommunisten, soweit man ihrer habhaft werde, zu töten seien. Er erklärte hierzu, daß die Juden als Hauptträger des Bolschewismus anzusehen seien. Es ist auch möglich, daß über die Tötung von Zigeunern gesprochen worden ist. Ich bin mir dessen aber nicht mehr sicher, zumal in meinem Bereich, soviel mir bekannt wurde, solche Fragen niemals akut geworden sind.

Von Warschau aus zog das EK 8 zusammen mit dem Gruppenstab etwa Ende Juni/Anfang Juli 1941 nach Bialystok. Hier wurden auch vom Kommando die ersten Massenexekutionen durchgeführt. Bei den Opfern handelte es sich jedoch nicht ausschließlich um Juden, sondern um denunzierte Personen oder solche, die durch Haussuchungen als Agenten und Saboteure überführt waren. Sicher waren darunter auch Juden. Eine sorgfältige Überprüfung der denunzierten Personen konnte unter den gegebenen Umständen nicht durchgeführt werden. Da der Gruppenstab am selben Ort war, habe ich, da ich noch unsicher war, sämtliche Fälle N e b e vorgetragen und sie sind auch von diesem entschieden worden. Ob diesen Entscheidungen Anweisungen des Reichssicher-

heitshauptamtes zugrunde lagen, vermag ich nicht anzugeben. In Bialystok bin ich weder mit H i m m l e r noch mit D a l u e g e zusammengetroffen. Auch an einen Aufenthalt von von dem B a c h in Bialystok habe ich keine Erinnerung. Daß ich in Bialystok, wie auf Seite 32 meines Urteils festgestellt, meinen Leuten einen allgemeinen Liquidierungsbefehl gegeben haben soll, bestreite ich nach wie vor. Ich halte es aber für möglich, daß ich ihnen den Inhalt meiner in Warschau mit N e b e geführten Gespräche mitgeteilt habe, um sie auf die auf sie zukommende Aufgabe vorzubereiten.

Von Bialystok aus sind wir nach Baranowitsche gezogen, wo wir etwa Mitte Juli 1941 eintrafen. Auch in Baranowitsche sind Exekutionen des gleichen Personenkreises wie in Bialystok durchgeführt worden. Auch hier lagen den Exekutionen die Entscheidungen N e b e s zugrunde. Anhaltspunkte für Anweisungen des Reichssicherheitshauptamtes liegen mir auch hier nicht vor. Kurz vor dem Abmarsch aus Baranowitsche hatte ich mit N e b e ein Gespräch, in dem er mir mitteilte, daß S t a h l e c k e r höhere Erschießungsziffern nach Berlin gemeldet habe als die Einsatzgruppe B. Hieran anknüpfend ordnete er an, daß auch in seinem Bereich in Zukunft hinsichtlich der Juden umfassender durchgegriffen werden müsse. Es liege ein Führerbefehl vor, nach dem die gesamte Judenschaft im Osten einschließlich Frauen und Kinder zu vernichten sei. Als ich die Existenz eines solchen Befehls anzweifelte, erklärte mir N e b e , daß H i m m l e r seinen Besuch bei der Gruppe angesagt habe und ich dann Gelegenheit hätte, diesen danach zu fragen. Auf Befehl N e b e s wurde von Baranowitsche aus ein Teilkommando nach Slonim geschickt.

Von Baranowitsche aus zogen wir nach Minsk, wo wir am Tage der Einnahme dieser Stadt eintrafen. In Minsk sind wir infolge des Stillstands der Front etwas längere Zeit geblieben. Wie lange das genau war, weiß ich jedoch nicht mehr. In Minsk fanden mehrere Exekutionen statt. Ausschließlich Juden wurden aber erst nach dem Besuch von H i m m l e r erschossen. H i m m l e r s Besuch wurde mir durch N e b e angekündigt.

Er fragte mich, ob das Kommando eine Exekution vor habe, da H i m m l e r den Wunsch geäußert habe, an einer solchen teilzunehmen. Ich bejahte das unter Hinweis auf etwa 100 im Zentralgefängnis einsitzende Personen, deren Erschießung bereits angeordnet war. Die Erschießung wurde im Beisein von H i m m l e r , W o l f f und B a c h - Z e l e w s k i durchgeführt. Ob auch N e b e anwesend war, weiß ich heute nicht mehr. Bei der Exekution kam es zu einem Vorfall als H i m m l e r s Mantel, da er zu nahe an die Grube herangetreten war, einen Blutspritzer bekam. Im Verlauf der Exekution gelang es mir, mit H i m m l e r unter vier Augen ins Gespräch zu kommen. Ich fragte ihn, ob es richtig sei, daß ein Führerbefehl vorliege, nach dem alle Juden einschließlich der Frauen und Kinder zu exekutieren seien und wer dies verantworten würde.

H i m m l e r antwortete mir hierauf, daß es tatsächlich einen solchen Führerbefehl gebe und daß ich nichts zu verantworten hätte, sondern daß die Verantwortung allein der Führer und er trage. Meine Leute und ich seien nur Befehlsempfänger. Die einmal gegebenen Befehle hätten wir widerspruchslos auszuführen, ein Ausweichen gebe es nicht. Nachdem ich ihn darauf hingewiesen hatte, daß diese Probleme auch meinen Männern Sorge bereiteten, erklärte er, daß er dazu anschließend an die Exekution in einer Ansprache Stellung nehmen werde. Dies tat er auch in dem oben erwähnten Sinn. Er äußerte auch Drohungen. Aus der Rede H i m m l e r s konnte ich entnehmen, daß ich aufgrund des generellen Befehls handeln sollte, ohne noch auf Einzelanweisungen zu warten. So wurde dann in der Folgezeit auch verfahren.

Von Minsk aus zogen wir nach Borrissov, wo wir uns vom Stab der Einsatzgruppe B trennten. Während der Stab der Einsatzgruppe B nach Smolensk weiterzog, rückten wir nach Mogilew. In Mogilew kamen wir etwa in der ersten Hälfte des September 1941 an. In Mogilew wurden Teilkommmandos gebildet, die u.a. nach Borrissov, Gorki, Orscha, Roslawl, Slusk, Bobruisk, Nowogrodek und Gomel verlegt wurden. Die Abstellung der Kommandos geschah

durch mich nach Fühlungnahme mit der Gruppe. Die Teilkommando-führer waren im Rahmen der vorliegenden generellen Befehle zu Eigenentscheidungen befugt. Einzelanweisungen wurden weder gegeben noch wurden sie notwendig. Im September 1941 befand ich mich dann zwischen Mogilew und Bobruisk im Partisaneneinsatz. Als ich nach Mogilew im Oktober 1941 zurückkehrte, wies mich N e b e auf den in Mogilew noch nicht ausgeführten generellen Vernichtungsbefehl hin. Er gab mir zu verstehen, daß er eine weitere Verzögerung nicht mehr dulden werde und ich den Befehl nunmehr unverzüglich auszuführen hätte. Auf meinen Hinweis, daß meine Einheit zur Durchführung dieser Aufgabe zu schwach sei, sagte er mir die Abstellung von Schutzpolizeieinheiten zu. Die Exekutionen in Mogilew wurden dann auch unter Beteiligung von Polizei-Bataillonen des Polizeiregiments Mitte durchgeführt.

Wenn ich nunmehr nach den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 gefragt werde, so erkläre ich, daß diese mir inhaltlich unbekannt sind. Im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen bin ich jedoch in Smolensk oder Mogilew von N e b e angesprochen worden. Er wies mich an, auf Verlangen der Wehrmacht kleine Kommandos zur Überprüfung in Kriegsgefangenenlager zu schicken. Diese Kommandos sollten auch bereits von der Wehrmacht ausgesonderte Kriegsgefangene übernehmen. Die Überprüfungen sollten sich auf Mongolen, Juden, kommunistische Funktionäre und untergetauchte Zivilisten erstrecken. Dieser Personenkreis sollte aus dem Lager herausgeholt und erschossen werden. Die auf Seite 41 meines Urteils erwähnten 200 Mongolen sind solche Personen. Eine Meldung an das Reichssicherheitshauptamt ist nicht erfolgt, die Tötungen erfolgten vielmehr aufgrund örtlicher Entscheidungen. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß ich überhaupt niemals während meines Einsatzes mit dem Reichssicherheitshauptamt in Verbindung gestanden habe. Ich habe sämtliche Weisungen vielmehr ausschließlich von der Gruppe erhalten. Da die Anweisungen der Gruppe stets nur mündlich erfolgten, kann ich nicht sagen, inwieweit die Befehle der Gruppe auf Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes beruhten. Ich glaube mich aber erinnern zu können, daß mir wiederholt bei der Gruppe gesagt worden ist, daß im Einzelfall Anweisungen aus Berlin vorlägen. Um welche

Fälle es sich im einzelnen handelte, kann ich aber nicht mehr sagen. Die Dienststelle des Kommandostabes der Sipo und des Einsatznachrichtenführers sind mir unbekannt.

Auch der HSSPF ist dem Kommando gegenüber als Befehlgeber nicht in Erscheinung getreten. Inwieweit er der Gruppe Anweisungen gegeben hat, kann ich nicht beurteilen. Ich weiß aber, daß Neben des öfteren mit von dem Bach längere Unterredungen hatte. Bach-Zelenski hatte zu dieser Zeit seinen Sitz in Mogilew.

Die Berichterstattung eines Kommandos erfolgte ebenfalls nur an die Gruppe. Sowohl in den IIIer als auch in den IVer Angelegenheiten haben wir niemals direkt mit dem Reichssicherheitshauptamt verkehrt.

Den Dienstbetrieb in Mogilew betreffend sind mir die Angaben des Zeugen Brodmann in seiner Vernehmung vom 17. Oktober 1966 vorgelesen worden. Wenn Brodmann in Aktionen unterscheidet, die vom Gesamtkommando oder den Teiltrupps Fleischutz und Kobicke und den Aktionen der Teilkommmandos durchgeführt worden sind und daneben die Einzelfälle mit den anschließenden Gefängnisräumungen erwähnt, so mag das im großen und ganzen zu treffen. Dies gilt auch für die geschilderte Art der Bearbeitung der Einzeltätigkeiten.

Im April 1942 bin ich dann nach der Rückkehr von einem Partisaneneinsatz auf Anordnung der Gruppe abgelöst worden. Zur Berichterstattung in Berlin bin ich nicht gewesen. Ich bin auch in der Folgezeit zu keinem Rußland-Einsatz mehr gekommen.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir aus damaliger Zeit noch zur Frage der Befehls- und Unterstellungsverhältnisse in Erinnerung ist.

Laut vorgelesen, genehmigt und
selbst unterschrieben:

Dr. Otto Bradfisch

Geschlossen:
Selle, EStA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Selle

Erster Staatsanwalt

Sch

Gegenwärtig als Vernehmende:

ESTA. S e l l e
KOM. B e l l a c h

Protokollführerin:

JA. S a u e r

V e r h a n d e l t

In die Räume der Staatsanwaltschaft Amberg vorgeladen, erscheint als Beschuldigter der Rentner Georg Gustav Simon, geb. am 15.11.1900 in Elsterberg/Krs. Plauen, wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, dass er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjet-Union eingesetzten Einheiten der Sipo und des SSD geführten Verfahren als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde gemäss § 136 StPO belehrt, dass er grundsätzlich nichts auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Straf- vorschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie des § 357 StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf überreiche ich eine handschriftliche Niederschrift vom 1.4.67, auf die ich Bezug nehme.

Hiernach bin ich im Frühjahr bzw. Anfang des Sommers 1941 von Plauen aus zu meinem Sicherheitspolizeilichen Osteinsatz einberufen worden. M.E. nach habe ich damals eine schriftliche Einberufungsverfügung nicht erhalten. Meine Abordnung ist mir vielmehr

lediglich mündlich durch meinen Dienststellenleiter in Plauen bekannt gegeben worden. Wann meine Einberufung genau stattfand, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich kann nicht einmal mit Sicherheit angeben, ob dies vor oder nach Beginn des Russlandfeldzuges am 22.6.1941 war. Ich weiss nur noch, dass ich mich in Bad Schmiedeberg etwa 2 bis 3 Wochen aufgehalten habe, ehe ich mit dem Gesamtkommando nach Russland abrückte. Die Nummer meines Kommandos weiss ich heute nicht mehr. Mein Kommandoführer hieß aber Dr. Batz und war Stapoleiter in Hannover. Die Einsatzgruppe, der mein Kommando unterstellt war, wurde von einem SS-Führer namens Stahleck geleitet. Nähere Einzelheiten über meinen Aufenthalt in Bad Schmiedeberg weiss ich nicht mehr. An Vorträge oder eine militärische Ausbildung kann ich mich nicht erinnern. Zum Kommando Dr. Batz bin ich kommandiert worden. Bekannte oder Freunde unter dem Führercorps dieses Kommandos hatte ich nicht. Ich war zum Verwaltungsführer des Kommandos bestellt worden, da ich, sowohl nur Polizei-Assistent, durch meinen SA-Dienstgrad als SA-Obersturmführer den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers erhalten hatte. Neben mir war in der Verw.-Abteilung des Kommandos noch ein weiterer Polizeiassistent tätig, der jedoch einen niedrigeren Angleichungsdienstgrad hatte. Über die Befehlsverhältnisse bei meinem Kommando war ich nur insoweit informiert, als ich wusste, dass wir einer Einsatztruppe unterstanden. Über der Einsatztruppe war mir nur Himmler als Befehlgeber bekannt. Ich wusste auch noch, dass dazwischen sowohl der Chef der Sicherheitspolizei und der SD als auch ein höherer SS- und Polizeiführer stand, ohne dass mir deren Funktionen aber genau bekannt waren.

** Später wurde noch ein Pol.-Frisp. v. Sh. Ja (aus Edel.) an uns.*

Ob und von wem ich in Bad Schmiedeberg über diese Dinge überhaupt informiert worden bin, weiss ich heute nicht mehr. Von einer Vereinbarung zwischen der Wehrmacht und der Sipo vom 26.3.1941 habe ich jedenfalls bis zum heutigen Tage nichts gewusst.

Ich weiss auch lediglich aus der Praxis, dass wir hinsichtlich Nachschub und Verpflegung mit der Wehrmacht zusammenarbeiteten.

Hinsichtlich des Ziels unseres Einsatzes war mir m.E. nach nur bekannt geworden, dass wir das rückwärtige Gebiet hinter der kämpfenden Truppe polizeilich sichern sollten. Exekutivbefehle, wie sie mir hier im einzelnen vorgehakten werden, (allgem.Liquidierungsbefehl, Kommissarerlass Zigeunererlass, und Erlass zur Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa) waren mir nicht bekannt geworden.

Ob während der Zeit meines Aufenthalts in Bad Schmiedeberg Besuche höherer SS-Führer insbesondere solcher, aus der RSHA stattgefunden haben und vor unserem Abmarsch nach Russland ein Appell erfolgte, weiss ich heute nicht mehr.

Bezüglich unseres Marschweges ist mir noch in Erinnerung, dass wir zunächst bis zur ostpreussischen Grenze marschierten, wo wir etwa 2 - 3 Tage verhielten. Ich bin dann durch Litauen nach Libau gekommen, wo ich eine Dienststelle einrichtete. Von Exekutionen habe ich zunächst weder etwas gesehen noch gehört. In Libau ist mir lediglich bekannt geworden, dass dort eine Vergeltungsaktion für die Ermordung einer Anzahl Deutscher durchgeführt worden ist. Von Libau aus bin ich dann etwa Mitte bis Ende Juli 1941 nach Riga gekommen. Meine Tätigkeit als Verw.Führer des Kommandos bestand hier darin, die Dienststelle aufzubauen und einzurichten. Da wir in Riga stationär wurden, hatte ich mich auch um die Wohnungsbeschaffung zu kümmern. Daneben war ich für die gesamte Verpflegung einschliesslich der Fertigung des Küchenzettels und der Durchführung von Küchenkontrollen zuständig. Des öfteren war ich auch auf dem Lande unterwegs, um zusätzliche Nahrungsmittel einzukaufen. Weiterhin hatte ich die Postkontrolle für alle Kommandoangehörigen durchzuführen. Aus dieser meiner Tätigkeit

mag sich erklären, dass ich über Exekutivdinge so gut wie keine Kenntnisse besitze. Ich habe zwar in Riga davon gehört, dass DURCH die Angehörigen der deutschen Sicherheitspolizei Erschiessungen von Juden und Kommunisten vorgenommen wurden. Einzelheiten sind mir aber nicht bekannt geworden. Da es immer wieder hieß, dass in Riga viele Deutsche von den abziehenden Russen insbesondere Kriegsgefangene getötet worden sein sollten, hielt ich die ganzen Exekutionen in Riga für eine örtliche Angelegenheit. Ich habe jedenfalls zur damaligen Zeit keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass es sich um überörtlich gesteuerte Massnahmen handelte. Bezuglich des Anfalls von Wertsachen der Opfer weiß ich nur, dass solche bei uns gesammelt wurden. Über das Vorhandensein von Verwertungserlassen oder Anordnungen ähnlichen Inhalts ist mir nichts bekannt geworden. Mit der Munitionsbeschaffung hatte ich nichts zu tun. Ich weiß auch nichts von einem Befehl, nach dem alle Kommandoangehörigen sich an Exekutionen beteiligen sollten.

Anfang bis Mitte November 1941 wurde ich aus Riga abberufen. Der Kommandoführer Dr. Batz, der gleichfalls in die Heimat zurückkehrte, eröffnete mir, auf meine gleichzeitige Versetzung zum RSHA in Berlin. Ich wurde aufgefordert, mich dort nach einem kurzen Urlaub am 1.12.1941 im Amt.IV zu melden. Ich glaube, dass ich bei der Geschäftsstelle des Amts IV versprechen sollte. Nachdem mir der Name Pieper vorgehalten wird, glaube ich, dass ich mich bei diesem meldete. Den Namen habe ich jedenfalls noch in Erinnerung.

Zu meinen Beamtdienstgraden möchte ich an dieser Stelle noch nachtragen, dass ich am 1.9.1940 zum Polizeiamtsleiter, am 1.11.42 zum Pol.Sekretär und am 1.11.1944 zum Pol.Obersekr. ernannt worden bin. Mein höchster Angleichungsdienstgrad blieb seit der Zeit meines Russlandeinsatzes SS-Obersturmführer.

Von der Geschäftsstelle des Amtes IV im RSHA wurde ich zu einem Referatsleiter namens V o g t geschickt. Wie das Referat hieß, welches Vogt leitete, weiß ich heute nicht mehr. Es war aber für Fragen des Kommunismus, Marxismus zuständig. Das Referat war m. Wissens in 3 Sachgebiete aufgeteilt, die eine zusätzliche Bezeichnung zu der Referatsbezeichnung IV A 1 führt. Es können dies die Buchstaben a, b und c gewesen sein. Ich bin heute aber nicht mehr in der Lage, die genauen Arbeitsgebiete der einzelnen Sachabteilungen anzugeben. Genau weiß ich nur noch, dass das eine Sachgebiet für russische Kriegsgefangene zuständig war. Sonst ist mir lediglich noch in Erinnerung, dass sich eine Abteilung mit der Auswertung anonymer Schreiben befasste. Dass im Referat IV A 1 auch Fragen der Sozialdemokratie bearbeitet worden sein sollen, höre ich heute zum ersten Mal. - Ich weiß nur, dass die personelle Besetzung dieses Referats gegenüber der anderer Referate verhältnismässig gross war und sich schon daraus erklärt, dass ich nicht alle Referatsangehörigen kennen lernte.

Ich selbst wurde der Registratur unter dem späteren Ministerialregisterator W u t h e zugewiesen und hatte das Sachgebiet russische Kriegsgefangene zu betreuen. Neben mir war in dieser Registratur noch der Untersturmführer H a u t h und ein mir namentlich nicht mehr in Erinnerung befindlicher älterer Kollege tätig. Meine Tätigkeit bestand in erster Linie darin, alle in eingehenden Akten vorkommenden Namen in einer Namenskartei zu erfassen und die einzelnen Akten zu registrieren. Wenn ich nach dem Inhalt der mir vorgelegten Akten gefragt werde, so erkläre ich, dass es sich ausnahmslos um EinzelverGÄNGE handelte, die Widerstandshandlungen, Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin und Verstösse gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen zum Gegenstand hatten. Namenslisten russischer Kriegsgefangener aus Kriegsgefangenenlagern sind meiner Erinnerung nach nicht durch meine Hände gegangen. Die Einsatzbefehle 8, 9 und 14, die hier mir inhaltlich vorgehalten

werden, sind mir unbekannt. Ich habe damit nichts zu tun gehabt. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob und bis zu welchem Grade ~~zumindest~~ ich Verschlussachenverpflichtet war, so kann ich das heute nicht mehr sagen. Wenn mir hierzu auszugsweise die Angaben des Min. Registrators Wuthe in seiner Vernehmung vom 13.1.1967 vorgehalten werden, nach der geheime Reichssachen überhaupt nicht durch unsere Registratur gingen, sondern direkt vom Hauptbüro im Amt II den Sachbearbeitern vorgelegt wurden, so kann ich diese Angaben weder bestätigen noch verneinen. Ich möchte aber mit einiger Sicherheit behaupten, dass tatsächlich niemals eine geheime Reichssache während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 über meinen Schreibtisch gegangen ist.

Wenn ich mich nunmehr dazu äussern soll, welches meine Sachbearbeiter waren, so kann ich heute nach Ablauf von 25 Jahren dazu keine konkreten Angaben mehr machen. Ich weiss nur noch, dass Sachgebietsleiter des Sachgebiets Kriegsgefangene der Sturmbannführer Thieneke zwar. Diesem standen einige wenige Sachbearbeiter - es waren bestimmt weniger als 5- zur Verfügung. Wie diese Sachbearbeiter im einzelnen hiessen, kann ich auch nach nochmaligem Befragen beim besten Willen nicht angeben.

Wenn mir nunmehr die Namen sämtlicher ehem. Angehöriger des Referats IV A 1 vorgehalten werden, so sind mir davon nur noch folgende Namen in Erinnerung:

L i n d o w	R i e k o w s k i
P ü t z	S p a n
R a k o w s k i	K ö n i g s h a u s u n d
T h i e m a n n	S e i b o l d .
B o r d a s c h	
O r t m a n n	
F u m y	
K n o b l o c h	
K r ü g e r	
R a d l o f f	

Bezüglich keiner der genannten Personen kann ich jedoch heute noch mit Sicherheit angeben, in welchem Sachgebiet sie im einzelnen tätig waren.

Wenn ich nunmehr nach dem Schgebiet IV A 1 d gefragt werde, so erkläre ich, dass mir dieses vollkommen unbekannt ist. Die Ereignismeldung UDSSR, die wie mir anhand des Verteilers dieser Meldungen gezeigt wird, ihre Herkunft im Sachgebiet IV A 1 d haben, habe ich niemals zu Gesicht bekommen. Ich weiss auch nichts davon, dass beim Referat IV A 1 ein Kommandostab bestanden hätte, und wer von den Angehörigen des Referats als Angehöriger dieses Kommandostabes in Betracht käme. Die Dienststelle eines Einsatznachrichtenführers ist mir ebenso wie der Name Dr. Paaeffgen vollkommen unbekannt. Auch den mir vorgehaltenen Erlass betreffend das Verbot der Fotografie von Exekutionen und die darin zum Ausdruck kommende zentrale Stellung des Referats IV A 1 ist mir unbekannt. Zusammenfassend möchte ich zum Ausdruck bringen, dass mir während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 nicht das Geringste im Zusammenhang mit einer Befehlsgebung des RSHA an die in Russland operierenden Einheiten der Sipo und des SD bekannt geworden ist. Ich wüsste auch nicht, dass beim Referat IV A 1 ein Lagezimmer oder auch nur mün eine Russlandkarte vorhanden gewesen wäre. Das Judenreferat ist m.W. beim Referat IV A 1 nicht in Erscheinung getreten.

Ich bin im Referat IV A 1 bis zur Neugründung des Referats IV D 5 tätig gewesen. Wann diese Neugründung genau erfolgt ist, weiss ich nicht mehr. Es kann aber im Frühjahr 1952 gewesen sein. Das neue Referat IV D 5 stand sofort unter der Leitung des aus Russland zurückgekehrten Sturmbannführer Nosske. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, sind mit mir vom Ref. III A 1 Fumy und möglicherweise auch Krüger zum Ref. IV D 5 gewechselt. Daneben war dort noch ein Kollege Schmidt aus Hamburg und ein jüngerer Kollege, an dessen Namen ich mich aber nicht mehr erinnern kann.

Vermerk:

Unterbrechung der Vernehmung am
3.4.67, 17 Uhr 30.

Fortsetzung der Vernehmung am
4.4.67, 9 Uhr.

Fortsetzung am 4.4.67 um 9 Uhr:

Nachdem mir heute der Name Gründling als ehem. Angehöriger des Referates IV D 5 genannt wird, kann ich den oben Genannten jüngeren Kollegen als diesen Gründling identifizieren.

In der letzten Nacht ist mir auch noch eingefallen, dass während meiner Tätigkeit im Ref. IV A 1 Erschiessungsmeldungen aus Stalags durch meine Registratur gelaufen sind. Nähere Einzelheiten hierzu kann ich aber beim besten Willen nicht angeben.

Im Ref. IV D 5 gab ich zunächst allein die gesamte Registratur geführt. Nach und nach sind mir dann noch 2 weibliche Hilfskräfte zugeteilt worden, deren Namen ich aber nicht mehr weiß. Die Ref. Bezeichnung von IV D 5 lautete "Besetzte Ostgebiete". An Sachgebieten dieses Referats sind mir heute noch 2 Sachgebiete in Erinnerung, zu denen dann später mit dem Sachgebietsleiter Königshaus noch das Sachgebiet "Kriegsgefangene" hinzukam. 1942 waren es aber nur 2 Sachgebiete, die meines Wissens vom Referat IV D 5 bearbeitet worden sind.

Als 1. Sachgebiet möchte ich das Sachgebiet "Russische Zivilarbeiter" nennen. Dieses Sachgebiet wurde entweder von Krüger, Schmidt oder Gründling bearbeitet. M.W. war die Zuständigkeit auf russische Arbeiter beschränkt. Die Einzelfälle, die verbotenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen, Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin, Sabotagefälle und ähnliches betragen, wurden von den örtlichen Stellen an uns herangetragen. Im allgemeinen enthielt der Schlussbericht bereits einen Behandlungsvorschlag. Nach Prüfung des Sachverhalts durch unseren Sachbearbeiter schloss sich dieser dem Behandlungsvorschlag an. Er konnte aber auch abweichend Stellung nehmen. Zur abschließenden Entscheidung war der Sachbearbeiter aber meines Erachtens nicht befugt. Wem diese Entscheidungsbefugnis im einzelnen zustand, ob dem Sachgebietsleiter, dem Referatsleiter

dem Gruppenleiter oder dem Amtschef, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist aber so, dass meine Registratur mit der Adjudantur des Amtschefs keine sehr enge Berrührung hatte, so dass ich den Amtschef als Letztentscheidender ausnehmen möchte. Im wesentlichen gab es bei uns nur 2 Entscheidungen. Es waren dies die Sonderbehandlung oder die Einweisung in ein Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager. In Fällen milderer Bedeutung, d.h. in solchen, in denen etwa Verwarnungen ausgesprochen wurden, konnte m.W. von den örtlichen Stellen selbständig entschieden werden. Diese Vorgänge wurde bei uns nur registriert. Ich kann mich auch daran noch erinnern, dass in bestimmten Fällen Rasseprüfer eingeschaltet wurden. Ich bin aber heute nicht mehr in der Lage zu sagen, wann dies im einzelnen geschah und inwieweit die endgültige Entscheidung von deren Gutachten abhing.

Das 2. Sachgebiet befasste sich ausschliesslich mit Russland-Angelegenheiten. Hier wurden auch die mir vorgelegten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zusammengestellt. Wo ~~dumm~~ die Unterlagen für diese MO herkamen, kann ich nicht sagen, da sie nicht durch meine Hand gingen. Ich weiss nur noch, dass die Juden betreffenden Meldungen vom Judenreferat zu uns gegeben wurden. Ich bin aber nicht mehr in der Lage anzugeben, mit welchen Angehörigen des Judenreferats ich dabei in Berrührung gekommen bin. Ich kann dies auch nicht nachdem mir die Namen der Angehörigen des Referats IV B 4 vorgehalten worden sind. Wer in unserem Referat IV D 5 die MO erstellt hat, kann ich ebenfalls nicht angeben. M.E. erhielt ich die Meldungen zum Heften und Verpacken direkt von Nosske. Das Wort Kommandostab ist mir auch im Referat IV B 5 kein Begriff geworden. Ich kann nichts aus eigener Erfahrung über regelmässige Zusammenkünfte von Referatsleitern beim Referat IV D 5 unter dem Vorsitz von Nosske sagen. Ich höre davon heute zum ersten Mal. Die MO wurden nach einem festen Verteilerschlüssel versandt.

Wie ich schon oben erwähnte, kam dann etwa im Jahre 1943 noch das Sachgebiet "Kriegsgefangene" zu uns. Sachgebietsleiter war Königshausen. Ob und bejahendenfalls welche Mitarbeiter dieser hatte, weiss ich nicht mehr. Die Kriegsgefangenen-Angelegenheiten wurden jedenfalls von dieser Zeit ab registraturmässig auch von mir bearbeitet. Ich bin aber nicht mehr in der Lage, über den Arbeitsvorgang einzelne Sachvorgänge, die Mitarbeiter oder ähnliche Dinge auch nur annähernd präzise Angaben zu machen. Der Begriff Aktion "Kugel" ist mir unbekannt. Ich möchte aber nicht ausschliessen, dass Berichte über die Vernichtung kranker russ. Kriegsgefangener durch meine Registratur gegangen sind. Einzelheiten hierüber weiss ich aber nicht mehr. Den Begriff "Aktion 14" f 13" kenne ich nicht.

Wenn ich nunmehr nach der personellen Besetzung des Referats IV D 5 im einzelnen gefragt werde, so kann ich mit Sicherheit nur noch sagen, dass zunächst Nosske der Referatsleiter war und später durch Thiemann abgelöst worden ist. Wann dies genau war, weiss ich nicht. Mir ist auch nichts von der Flucht eines Angehörigen der eisernen Garde bekannt. Bis zum Ausscheiden Nosskes war dieser auch praktisch Gruppenleiter IV D. Ob er dies auch offiziell war, kann ich nicht sagen. Später ist mir als Gruppenleiter IV D noch Dr. R a n g bekannt. Auf die Frage, ob dieser Gruppenleiter für alle Referate der Gruppe IV D war, oder ob seiner Aufsicht in sachlicher Beziehung einzelne Referate, darunter auch IV D 5 ausgenommen waren, kann ich mich nicht äussern. Später, es muss dies im Jahre 1944 gewesen sein, trat eine Umorganisation ein und wir erhielten nach Steglitz verzogen, auch eine neue Referatsbezeichnung, die mir aber heute nicht mehr in Erinnerung ist. Zu dieser Zeit tauchte auch als neuer Leiter des Referats ein Obersturmbannführer W o l f auf.

Zu den einzelnen Sachbearbeitern des Referats IV D 5 befragt, kann ich nur noch sagen, dass mir neben den erwähnten Schmidt, Krüger und Gründling noch Knobloch, Fumy und später Königshausen

- 11 -

bekannt geworden sind. Einen Hauptsturmführer Brandenburg habe ich dagegen niemals kennengelernt.

Zur Zeichnungsbefugnis im Referat IV D 5 möchte ich auf Befragen noch nachtragen, dass wir mit Sicherheit keine Gummistempel mit dem Faksimili von Miller oder Kaltenbrunner hatten.

Ich habe hiermit alles angegeben, was mir aus meiner damaligen Tätigkeit in den Referaten IV A 1 und IV D 5 noch in Erinnerung ist. Wenn dies verhältnismässig wenig ist, so bitte ich zu berücksichtigen, dass die Vorgänge, nach denen ich gefragt werde, beinahe 25 Jahre zurückliegen. Ich bin nach dem Kriege zu diesen Dingen niemals vernommen worden und habe auch keinen Kontakt zu irgendwelchen Personen gehabt, mit denen ich über diese Dinge hätte sprechen können. Hieraus erklärt sich, dass ich zumindest Einzelheiten meiner damaligen Tätigkeit nicht mehr in Erinnerung habe.

Zum Abschluss meiner verantwortlichen Vernehmung möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich niemals etwas während meiner Tätigkeit im Raumkunst RSHA mit der zentralen Lenkung der in der Sowjet-Union eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu tun gehabt habe. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, wer evtl. mit diesen Dingen befasst war.

Geschlossen:

gez. Selle
gez. Bellach
gez. Sauer

Laut diktiert, durchgelesen,
genehmigt u.

..... unterschrieben:

gez. Georg Gustav Simon

Ich Georg Gustav Simon wurde am 15. 11. 1908 als dritter Sohn des Rechtsanwalten Bernhard Simon und dessen Ehefrau Anna Simon in Elsterberg Ha. geboren. Darüber hinaus habe ich von 1907 bis 1915 die Bürgerschule. Von 1915 bis 1918 war ich als kaufmännischer Lehrling bei Firma Heinrich Lischang, Zeulenroda Thür., Eisenwaren- und Werkzeug-Handlung.

Als Verkäufer u. Lagerist war ich von 1. M. 1918 bis 30. M. 1920 bei Günther und Lieber, Weida Thür. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage wechselte ich die Branche und war als Verkaufslieferant und Lagerist bei Firma Gustav Voigt, Elsterberg Ha. Zigaretten- und Zigarren-Fabriken von 1. M. 1920 bis 30. 9. 1930 tätig. Anschließend von Februar bis Dezember 1930. Selbstständig von 1931 bis 1938 mit Vertretungen und Tabakwarengeschäft in Elsterberg Ha. Aufgrund heimlicher Gründen sollte ich meinen Betrieb wechseln und hatte mich beim Arbeitsamt gemeldet, welches mich im Oktober 1938 zur Geheimen Staatspolizei Pionier als Verwaltungssanierstellen vermittelte. Hier wurde ich bis zur Übersiedlung in das Beamtenvorhaben in der Kartei beschäftigt.

Ab August 1939 erfolgte meine Ausbildung in den verschiedenen Verwaltungsstellen und legte im Sommer 1940 die Prüfung als Verwaltungsbauarbeiter mit Erfolg in Berlin ab.

Im Juli 1941 kam ich zum Einsatz im Osten und wurde dem z. K. Lettland - Bez Riga, als Verwaltungsbauarbeiter eingesetzt. Meine Aufgabe war die Pflege und Unterbringung (Bauamt) der Truppen, sowie Einrichtung der Dienststellen, Bereich Anfang-

84

November 1940 erhielt ich meine Rückbeordnung nach Berlin. Nach kurzen Heimathinrich, trat ich am 1. XII. 1941 meinen Dienst im RSHA, Berlin an und wurde als Registraturbeamter der Abtlg. IV d 4. (wodurch ich mit einem) eingestellt, betraf ömische Kriegsgefangene. Nach Erreichung der Abteilung IV D 5 (Abt. Aufkl. und allgemein) wurde ich dasselben als Registraturbeamter eingestellt. Ende März 1945 kam die Dienststelle ins die Stützpunktsstelle Hof und ich wurde für den Wehrdienst freigegeben. Ich kam zu einem Freikorps Höring an die bayr. Grenze. Unter Führung eines Oberstabsarztes ging es durch das Sudetenland-Bogischenvatal nach Tirol, wo am 7. Mai 1945 die Kapitulation erfolgte, hierbei hatte ich wieder für Verpflegung und Quartier zu sorgen. Im Juni 1945 wurde ich am amerik. Gefangenenschiff entlassen. Danach war ich als landwirtschaftlicher Arbeiter in Rimpfen b. Kempten tätig. Im Juli 1946 trat ich bei der Baustütze in Lübsbach-Rosenberg-Hütte als Hochfensarbeiter ein. Ende 1952 wurde ich mit der Verwaltung des Baumagazin Seegkraft und führte dasselbe bis zu meiner Pensionierung am 31. 12. 1965.

Nachtrag:

Der Dienstgrad 44-Überführungsleiter, erhielt ich als Angehörigendienstgrad, da ich in der SA den Dienstgrad SA-Verwaltungs-Überführungsleiter geführt habe. In der 44 habe ich keinen Dienst getan. Ferner erkläre ich an Wiederstatt, daß ich als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei, keinen Menschen misshandelt oder erschossen habe.

Georg Günther Linner

Lübsbach-Rosenberg, den 1. April 1967.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/65 (RSA)

z.Zt. Regensburg, den 4. April 1967

Gegenwärtig:

Als Vernehmender: Erster Staatsanwalt Selle
KOM Bellach
als Protokollführer JA Schindler

In die Räume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen erscheint als Beschuldiger der kaufmännische Angestellte Kurt Erwin Artur Lindow, geb. am 16.2.1903 in Berlin, wohnhaft in Regensburg, A-ussigerstraße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSA wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD durchgeföhrten Verfahren als Beschuldiger vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt, daß er grundsätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie des § 358 StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine Angaben in der polizeilichen Vernehmung vom 29.Januar 1959 (Bl.134 - 136 des Beschuldigtenheftes) Bezug. Die Angaben sind mir vorgelesen worden. Sie sind richtig und vollständig. Zur Ergänzung dieser Angaben verweise ich auf meinen mir ebenfalls vorgelesenen handschriftlichen Lebenslauf vom 3.August 1945 (Bl.25, 26 d. Beschuldigtenheftes). Diese Ergänzung soll sich insbesondere auf meine Beschäftigungen zwischen den Jahren 1922 und 1928, sowie meine Tätigkeit bei der Gruppe IV B des RSA im Jahre 1945 beziehen.

Ich bin hiernach bis zum 1.10.1941 Leiter des Referats IV E 1 (allgemeine Abwehrfragen) im RSA gewesen. Es muß Ende September 1941 gewesen sein, als ich zum Amtscheff IV - Müller bestellt wurde. Dieser eröffnete mir meine Versetzung zum

Referat IV A 1. Er sagte mir, daß ich mich zunächst auf dem Sachgebiet der Marxismus - Kommunismus einarbeiten solle, zumal Vogt, der damalige Leiter des Referats IVA 1 nicht für ewig in Berlin bleiben würde.

Zur Organisation des Referats IV A 1 befragt, kann ich sagen, daß dieses aus insgesamt etwa 5 Sachgebieten bestand. Im einzelnen handelt es sich um folgende Arbeitsgebiete:

Kartei -, Auswertungs- und Auskunftsstelle.

Dieses Arbeitsgebiet war in einem großen Saal untergebracht. Hier standen umfangreiche Karteien, in denen alle bekannt gewordenen Kommunisten und Marxisten erfaßt waren. Etwa 6 - 8 Sachbearbeiter waren hier laufend damit beschäftigt durch Auswertung von Akten die Karteien zu ergänzen und im Bedarfsfalle Auskünfte zu erteilen. Bei den Sachbearbeitern handelte es sich meiner Erinnerung nach ausnahmslos um Ältere Kollegen. An Namen dieser Sachbearbeiter kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern, auch nachdem mir die Namen und soweit vorhanden, die Lichtbilder sämtlicher ehemaliger Angehöriger des Referats IV A 1 vorgehalten worden sind.

Vernehmungsabteilung.

Diese Abteilung bestand aus etwa 10 Vernehmungsbeamten, die für alle anfallenden Vernehmungen zur Verfügung standen. Sie waren grundsätzlich für alle Fälle der Linksopposition zuständig. Eine Unterteilung in bestimmte Gruppen wie Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaften u.ä. gab es nicht. Für die einzelnen Gebiete gabe es jedoch bestimmte Spezialisten, die bei schwierigen Vernehmungen in erster Linie herangezogen wurden. Für Gewerkschaftsfragen war dies der Kommissar Wilhelm Rikowski, während für die Vernehmung höherer russischer Offiziere in erster Linie Wilhelm Bauer herangezogen wurde. Von den mir vorgehaltenen Namen von Angehörigen des ehemaligen Referats IV A 1 kann ich neben Rikowski und Bauer noch folgende Personen als zur Vernehmergruppe gehörig identifizieren: Erwin Brandt, Gerhard Kling, Gerhard Meyer, Reinhold Ortmann, Günter Pütz, Fritz Seibold u. Hermann Span.

Sachgebiet Kriegsgefangene.

In diesem Sachgebiet waren meines Erachtens nacheinander nur Thiedecker und Königshaus tätig. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß neben diesen beiden Personen noch andere Angehörige des Referats in diesem Sachgebiet gearbeitet hätten. Bezuglich dieses Sachgebiets weiß ich noch genau, daß es die Sachgebietsbezeichnung IV A 1 c trug.

Verwaltungsabteilung.

Dieses Sachgebiet, das die Bezeichnung IV A 1 d trug, wurde meiner Erinnerung nach von dem Hauptsturmführer Fritz Eckerle geleitet. Nach meiner Erinnerung handelte es sich um eine reine Verwaltungsabteilung, deren A-ufgabenbereich ich aber heute nicht mehr angeben kann. Wenn mir nunmehr bezüglich dieses Sachgebiets IV A 1 d Verteiler der Ereignismeldungen UdSSR aus dem Juli 1941 vorgehalten werden, nach denen die Reservestücke dieser geheimen Reichssachen beim Sachgebiet IV A 1 d aufbewahrt wurden und mir weiterhin gesagt wird, daß in den Verteilern der ersten Ereignismeldungen jeweils von einer bei IV A 1 d geführten Sonderakte "Sowjetunion" gesprochen wird, so möchte ich aus diesen Tatsachen vermuten, daß das Sachgebiet IV A 1 d doch ein Aufgabengebiet hatte, das über reine Verwaltungsarbeiten hinausging. Ich möchte aus den mir bekanntgegebenen Tatsachen den Schluß ziehen, daß die Ereignismeldungen UdSSR im Sachgebiet IV A 1 d erstellt wurden. Demgemäß müßten also die Berichtsverfasser Knobloch und Fumy auch diesem Sachgebiet angehört haben.

Auswertungsabteilung russischen Schrifttums.

Mit dieser Abteilung hatten wir verhältnismäßig wenig Berührung, zumal sie auch von uns räumlich getrennt untergebracht waren. In diesem Sachgebiet waren hauptsächlich Dolmetscher tätig und zwar sowohl Männer als auch Frauen. Sie waren damit beschäftigt in Rußland erbeutetes Schriftgut auszuwerten, d.h. in erster Linie zu übersetzen und dann

die Übersetzungen im Referat IV A 1 zur Auswertung zu über-senden.

Vermerk:

Die verantwortliche Vernehmung wurde am 4. April 1967 um 16,35 Uhr unterbrochen, sie soll am 5. April 1967 um 9 Uhr fortgesetzt werden.

Vermerk:

In Fortsetzung der Vernehmung am 4. 4. 1967 erklärt der Beschuldigte Kurt L i n d o w am heutigen Tage, d. 5. 4. 1967 folgendes:

Zu meinen gestrigen Angaben über die personelle Besetzung des Ref. IV A 1 möchte ich noch nachtragen, daß der Kriminalsekretär Andreas Kempel bei uns etwa die Stellung eines Geschäftsstellenleiters wahrnahm. Er transportierte Akten und schrieb auch kleinere Verwaltungsvorgänge.

Zu der von Dolmetschern durchgeführten Auswertungsarbeit möchte ich bemerken, daß diese Abteilung meiner Erinnerung nach keine Sachgebietsbezeichnung trug. Es gab vielmehr im Ref. IV A 1 nur 4 Sachgebiete, die mit den Buchstaben a - e bezeichnet wurden. Bezüglich der Sachgebiete IV A 1a und IV A 1 b kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen, welche der beiden Sachgebiete Karteiwesen und Vernehmungsabteilung welche Sachgebietsbezeichnung trug.

Wenn ich nunmehr nach meiner eigenen Tätigkeit in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis zum 1.5. (Neubildung des Referats IV D 5) bzw. bis zum 1.7.1942 (Zeitpunkt der Übernahme des Ref. IV A 1 durch mich) befragt werde, so gebe ich dazu folgendes an.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Kommunisten-Referat habe ich hauptsächlich in der Registratur gesessen und dort Akten durchgesehen. Auf diese Weise wollte ich überhaupt erst einmal das Arbeitsgebiet kennen lernen. Daneben habe ich die kommunistischen Weltkongresse studiert und mich auch wissenschaftlich mit den Fragen des Marxismus -Leninismus befaßt. Hierbei habe ich auch einen umfangreichen Bericht

über die kommunistische Bewegung in der Sowjetunion verfaßt. Der Bericht ist allerdings erst nach dem 1.7.1942 herausgekommen, die Vorarbeiten reichen aber bis in das Jahr 1941 zurück. In einzelnen Abschnitten hatte ich Fragen des Partei- aufbaues behandelt, die Verflechtung zwischen Partei- und Staatsorganen untersucht, sowie Abhandlungen über den NKWD, die Grenzwacht und ähnliche Organisationen geschrieben. Grundlage für diesen Bericht waren u.a. die Berichte der in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen bzw. Einsatz- und Sonderkommandos. Neben dieser Tätigkeit hatte ich noch Exekutivarbeiten zu erledigen. Hierbei denke ich insbesondere an die an uns gerichteten Berichte der dortigen örtlichen Stäpoststellen über neu aufgedeckte kommunistische Umtriebe. Diese Umtriebe wurden meist durch die Berichte von Spitzeln bekannt. Es war nun meine Aufgabe aus unsrer überörtlichen Sicht her festzustellen, ob es sich um überörtlich gesteuerte Umtriebe handelte. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Frage, wann im einzelnen Festnahmen durchgeführt werden sollten. Diese Frage unterlag allein unserer Entscheidung, da nur so ein abschließender Erfolg sichergestellt werden konnte. Nicht zuletzt habe ich in der angegebenen Zeit auch praktisch die Geschäfte eines stellvertretenden Referats- leiters wahrgenommen. Ich möchte aber hier sofort betonen, daß es sich um keine offizielle Stellvertretung gehandelt hat. Hieraus ergibt sich, daß mir nicht ausnahmeslos alle Ein- und Ausgänge vorgelegt worden sind, zumal sich auch Vogt in der ganzen Zeit nicht in Urlaub befunden hat und auch sonst nicht während dieser Zeit abwesend war.

Wenn ich nunmehr abgeben soll, welche Stellen bzw. Personen aus dem Ref. IV A 1 mit Angelegenheiten der in der Sowjetunion operierenden Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu tun hatten, so möchte ich vorausschicken, daß dies bei mir nicht der Fall war. Ich kann auch keinen anderen Referats- angehörigen oder andere Stellen des RSHA nennen, die Anweisungen zu Massen- oder Einzeltötungen gegeben hätten. Wenn mir hier aus der Vernehmung des ehemaligen Stäpostellenleiters von Tilsit -Böhme- vom 13.1.1966 Seite 11 soweit geklammert vorgehalten wird, nach der die Liquidierung der Insassen des Lagers

Dimitrawa auf eine Anordnung des Ref. IV A 1 zurückgeht, so erkläre ich, daß ich von diesem Vorgang heute erstmalig höre. Auf Grund meiner Kenntnisse vom Aufbau des Ref. IV A 1 und der Persönlichkeit von Müller möchte ich aber annahmen, daß die Entscheidung nicht im Ref. IVA 1 sondern viel wahrscheinlicher durch Heydrich getroffen worden ist. Ich möchte damit sagen, daß ich nicht mal an eine Entscheidung Müllers glaube. Es mag zwar möglich sein, daß die Anordnung später von Vogt unterschrieben worden ist, es durfte dann aber sicher zum Ausdruck gebracht worden sein, daß die Anordnung auf einer Anweisung des Chefs der Sipo und des SD beruhte.

Das gleiche möchte ich zu der Behauptung des ehemaligen Führers des Einsatzkommandos 9 -Filbert- sagen, der vom RSHA die Anweisung zu einer Vergeltungserchiebung erhalten haben will. Meines Erachtens haben derartige Tötungsanordnungen in keinem Sachreferat auch nicht in IV A 1 einen Niederschlag gefunden. Die Entscheidungen dürften allenfalls bis zum Referatsleiter bekannt geworden sein. Die Sachbearbeiter sind meines Erachtens mit derartigen Dingen aber niemals konfrontiert worden.

Auch Anweisungen in Einzelfällen sind mir nicht bekannt geworden. Begriffe wie "Aktion Kugel" und "14 f 15" (Häftlingseuthanasie) sind mir vollkommen unbekannt. Ich kann auch nicht sagen, wer im RSHA mit solchen Dingen zu tun gehabt haben könne.

Zwischen dem Kommunisten- und dem Judenreferat haben keine Verbindungen bestanden. Mir ist nichts von gegenseitigen Besuchen oder einer sonstigen Zusammenarbeit zwischen den Referaten IV A 1 und IV B 4 in Erinnerung.

Zu den Ereignismeldungen UdSSR und ihrer Fertigung kann ich im einzelnen folgendes sagen:

Ich habe sowohl diese Berichte als auch die örtlichen Berichte der Einsatzgruppen und Einsatz- bzw. Sonderkommandos vom Beginn meiner Einarbeitung in IVA 1 an gesehen. In welcher Form d.h. auf welchem Nachrichtenwege die örtlichen Ereignisberichte zu uns kamen, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen.

Den Funkweg glaube ich jedoch mit Sicherheit ausschließen zu können. Wenn ich mir überlege, daß zu damaliger Zeit auch kaum ~~VKKKKKK~~ Fernschreibverbindungen bestanden haben dürften, so bleibt eigentlich nur der normale Post- oder Kurierweg. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die örtlichen Berichte in Bezug auf das verwendete Papier besondere Auffälligkeiten gezeigt hätten. Zentrale Eingangsstelle im RSJA für die örtlichen Ereignisberichte war das unter Leitung von Pommerining stehende Hauptbüro. Da sämtliche Ereignisberichte als geheime Reichssachen liefen, durfte allerdings nur Pommerinig selbst und die geheime Reichssagenregistratur seines Hauptbüros mit den Dingen in Berührung gekommen sein. Zum Ref- IV A 1 kamen die Berichte dann meiner Erinnerung nach über den Amtschef IV. Im Ref. IV A 1 wurden sie zunächst dem Referatsleiter Vogt und mir vorgelegt. Wir blätterten sie jedoch nur kurz durch und gaben sie dann an die Sachbearbeiter Knobloch und Fumy weiter. Ob auch Rikowsky mit diesen Dingen zu tun hatte, wie ~~es~~ ich es einmal in einer früheren Vernehmung (Vernehmung vom 29.1.1959 Bl.140 d.Beschuldigtenheftes) angegeben habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Die örtlichen Ereignisberichte erreichten uns in mehrfacher Ausfertigung. Eine Ausfertigung blieb zusammen, während eine oder mehrere Ausfertigungen nach Sachgebieten auseinandergeschnitten wurden und den betroffenen Sachreferaten des RSJA zur Kenntnisnahme zugeleitet wurden. Knobloch und Fumy stellten zunächst täglich, später in größeren Zeitabständen, die Einzelberichte zu den sogen. Ereignismeldungen UdSSR zusammen. Dies geschah oft in der Form, daß Teile der Einzelberichte eingerückt wurden. Ob die Ereignismeldungen in Matritze geschrieben noch Müller vorgelegt werden mußten, weiß ich nicht. Ich erhielt die Ereignismeldung erst, wenn sie abgezogen war. Ich wertete den Inhalt dann auch und legte mein Exemplar dann in dem Panzerschrank ab. Ich glaube nicht, daß neben Knobloch, Fumy, Vogt und mir irgendein anderer Angehöriger des Ref. IV A 1 offiziell von dem Inhalt der Ereignismeldungen Kenntnis erhalten hat. Ob die Angehörigen der Registratur von IV A 1 GRs-verpflichtet waren, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, wer für den Verteiler zuständig war.

Es ist mir also unmöglich zu sagen, ob man beim Verteiler großzügig oder kleinlich verfuhr und inwieweit die im Verteiler aufgeführten Referate oder Personen tatsächlich mit Angelegenheiten der in Rußland operierenden Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatte.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Ereignismeldungen irgendwelche Exekutivanweisungen vorbereiten sollten. Meines Erachtens dienten sie vielmehr reinen Informationszwecken. Mir ist niemals etwas darüber bekannt geworden, daß auf Grund eines örtlichen Ereignisberichts oder auf Grund der Ereignismeldungen Exekutivbefehle an die örtlichen Einheiten ergangen wären.

Aus welchem Grunde in die EM-UdSSR Teile aufgenommen wurden, die überhaupt nicht die Sowjetunion sondern das Reich und sonstiges besetztes Gebiet betrafen, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht angeben, wo das Material für diese Teile herkam. Bisher ist mir diese Tatsache auch niemals aufgefallen. Ich bin vielmehr heute erstmalig darauf hingewiesen worden.

Ebenfalls völlig neu sind die mir vorgelegten Tätigkeits- und Lageberichte. Ich weiß nichts darüber, ob und bejahendfalls von wem sie im Ref. IV A 1 erstellt worden sind, obwohl ich zugeben muß, daß das mir vorgelegte Schreiben des Chefs der Sipo und des SD an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen vom 30.10.1941 darauf hindeutet, daß auch diese Ereignisberichte bei IV A 1 erstellt wurden.

Auch die Tatsache, daß zunächst im Ref. IV A 1 eine SD-Berichterstattung durchgeführt worden ist, ist mir neu. Ich glaube mich aber daran erinnern zu können, daß ich später einmal etwas derartiges gesehen habe, daß vom Amt III des RSHA herührte.

Wenn mir nunmehr der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 21.10.1941 über die Eingliederung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers in den Kommandostab (Bl.83,84 des Beweismittelordners allgemeine Unterlagen Sipo u.SD zum Fall Barbarossa) vorgehalten wird, so erkläre ich, daß ich das Wort Kommandostab im Zusammenhang mit dem Ref. IV A 1 heute erstmalig höre. Der Begriff Kommandostab ist mir lediglich im Zusammenhang mit der Person Noszke und im Ref. IV D 5 bekannt geworden. Auch von der Existenz eines Einsatznachrichtenführers in der Person des Dr. Paeffgen habe ich erstmalig nach dem Kriege gehört. Auf ausdrückliches Befragen möchte ich auch verneinen, daß es im Ref. IV A 1 ein Lagezimmer mit einer Landkarte und den abgesteckten Standorten der Einheiten der Sipo und des SD in der SU gegeben hat.

Zusammenfassend möchte ich also zum Ausdruck bringen, daß ich nichts darüber weiß, daß bis zum 1.5. bzw. 1.7.1942 in irgend einer Form sei es in Einzelfällen oder generell Anweisungen an die in Rußland operierenden Einsatzgruppen und Einsatz- bzw. Sonderkommandos gegeben worden wären.

Es muß dann etwa im Frühjahr 1942 gewesen sein, als das Ref. IV A 1 verkleinert wurde. Zu dieser Zeit wurden diejenigen Angehörigen des Ref. IV A 1 herausgezogen, die mit der Berichterstattung aus Rußland und sonstigen Rußlandangelegenheiten zu tun hatten, mit Ausnahme der Kriegsgefangenen-Sachbearbeiter. Die herausgezogenen Leute, von denen mir heute namentlich nur noch Knobloch und Fumy in Erinnerung sind, wurden einem neugebildeten Referat IV D 5 zugeteilt. Sie verließen das Ref. IV A 1 mit ihren Arbeitsunterlagen und auch mit Schreibkräften. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß vor dieser Umorganisation bei Panzinger, Müller oder sonst einem Vorgesetzten Besprechungen über Sinn und Zweck dieser Maßnahme stattgefunden hätten. Mit der Führung des neuen Referats wurde Noszke beauftragt, bei dem es sich angeblich um einen Schulfreund Hayrichs handelte.

Von diesem Zeitpunkt ab hatte das Ref. IV A 1 mit Ausnahme der Kriegsgefangenenfragen mit den in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD praktisch nichts mehr zu tun. Nachdem etwa Mitte des Jahres 1942 auch das Sachgebiet Kriegsgefangene aus dem Ref. IV A 1 herausgenommen wurde, hörte praktisch jede Verbindung nach Rußland auf. Der Zeitpunkt Mitte des Jahres 1942 für die Herauslösung des Sachgebiets Kriegsgefangene ist mir nach dem Kriege noch von Panzinger, dem damaligen Gruppenleiter IV A bestätigt worden. Panzinger soll eine in dieser Richtung gehende Aussage auch in seinem Ermittlungsverfahren zu Protokoll gegeben haben. Aus dem soeben Gesagten ergibt sich bereits, daß das Ref. IV A 1 auch nach dem 1.5. bzw. 1.7.1942 weder in Einzelfällen noch sonst wie z.B. bei Vergeltungsaktionen, Geißelerschießungen oder ähnlichen Maßnahmen Tötungsanordnung gegeben hat. Ich kann mich jedenfalls an keinen derartigen Fall erinnern, was aber sicher der Fall wäre, wenn damals etwas derartiges bei IV A 1 angefallen wäre. Zur letzten Entscheidung war das Ref. IV A 1 nur bei Angelegenheiten berufen, die im Reichsgebiet angefallen waren.

Mit der Neueinrichtung des Ref. IV D 5 tauchte auch der Begriff des Kommandostabes auf. Von diesem Zeitpunkt ab wurden auch die Berichterstattung und alle sonst Rußland betreffenden Fragen bei IV D 5 bearbeitet. Von den örtlichen Ereignisberichten erhielt IV A 1 nur noch diejenigen Teile zur Kenntnisnahme, die Angelegenheiten des Kommunismus betrafen. Daneben erhielten wir allerdings auch die zusammenfassenden Berichte, die sich zu dieser Zeit "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" nannten.

An den sogen. Kommandostab-Besprechungen habe ich einige Male, die genaue Anzahl kann ich auch nicht annähernd angeben, teilgenommen. Bei Verhinderungen ließ ich mich durch einen Referatsangehörigen vertreten. Wenn ich heute noch sagen soll, welches im einzelnen der Anlaß meiner Teilnahme an den Kommandostab-Besprechungen war, so kann ich das nicht mehr sagen. Ich bin nicht in der Lage zu erklären, ob ich nur auf Grund besonderer Einladungen hingegangen bin oder ob ich jeweils dann teilgenommen habe, wenn Fragen des Kommunismus zur Debatte standen oder eine

Berichterstattung auf diesem Gebiete erfolgen sollte. Wenn mir vorhin der Name Rikowsky vorgehalten worden ist, so halte ich es jetzt nach nochmaliger Überlegung für möglich, daß dieser der Sachbearbeiter war, der die Kommunistenberichte zur Vorlage im Kommandostab fertigte. Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, jemals etwas dem Kommandostab vorgetragen zu haben. Ich habe überhaupt an dem Inhalt der Besprechungen ~~jeine~~ eine Erinnerung mehr. Mir ist lediglich noch im Gedächtnis, daß es dort sehr langweilig war. Ebenso wenig wie daran, daß im Kommandostab grobe Richtlinien für den sicherheitspolizeilichen Einsatz in der SU erarbeitet worden wären, kann ich mich daran erinnern, daß einzelne Exekutivanweisungen besprochen worden wären. Mir ist nichts mehr in Erinnerung, daß auch etwas generalstabsmäßiges wie z.B. Lagekarte oder Ähnliches hingewiesen hätte. Wenn mir hier vorgehalten wird, daß im Kommandostab die Möglichkeit und Auswirkungen des Todes von Stalin ausführlich diskutiert worden sein soll, so kann ich zwar dazu nichts sagen, halte es aber auf Grund einer eigenen Erfahrung durchaus für möglich. Es war nämlich so, daß auch mir diese Frage eines Tages von Müller zur Überlegung aufgegeben wurde. Ich habe den Vorgang, der auf ein Ersuchen des RHSS zurückging, nach einigen Wochen unerledigt zurückgegeben und bin erstaunt, heute wieder mit dem Problem konfrontiert zu werden.

Wenn ich nach dem Teilnehmerkreis an den Kommandostab-Besprechungen gefragt werde, so habe ich heute davon keine Vorstellung mehr. Nachdem ~~Wilk~~ eine Reihe von Namen angeblicher Besprechungsteilnehmer vorgehalten worden ist, möchte ich lediglich mit einiger Sicherheit den Hauptsturmführer Brandenburg als Verbindungsführer zum Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete als Teilnehmer bezeichnen. Die anderen mir vorgehaltenen Personen kommen zwar auf Grund ihres Arbeitsgebietes, für das sie zuständig waren, durchaus als Teilnehmer in Betracht, mit Sicherheit kann ich das aber in keinem Falle sagen.

Es ist mir heute auch nicht mehr möglich anzugeben, wie lange der Kommandostab bestanden hat. Ich weiß nichts darüber, ob seine Auflösung auf die Errichtung der Dienststelle des Chefs der Bandenkampfverbände zurückzuführen ist.

Wie bereits in meinem Lebenslauf besprochen, habe ich das Referat IV A 1 bis etwa zum Juni 1944 geführt. Anschließend habe ich bis etwa Ende des Jahres 1944 einen Lehrauftrag sit an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg gehabt. Im Jahre 1945 bin ich dann noch zum Ref. IV B 1a (Frankreich, Belgien) versetzt worden, zu einer praktischen Arbeit ist es aber infolge unserer Übersiedlung nach Hof und der Kriegswirren nicht mehr gekommen.

Zum Abschluß meiner verantwortlichen Vernehmung möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich während meiner gesamten Tätigkeit im RSHA nicht daran beteiligt gewesen bin, irgendwelche Anordnungen an die in der Sowjetunion operierenden Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu geben. Falls Tötungsanordnungen mir bekannt geworden sein sollten, hätte ich sie ganz bestimmt in Erinnerung behalten.

Ich bin dem lauten Diktat dieses Vernehmungsprotokolls aufmerksam gefolgt und verzichte deshalb ausdrücklich auf ein Durchlesen der gesamten Vernehmungsniederschrift. Die Formulierungen dieser Vernehmungsniederschrift entsprechen meinen Angaben.

Geschlossen:

gezeichnet

Selle
Bellach
Schindler

Laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und

..... unterschrieben

..... gez. Kurt Lindow

1 Js 4/65 (RSHA)

51 Aachen, den 6. April 1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender,

Justizangestellte Helwerth
als Protokollführerin.

Beginn der Vernehmung: 9,00 Uhr.

In die Räume der Staatsanwaltschaft Aachen vorgeladen, erscheint
als Beschuldigter Herr der

kaufmännische Angestellte Dr. Theodor Paeffgen,
geb. am 12.7.1910 in Köln, wohnhaft in Aachen,
Am Kupferofen 56.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in den gegen ver-
schiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts
der Teilnahme am Mord durch Beteiligung an der zentralen
Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der
Sicherheitspolizei und des SD geführten Verfahrens als Be-
schuldigter vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO
belehrt, daß er grundsätzlich nicht auszusagen brauche.

Falls er aussagebereit sei könne er zuvor jederzeit einen
Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften der §§ 49, 211
und 357 alter und neuer Fassung wurden ihm bekanntgegeben.

Der Beschuldigte erklärte, ich bin zur Aussage bereit.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben unter
1. und 2. in meiner eidestattlichen Erklärung vom 6.8.1947.
Diese Angaben sind mir soeben vorgelesen worden. Sie sind
richtig und vollständig und ich habe ihnen nichts hinzuzufügen.

Im Juni 1941 war ich bei der SD-Dienststelle des BdS in Metz
als SD-Sachbearbeiter tätig. Es muß kurz vor dem Kriegsaus-
bruch mit Rußland gewesen sein, als mich in Metz meine Rück-
kommandierung nach Berlin erreichte. Diese Rückkommandierung
kam nach meiner Erinnerung von der für mich zuständigen Per-
sonalstelle im Amt I. Gleich hier möchte ich erwähnen, daß
diese Rückkommandierung nicht mit Rücksicht auf meine spätere
Tätigkeit als sogenannter Einsatznachrichtenführer erfolgt ist.

Denn diese Stelle ist nach meiner Auffassung erst später überstürzt geschaffen worden. Einen Tag nach dem Kriegsbeginn mit Rußland traf ich in Berlin ein und meldete mich sofort im RSHA zurück. Welche Stelle dies damals war, weiß ich heute nicht mehr, wahrscheinlich die zuständige Personalstelle.

Nachdem ich zunächst ein paar Tage ohne eine bestimmte Beschäftigung verbracht hatte, wurde mir eines Tages eröffnet, daß ich fortan zur Gruppe II D versetzt sei. Mir wurde erklärt, daß die Sicherheitspolizei und der SD auch Einheiten aufgestellt und nach Rußland entsandt habe, die dort zur Wahrnehmung von polizeilichen Aufgaben und zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen eingesetzt seien. Meine Aufgabe sollte es fortan sein, täglich Berichte über den jeweiligen Standort der Einsatzgruppen und Einsatz- bzw. Sonderkommandos zu fertigen und entsprechend einen festgesetzten Verteiler zu verteilen. Hierbei erfuhr ich erstmals, daß die in Rußland eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD im Einsatzgruppen und Einsatz- bzw. Sonderkommandos hießen. Wer mir damals mein neues Aufgabengebiet mitteilte, weiß ich heute nicht mehr. Auch wenn mir hier vorgehalten wird, daß ich in meiner Interrogation Nr. 649 C vom 25.6.1947 erklärt habe, daß es seinerzeit der Gruppenleiter II D/ gewesen sei, der mich in mein neues Aufgabengebiet einführte, so kann ich mich trotzdem heute daran nicht erinnern. Mir ist auch gleichfalls nicht mehr in Erinnerung, daß meine zukünftige Tätigkeit aufgrund eines besonderen Organisationserlasses, der von dem damaligen Leiter des Hauptbüros, Pommerening, gezeichnet war, ~~zum~~ nachträglich in eine organisatorische Form gebracht worden ist. Denn wie ich aus dem mir vorgehaltenen Dokument II D 31/41 g vom 21.10.1941 (Blatt 83 des Beweismittelbandes Allgemeine Unterlagen Sipo und SD) entnehme, ist der angeblich von Pommerening gezeichnete Organisationserlaß vom 3.7.1941. Zu dieser Zeit war ich aber bereits

mehrere Tage in meiner neuen Funktion tätig. Bereits auch daraus ergibt sich, wie ich bereits Eingangs andeutete, daß die Stelle eines Einsatznachrichtenführers überstürzt geschaffen wurde.

Im Amt II gehörte ich keinem Fachreferat an. Ich besaß dort im Erdgeschoß ein Zimmer und hatte keine mir allein zugeteilte Hilfskraft. Für das Schreiben der täglichen Berichte erhielt ich auf Anforderung eine Sekretärin, deren Namen ich heute nicht mehr angeben kann und von der ich auch nicht weiß, woher sie kam, ich nehme aber an, aus dem Amt II.

Weder zu Beginn meiner Tätigkeit als sogenannter Einsatznachrichtenführer noch während der gesamten Dauer sind mir jemals irgendwelche grundsätzlichen Befehle und Anordnungen bzw. Erlasse, die sich mit dem Einsatz und den Aufgaben der in Rußland eingesetzten gewesenen Einheiten der Sipo und der SD befaßten vorgelegt bzw. sonst wie zu Gesicht gekommen. Die mir hier vorgehaltenen Befehle

1. OKH-Befehl vom 26.3.1941,
2. Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsparteit im Gebiet Barbarossa,
3. Kommissarerlaß,
4. sogenanntes Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD für den Einsatz Barbarossa,
5. Einsatzbefehle 8,9 und 14

sind mir nie vorgelegt worden und habe ich auch niemals gesehen. Auch von deren Inhalt habe ich zu keiner Zeit dienstlich oder außerdienstlich Kenntnis erhalten. Von diesen Befehlen habe ich erstmals nach dem Kriege in Gerichtsverfahren gehört, wo ich als Zeuge auftrat.

Meine Tätigkeit als sogenannter Einsatznachrichtenführer spielte sich von Anfang an bis zu meiner Ablösung wie folgt ab:

Von der Zentralfunkstelle im RSHA erhielt ich täglich die Funkberichte der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos. Statt Funkberichte möchte ich lieber das Wort Standortmeldung verwendet wissen, da in dem Funktext jeweils nur der Standort angegeben war. Wenn ich hierbei gefragt werde, ob diese Standortmeldungen vom Funkraum direkt zu mir gebracht wurden oder erst noch über eine andere Stelle in RSHA liefen, so weiß ich das heute nicht mehr genau. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die Standortmeldungen bevor sie zu mir kamen über den Gruppenleiter II D Rauff oder über den Leiter des Hauptbüros Pommerening liefen. Nach meiner heutigen Erinnerung müssen diese Standortmeldungen unmittelbar zu mir gelangt sein, weil mein Bericht jeden Vormittag zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt sein mußte. Diese täglich eintreffenden Standortmeldungen habe ich nunmehr zu einen Standortbericht zusammen gestellt, wobei ich bei der Einsatzgruppe A im Norden Rußlands anfing und bei der Einsatzgruppe D im Süden Rußlands aufhörte. Wenn ich hierbei gefragt werde, ob mir für diese Tätigkeit von einer Dienststelle in RSHA ein Organisationsplan der Einsatzgruppen bekanntgegeben wurde, so muß ich ~~doch~~ diese Frage verneinen. Ich mußte mir die Zughörigkeit der Kommandos zu den Gruppen aufgrund der Standortmeldungen selbst zusammenstellen. Zu diesem Zweck hatte ich in meinem Zimmer eine größere Karte von Rußland, auf der ich täglich die jeweiligen Standorte der Gruppen und Kommandos mit Fähnchen absteckte. Wenn ich an dieser Stelle gefragt werde, ob mein Arbeitszimmer die Bezeichnung Lagezimmer führte, so weiß ich das heute nicht mehr, will ~~m.~~ jedoch nicht ausschließen, daß es so gewesen ist. Aufgrund der eingegangenen Standortmeldungen fertigte ich sodann wie bereits oben ausgeführt, den täglichen Bericht, ließ ihn von einer Kanzleikraft schreiben und auf Matritze

abziehen und entsprechend den festgesetzten Verteiler an die einzelnen Personen und Dienststellen verteilen. Der Verteiler für meine Berichte war mir genau vorgeschrieben. Er war sehr klein gefaßt. Nach meiner heutigen Erinnerung sind meine Berichte nur an einen kleinen Kreis innerhalb des RSHA verteilt worden. Soweit ich heute überhaupt noch daran eine Erinnerung habe, gehörten zum Kreis der Empfänger der Chef Heydrich, die Chefs der Ämter 1-6 und alle Fachreferate, die sich mit Ostfragen befaßten. Bei diesen Referaten erinnere ich mich jedoch nur noch positiv an das Referat IV A 1.

Aufgrund welcher Anordnung die Gruppen und Kommandos gehalten waren, täglich Standortmeldung nach Berlin durchzugeben, weiß ich heute nicht mehr. Auch wenn mir hier wiederum meine Aussage in der Interrogation Nr. 649 C vom 25.6.1947 (Blatt 26 des Beschuldigtenheftes) vorgehalten wird, wonach ich zu Beginn meiner Tätigkeit im Auftrage des Gruppenleiters II D an alle Einsatzgruppen und Kommandos einen Funkspruch gerichtet haben soll sofort täglich ihre Standorte zu melden und wie sie zu erreichen seien, so kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern.

Auch in den ersten Tagen meiner Tätigkeit habe ich inhaltlich nie andere Berichte verfaßt wie ich sie oben geschildert habe. Zum Amt IV und insbesondere zu dem damaligen Referat IV A 1 hatte ich zu jener Zeit überhaupt keinen Kontakt. Ob ein Kompetenzkonflikt zwischen dem Amt II und dem Amt IV bestand nachdem dort meine Einsetzung als Einsatznachrichtenführer bekannt geworden war, weiß ich nicht. Mir ist darüber nie etwas zu Ohren gekommen. Über den inneren Aufbau des Referates IV A 1, die personelle Zusammensetzung und die eigentliche Tätigkeit kann ich keine näheren Angaben machen. Mir war damals nur bekannt geworden, daß im Amt IV auch Berichte verfaßt wurden.

Erst als ich später diese Berichte offiziell zur Kenntnisnahme erhielt, erfuhr ich deren näheren Inhalt.

Während meiner Tätigkeit als sogenannter Einsatznachrichtenführer habe ich vom Referat IV A 1 als einzigen nur den Referatsleiter Vogt persönlich kennengelernt, ohne jedoch mit ihm dienstlich zu tun zu haben. Die mir hier vorgehaltenen Namen von ehemaligen Sachbearbeitern des Referates IV A 1 kannte ich damals nicht. Erst nach dem Kriege habe ich in einem Gerichtsverfahren, zu dem ich als Zeuge geladen war, Lindow, als ehemaligen Sachbearbeiter von IV A 1 kennengelernt.

Auf wessen Veranlassung und warum ich ab der EM Nr. 18 in den Kreis der Empfangsberechtigten aufgenommen wurde, weiß ich nicht. Mir ist auch niemals klar geworden, welchen Sinn und Zweck diese Maßnahme hatte, da ich über meine Tätigkeit hinaus nichts mit den im Osten eingesetzten Einheiten der Sipo und der SD zu tun hatte. Nach meiner Meinung bin ich nur deshalb in den Verteiler für die Ereignismeldungen UDSSR aufgenommen worden, weil ich die Standortberichte täglich herausgab. Erst aus diesen Berichten habe ich erstmals erfahren, was die eigentliche Tätigkeit der Kommandos in Rußland war. Ich gewann damals den Eindruck, daß aufgrund eines höheren Befehls die Juden in Rußland ausgerottet werden sollten. Dabei wußte ich damals nicht, daß diese Maßnahmen auf dem sogenannten "allgemeinen Liquidierungsbefehl des Führers" beruhten. Von diesen Befehlen habe ich erst nach dem Kriege gehört. Da ich über die in Rußland erfolgten Massenexekutionen entsetzt war, begab ich mich einige Zeit nach erfolgter Kenntnisnahme von den Ereignismeldungen zu meinen unmittelbaren Vorgesetzten Rauff und sprach mit diesem darüber. Rauff berief sich jedoch auf höheren Befehl und meinte, daß wir die Verantwortung dafür nicht zu tragen hätten und auch nichts daran ändern könnten. Aufgrund dieser Erkenntniss

und der Tatsache, daß mich meine neue Tätigkeit nicht ausfüllte und nicht befriedigte, versuchte ich, von diesem Posten wegzukommen, was mir aber erst gegen Ende Oktober 1941 gelang.

Mit Exekutivangelegenheiten im RSHA, insbesondere was hier interessiert in bezug auf die in Rußland eingesetzten Einheiten der Sipo und SD, habe ich während meiner gesamten Tätigkeit niemals etwas zu tun gehabt. Auch außerdienstlich ist mir nicht bekannt geworden, daß die Kommandos in Rußland vom RSHA aus exekutiv gelenkt und geleitet wurden. Insbesondere habe ich zu keiner Zeit erfahren, daß Einzeltötungsbefehle vom RSHA an die Kommandos herausgegangen sind. Wenn mir hier in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen Hans-Joachim Böhme und das Dokument über die Liquidierung aller Funktionäre der Bandera-Bewegung vorgehalten werden, so glaube ich nunmehr, daß tatsächlich sächlich auch Einzeltötungsanweisungen ergeben wurden.

Ende Oktober 1941 erfuhr ich durch Rauff, daß meine Tätigkeit im RSHA als sogenannter Einsatznachrichtenführer beendet sei. Ob der mir hier vorgehaltene Erlaß II D 31/41 g vom 21.10.1941 mir damals zur Kenntnis gebracht wurde, weiß ich heute nicht mehr, es kann aber durchaus möglich sein. Anschließend nahm ich etwa 8 Tage Urlaub und wurde sodann zur Stapo-Stelle Tilsit als Disziplinar-Sachbearbeiter abgeordnet. In Tilsit ist über das Judenproblem und die zu Beginn des Rußlandkrieges im sogenannten Grenzstreifen durchgeföhrten Maßnahmen nicht gesprochen worden.

Ende August/Anfang September 1942 wurde ich erneut zum RSHA abgeordnet und übernahm die Leitung der Gruppe VI D. In dieser Funktion verblieb ich bis zum Kriegsende. Während dieser Zeit hatte ich nichts mit Rußlandfragen und insbesondere mit den in Rußland eingesetzten Kommandos zu tun. Mir war auch bis heute nicht bekannt, daß es in RSHA ab Mai 1942 einen sogenannten

Kommandostab gab, zu dem fast alle Ämter Vertreter entsandten. Wie bereits erwähnt, kannte ich diese Einrichtung nicht und bin demzufolge auch niemals Teilnehmer in den Besprechungen dieses Gremiums gewesen.

Ich habe damit alles angegeben, was mir über meine Tätigkeit im RSHA im Zusammenhang mit Angelegenheiten der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD noch in Erinnerung ist.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, daß ich in meiner Eigenschaft als sogenannter Einsatznachrichtenführer niemals etwas mit Exekutivanweisungen, insbesondere Tötungsbefehle, zutun gehabt habe. Welche Stelle hierfür zuständig war, weiß ich nicht.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein nochmaliges Durchlesen dieses Protokolls verzichte. Die benutzten Formulierungen entsprechen meinen Angaben und meinen Wünschen.

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und

..... selbst

underschrieben:

.....

gez. (Dr. Theodor Paeffgen)

Geschlossen:

.....

gez. (Schmidt)

.....

gez. (Helwerth)

Ende der Vernehmung: 14¹⁵ Uhr

Gegenwärtig:

EStA S e l l e
KOM B e l l a c h

V e r h a n d e l t

Aus der Strafhaft vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Karl Friedrich Otto W o l f f ,
geb. am 13. 5. 1900 in Darmstadt,

und erklärt mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die Angaben der Anklageschrift in dem gegen mich von der Sta. München II geführten Verfahren (Bl. 29-54 der Anklageschrift) Bezug.

Diese Ausführungen sind mir genau in Erinnerung. Sie sind im wesentlichen wichtig und vollständig.

Seit dem 26. August 1939 bin ich hiernach als Verbindungs-offizier des RFSS zum Führer ins Führerhauptquartier abkommandiert gewesen. Daneben war ich weiterhin soweit möglich Chef des Persönlichen Stabes des RFSS.

Nachdem mir im einzelnen der Gegenstand dieses Verfahrens bekanntgegeben worden ist, möchte ich meiner heutigen Aussage das folgende grundsätzlich vorausschicken:

Nachdem ich praktisch seit Kriegsende fortgesetzt mit diesen "ingen konfrontiert werde, ist es für mich äußerst schwierig, ja oft so gar unmöglich auseinander zu halten welche Tatsachen mir im Kriege und welche erst danach bekanntgeworden sind. Wenn deshalb einige meiner heutigen Angaben sich von früheren Aussagen unterscheiden sollten, so ist grundsätzlich meinen früher gemachten Angaben der Vorzug zu geben. Ich begründe dies damit, daß ich früher ein besseres Erinnerungsvermögen hatte und meine Erinnerungen durch fortgesetzte Vernehmungen noch nicht so durcheinander gebracht waren.

Auf die Frage, wann ich zuerst von dem bevorstehenden Rußlandfeldzug erfahren habe erkläre ich, daß dies etwa im Frühjahr 1941 schätzungsweise zwei bis drei Monate vor dem Beginn des Rußlandfeldzuges der Fall war. Mir blieb aber unbekannt, daß H i m m l e r , d. h. der Sicherheitspolizei im Rahmen dieses Feldzuges bestimmte Sonderaufgaben übertragen waren. Die mir hier vorgelesenen Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21 (Fall Barbarossa)d. OKW Bl. 1-6 d. Beweismittelordner "allgemeine Unterlagen Sipo u. SD Fall Barbarossa") sind mir ^{damals} meiner Erinnerung nach nicht bekanntgeworden. Diese Dinge sind nach dem Zwischenfall ^{wurden} beim Frankreichfeldzug mit allergrößter Geheimhaltung behandelt worden und meines Wissens nur immer den direkt Beteiligten bekannt gemacht worden. Mir war aber bekannt, daß in früheren Feldzügen bereits Sondereinheiten eingesetzt gewesen waren wie z. B. in Frankreich ein Kommando K ü n g b e r g . Einzelheiten über deren Aufgaben und Tätigkeit waren mir aber nicht zur Kenntnis gelangt.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir die Vereinbarung zwischen Chef der Sipo u. des SD einerseits und dem OKH andererseits v. 26. 3. 1941 bekanntgeworden wären. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich damals schon ~~Resso~~rtmäßig mit diesen Dingen nicht befaßt war, da ich in erster Linie als Verbindungsführer der W-SS fungierte. Ich kann daher von der angeführten Vereinbarung allenfalls durch Seitenwissen erfahren haben, was ich aber heute nicht mehr in Erinnerung habe. Ich hatte damals auch so viel eigene Sachen zu erledigen, daß ich mich ^{nicht} noch um andere Sachgebiete kümmern konnte.

Ich habe auch nichts davon gehört, daß Einheiten der Sipo u. des SD an bestimmten Orten zusammengezogen wären. Die Ortsnamen Pretzsch, Düben und Bad Schmiedeberg sind mir aus damaliger Zeit kein Begriff.

Daß für den Bereich der SU die Einsetzung von drei HSSPF vorgesehen waren, war mir bekannt. Über ihre Aufgaben erfuhr ich jedoch nur soviel, als daß sie im rückwärtigen Gebiet Ruhe und Sicherheit sicherstellen sollten. Ich wußte auch, daß ihre Stellung eine andere war, als die der HSSPF im Reich. Sie waren mit größeren Befugnissen ausgestattet. Nähere Einzelheiten über ihre Aufgaben, die ihnen unterstelltte Verbände und die über sie laufenden Befehlswege sind mir heute jedoch nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube auch, daß ich meine damaligen Kenntnisse auf das Wissen vom Vorhandensein dieser Befehlsstellen beschränkte. Ich wußte, daß damals von H i m m l e r zu den örtlichen Polizeiverbänden zwei nebeneinander bestehende Befehlswege existierten und zwar einmal über den zuständigen HSSPF zum anderen über den Chef der Sipo bzw. Orpo. Welche Auswirkungen dieses Nebeneinander im Einzelfall haben konnte, lernte ich erst später anlässlich meiner Einsetzung als Höchster SSPF Italien kennen. Damals, d. h. im Jahre 1941, überraschte mich dieses Nebeneinander nicht, da es dem ständig verwendeten Führungsgrundsatz "Feile und herrsche" entsprach.

Daß der Sicherheitspolizei vor ihrem Abrücken nach Rußland bestimmte Exekutivbefehle erteilt worden waren, ist mir damals, soweit ich mich heute noch erinnern kann, nicht bekannt geworden. Wenn mir hier im einzelnen der "Allgemeine Liquidierungsbefehl", der Zigeunerbefehl, die Kriegsgefangenenerlaße, der Kommissarbefehl und der Erlaß zur Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa vorgehalten werden, so glaube ich nicht, damals von deren Vorhandensein erfahren zu haben.

Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war mir nach meiner heutigen Erinnerung mithin lediglich bekannt, daß mobile sicherheitspolizeiliche Einheiten eingesetzt werden sollten, ohne daß ich näheres über ihre Befehls- und Unterstellungsverhältnisse sowie über ihre Aufgaben wußte.

Mit in Rußland durchgeführte Tötungen bin ich meines Wissens erstmalig~~s~~ bei der im August 1941 in Minsk durchgeführten Exekution durch das EK 8 in Berührung gekommen. Diese Erschießung betraf aber keinesfalls ausschließlich Juden, sondern wie mir damals gesagt wurde, Widerstandskämpfer und Saboteure. Es war auch eine Vergeltungsmaßnahme für die Tötung eines SS-Führers namens Krause. Bezuglich der von Hitler im Anschluß an diese Exekution gehaltenen Rede ist mir lediglich noch in Erinnerung, daß er von einer durch den Kampf auf Leben und Tod bedingten schweren Aufgabe sprach. Er führte aus, daß man sich zwar noch in Europa, hinsichtlich der Kampfformen aber schon in Asien befindet und daß derartige Exekutionen auch aus Abschreckungsgründen notwendig seien. Ich habe von der Ansprache nicht jedes Wort mitgehört, da ich etwas abseits stand. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, war für mich aus dem Gehörten nicht erkennbar, daß in Zukunft Juden und Kommunisten unterschiedslos erschossen werden sollten. Ich bleibe hierbei, auch wenn mir die gegenständigen Bekundungen des damaligen Kommandoführers Bradfisch vorgehalten werden. Ich kann aber bestätigen, daß Bradfisch und Hitler abseits unter vier Augen gesprochen haben. Daß Hitler später noch mir gegenüber in diesem Zusammenhang stehende Äußerungen gemacht hätte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube das auch nicht, weil ich mit Hitler eine Auseinandersetzung wegen meiner befohlenen Teilnahme an der Erschießungsaktion hatte.

In der Folgezeit bin ich niemals mehr mit Fragen des Einsatzes der Sipo u. des SD in der SU konfrontiert worden. Daran ändert auch nichts der Vermerk meines persönlichen Referenten Heckenhäuser v. 5. 7. 1942, (Bl. 108a d. "allgemeinen Ordners Sipo u. SD Fall Barbarossa") da ich in diesem Fall nur als Nachrichtenübermittler aufgetreten bin.

- 5 -

Die Besprechung selbst ist durch den Führer des Kdo.-Stabes RFSS R o h d e , evtl. war er auch nur Chef des Stabes, wahrgenommen worden.

Von einer Dienststelle Kdo.-Stab RSHA ~~wurde~~ von einem Einsatznachrichtenführer höre ich heute zum ersten Mal. Die mir vorgehaltenen Namen V o g t , N o ß k e , P a e f f g e n , K n o b l o c h und F u m y, sind mir kein Begriff.

Der Kdo.-Stab RFSS war meines Erachtens die Befehlsspitze für die militärischen Einsätze von Pol.-Verbänden und SS-Einheiten im rückwärtigen Gebiet. Inwieweit das auch der Fall bei ~~P~~ polizeilichen Einsätzen war, weiß ich nicht.

Zusammenfassend kann ich also sagen, daß ich praktisch keine Angaben über die Befehlsgebung und Unterstellungsverhältnisse bei den in der SU eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD machen kann. Dies gilt besonders für Tötungsbefehle und zwar sowohl für solche die von H i m m l e r an die HSSPF als auch für solche an den Chef der Sipo u. des SD gegeben worden sein können.

Geschlossen:

.....gelesen, genehmigt, unterschrieben
gez.
(Selle), EStA

gez.
(Bellach), KOMgez. Karl Wolff

Se 116!

110

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z.Zt. Wuppertal, den 7.4.1967

1 Js 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt als Vernehmender ,
Justizangestellte Rüggeberg als
Protokollführerin.

Beginn der Vernehmung: 9 Uhr.

In die Räume der Staatsanwaltschaft Wuppertal vorgeladen erscheint als Beschuldigter der kaufm. Angestellte Helmut Georg Konrad Pommerening, geb. am 19.10.1902 in Groß-Wunneschin, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, dass er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD geführten Verfahren als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt, dass er grundsätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften der §§ 49, 211 und 357 alter und neuer Fassung des StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Der Beschuldigte erschien im Beistand seines Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt Walter Koch, dessen Vollmacht vom 22.3.1967 bereits bei den Akten ist. Der Herr Verteidiger erklärt, dass er dem ersten Teil der Vernehmung seines Mandanten beiwohnen werde.

Der Beschuldigte erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben Bl. 9 u. 10 sowie 20 u. 21 soweit Spitzklammer des Beschuldigten-Heftes. Diese Angaben sind mir soeben vorgelesen worden. Sie sind richtig und vollständig und ich habe ihnen nichts hinzuzufügen. Gleichzeitig überreiche ich eine ausführlich gehaltene Schilderung meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit im RSHA vom 31.3.1967, die ich als Anlage zu meiner heutigen Vernehmung zu nehmen bitte.

Zu Beginn des Russlandfeldzuges war ich bereits lange Zeit Leiter des Hauptbüros im RSHA, ~~DEXXESMAXXEXXXNSAPKAMKX
X959XGEGKXNAKXWOKAKX~~ der früheren Hauptregistratur. Innerhalb des Hauptbüros befand sich eine VS-Eingangsstelle und gesondert davon eine VS-Absendestelle. Alle im RSHA eingehenden VS-Sachen (Geheime Reichssachen, Geheimsachen und Vertrauliche Schreiben) sind zunächst zu mir gelangt. Nach einem Runderlaß des damaligen Reichsinnenministeriums war ich als einziger als VS-Sachen-Empfänger für das RSHA genannt. Aus diesem Grunde sind alle VS-Sachen zunächst zu mir gelangt. Geheimsachen und vertrauliche Schreiben leitete ich ohne zu öffnen an die VS-Eingangsstelle weiter. Jedenfalls habe ich das heute so in Erinnerung. Da gegen wurden sämtliche eingehenden Geheimen Reichssachen ausnahmslos in meinem Büro geöffnet. In den meisten Fällen überflog ich diese Schreiben, schaute im wesentlichen auf den Betreff, um zu wissen, wohin diese weiter befördert werden sollten und gab dann auch die Geheimen Reichssachen geöffnet an die VS-Eingangsstelle weiter. Wenn ich danach gefragt werde, aus welchem Grunde ich von dem Inhalt der Geheimen Reichssachen, wenn auch teilweise nur oberflächlich, Kenntnis nahm, so erkläre ich hierzu, dass zwar keine dienstliche Anweisung für mich bestand vom Inhalt dieser Schreiben Kenntnis zu nehmen, dass ich mich aber als Leiter des Hauptbüros verpflichtet fühlte, zu wissen, welche Post bei uns einging und wohin diese weiter befördert werden musste. In der VS-Eingangsstelle waren zwei Sachbearbeiter tätig, die die Eingänge

öffneten, abstempelten, in einer sogenannten Eingangs - kartei registrierten und sodann auszeichneten. Ich möchte mich insofern berichtigen, als erst die Aus - zeichnung und dann die Registrierung erfolgte. In der jeweiligen Karteikarte wurde das Eingangsdatum, das Akzenzeichen der absenden/Stelle, das bearbeitende Referat (der Empfänger) und ein kurzer Betreff einge - tragen. Die Karteien waren nach der jeweils absendenden Stelle geordnet. Nach erfolgter Registrierung sind die VS-Sachen in Verschlussmappen zu den betreffenden Ämtern bzw. Referaten weitergeleitet worden.

Alle ausgehenden VS-Sachen sind in der sogenannten VS- Absendestelle ~~XXXXXXHESSE HAMBURG BYS SACHEN XXXXXX XXXX~~ entsprechend der VS-Sachen-Vorschrift ordnungsgemäß abge - sandt worden. Sie kamen bereits verschlossen bei dieser Stelle an. Eine Registrierung erfolgte nicht mehr. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussagen der Zeugen Eichler, Genböck und Penn vorgehalten werden, so bleibe ich trotz - dem dabei, dass die Registrierung der eingehenden VS- Sachen nicht in sogenannten Eingangsbüchern, sondern wie von mir oben geschildert, in Karteien erfolgt ist und dass sämtliche ausgehenden VS-Sachen im Hauptbüro nicht mehr registriert wurden. Neben dieser sogenannten Ein - gangskartei existierte noch eine sogenannte ~~NAMENSKARTE XXXX~~ Nameneinsendekartei, in der die Eingaben von Privat - personen vermerkt wurden. Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, dass innerhalb der VS-Eingangsstelle eine Untergruppierung nach bestimmten Sachgebieten (SD, Gestapo) bestand.

Meine eigene Tätigkeit als Leiter des Hauptbüros war im wesentlichen folgende:

Zunächst führte ich die Dienstaufsicht über dieca.³⁰ Bediensteten des Hauptbüros. Daneben war ich, wie bereits erwähnt, der Empfänger für alle VS-Sachen, die im RSHA eingingen. Ausserdem oblag mir die Aufsicht über den Aktenwagenringverkehr des RSHA, den Aktenaustausch

innerhalb des RSHA , der über das Hauptbüro lief, die sachliche Aufsicht über den Geschäftsbetrieb im Hauptbüro und die Arbeitsmaterialbeschaffung für das Hauptbüro. Hierbei möchte ich besonders betonen, dass ich zu keiner Zeit irgend eine Exekutivtätigkeit in meiner Stellung als Leiter des Hauptbüros ausüben musste und ausgeübt habe. Meine Tätigkeit war reinlich verwaltungsmässiger Natur.

Von dem Russlandfeldzug habe ich erst am Tage des Kriegsbeginns durch den Rundfunk erfahren. Mir ist nicht bekannt geworden, dass das RSHA mit anderen Dienststellen des Reiches, insbesondere höchsten Wehrmachtsdienst - stellen vorbereitenden Schriftverkehr wegen des bevor - stehenden Russlandfeldzuges führte. Durch meine Hände sind jedenfalls keine VS-Sachen gegangen, die sich mit der Vorbereitung des Krieges gegen Russland befassen . Auch von den im Mai und Juni 1941 erfolgten Abstellungen zu den Einheiten der später in Russland tätig gewordenen Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos habe ich nichts erfahren. Das hat nach meiner Auffassung alles das Amt I selbständig gemacht. Von den Bediensteten des Hauptbüros ist damals niemand zu den Einsatzkommandos abgestellt worden.

Die mir hier vorgehaltenen Grundsatzbefehle und Grundsatzanordnungen, die sich mit dem Einsatz und den Aufgaben der in Russland eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD befassten, habe ich niemals zu Gesicht bekommen. Wann ich das erste Mal davon erfahren habe, dass Einheiten der Sipo und des SD in Russland eingesetzt waren, weiss ich heute nicht mehr. Als gravierenden Moment habe ich heute noch in Erinnerung, dass eines Tages ein offenes Fernschreiben eines in Russland eingesetzten Kommandos über ~~meinen~~ Schreix meine Dienststelle lief, in dem von Liquidationen die Rede war. Von welcher Einheit dieses Schreiben stammte, und an wen es adressiert war, weiss ich heute nicht mehr, wahrscheinlich aber an das Amt IV. Über den Inhalt dieses Schreibens war ich damals sehr erschüttert. Ich vermag heute jedoch nicht mehr genau

anzugeben, aus welchem besonderen Grunde mich der Inhalt dieses Fernschreibens so erschüttert hat.

An den mir vorgehaltenen Erlaß II Hb Nr. 11^{II}-41, v. 3.7.41, den ich angeblich unterzeichnet haben soll, habe ich keine Erinnerung mehr. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wer mir die Abfassung dieses Erlasses befohlen hat, vermute jedoch, dass diese Anweisung entweder aus der Chef-Adjudantur oder vom Amtschef II gekommen ist, denn das Hauptbüro unterstand damals dem Amtschef II. Mir ist auch gleichfalls nicht in Erinnerung, dass mit diesem soeben genannten Erlaß die organisatorisch, die Dienststelle des Einsatznachrichtenführers des RSHA geschaffen wurde. Der mir vorgehaltene Name Dr. Paeffgen ist mir zwar irgendwie bekannt, doch verbinde ich heute mit diesem Namen keine besondere Beziehung zu der Funktion, die Dr. Paeffgen damals ausübte. Wenn mir hier gesagt wird, dass Dr. Paeffgen damals der Einsatznachrichtenführer im RSHA war, so fällt mir das trotz dieses Hinweises nicht ein. Desgleichen habe ich auch keine Erinnerung mehr daran, dass innerhalb des Hauptbüros eine sogenannte besondere Eingangsstelle geschaffen worden war, die für den Eingang aller Nachrichten der in Russland eingesetzten Einheiten und für deren schnelle Weiterbeförderung zuständig war. Ich kann deshalb auch nicht sagen, auf wessen Weisung diese besondere Eingangsstelle im Hauptbüro beschafft wurde.

Die Funkmeldungen der Einsatzgruppen liefen nach meiner Erinnerung nicht über das Hauptbüro, sondern wurden unmittelbar verteilt. Fernschreiben wurden von der Fernschreibzentrale teilweise direkt dem Adressaten zugesellt, sie liefen aber auch teilweise über das Hauptbüro. Eingehende Kurierpost der Kommandos lief dagegen ausschliesslich über das Hauptbüro, es sei denn, dass ein besonderer Ausnahmefall vorgelegen hat.

Dass mit Beginn des Russlandfeldzuges Meldungen der Einsatzgruppen beim Hauptbüro durchliefen ist mir bekannt. An den Inhalt dieser Meldungen habe ich jedoch keine Erinnerung mehr. Die einzige Ausnahme

bildete das oben näher erwähnte Fernschreiben. Die aus Russland eingehenden Meldungen wurden vom Hauptbüro dem Amt IV zugeleitet und kamen nach meiner heutigen Erinnerung zum dortigen Kommunistenreferat, welches die Bezeichnung IV A 1 hatte. Der Leiter dieses Referates war damals meiner Erinnerung der KD Vogt. Über die Sachgebietsaufteilung innerhalb des Referates IV A 1 und die dort tätigen Sachbearbeiter kann ich nichts aussagen. Von den hier mir vorgehaltenen Namen ehemaliger Sachbearbeiter im Referat IV A 1 sind mir dem Namen nach nur Königshaus, Herold, Thiedecke, Fumy, Thiemann, Lindow und Nosske bekannt. Ich kann jedoch nicht sagen, was sie im einzelnen im Referat sachlich bearbeitet haben.

Von einem Kompetenzkonflikt zwischen dem Amt IV (nach IV A 1) und dem Amt II (II.D) ist mir s.Zt. nichts bekannt geworden.

Der Verteidiger entfernt sich um 13.20 Uhr und bittet darum, dass die Vernehmung seines Mandanten fortgesetzt wird.

Dem Beschuldigten wurde die Lichtbildmappe zur Einsichtnahme vorgelegt. Nach Durchsicht dieser erklärte er:
Von den mir hier gezeigten Bildern habe ich nur die Nummer 34 (Hartel), Nr. 61 (Kohlrep), Nr. 65 (Kreklow), Nr. 77 (Lindow), Nr. 104 (Dr.Paeffgen) und Nr. 152 (Thiedecke) wiedererkannt. Ich vermag jedoch nicht anzugeben, auf welchem Sachgebiet diese Personen s.Zt. tätig waren.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir ausgehender Schriftverkehr vom RSHA zu den Einsatzgruppen bekannt ist, so habe ich daran keine Erinnerung mehr. Da das Hauptbüro jedoch die Postverteilerstelle im RSHA war, müssen Schriftsachen, die an die Einsatzgruppen adressiert waren, über das Hauptbüro gelaufen sein. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, etwas darüber zu bekunden, ob aus dem Amt IV an die Einheiten in Russland Exekutivbefehle, insbesondere Tötungsanweisungen von Einzelpersonen und Personengruppen gegeben wurden.

Aus diesem Grunde kann ich auch nicht angeben, ob von irgend einer Stelle des RSHA, insbesondere aus dem Amt IV, Exekutivbefehle, hier wiederum insbesondere Tötungsanweisungen, an die Einsatzgruppen herausgegangen sind. Die hier mir vorgehaltenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, das Dokument über die Liquidierung aller Funktionäre der Bandera-Bewegung und die Aussage des Zeugen Hans-Joachim Böhme vom 13.1.1966 (Bl. 11) rufen in mir keine Erinnerung wach. Mir sind diese Tatsachen erst nach dem Kriege bekannt geworden. Auch der sogenannte Fotografiererlaß des RSHA war mir s.Zt. nicht bekannt.

Mir ist noch in Erinnerung, dass ich kurz nach Beginn des Russlandfeldzuges von einem bestimmten Zeitpunkt ab, den ich heute nicht mehr angeben kann, in den Verteiler der vom RSHA herausgegebenen sogen. Ereignismeldungen aufgenommen wurde. Wenn mir hier vorgehalten wird, dass in der Ereignismeldung Nr. 16 vom 8.7.1941 mein Name erstmals im Verteiler erscheint, so kann das durchaus zutreffen, dass mir ab diesem Zeitpunkt die Ereignismeldungen zugegangen sind. Wer die Weisung dazu gegeben hat, weiss ich heute nicht mehr. Ich kann auch keinen Grund dafür angeben, warum gerade ich in den Kreis der Empfänger dieser EM einbezogen wurde. Ich kann mir das nur so erklären, dass dies deshalb geschah, um zu wissen, wohin die ausgehende Post befördert werden musste. Wenn ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werde, damit zugegeben zu haben, dass mir positiv bekannt war, dass Post aus dem RSHA zu den Einsatzgruppen gesandt wurde, so erkläre ich hierzu, dass ich dann vorhin missverstanden worden bin. Die Tatsache, dass ein Postverkehr zwischen dem RSHA und den Einheiten in Russland bestand, war mir wohl bekannt, jedoch kann ich keine Angaben über den Inhalt der betreffenden Schreiben machen, da dieser mir nicht bekannt geworden ist. Als Leiter des Hauptbüros konnte ich mich mit diesen Dingen im einzelnen nicht befassen. Die Ereignismeldungen selbst habe ich zwar gelesen und diese dann in meinem Panzerschrank abgelegt. Irgendeine sachliche Auswertung ist durch mich nicht vorgenommen worden.

Hierbei möchte ich gleich betonen, dass ich nach dem Studium der ersten mir zugeleiteten EM die weiteren nicht mehr durchlas, sondern gleich in den Panzerschrank legte.

Anlässlich meiner Abordnung zum Reichsprotektor für Böhmen und Mähren hatte ich den Leiter des Referates IV A 1, Vogt, angerufen und darum gebeten, mich aus dem Versteller für die EM zu streichen. Warum das nicht geschehen ist, weiß ich nicht. Von Anfang September 1941 bis Anfang Juni 1942 war ich im Rahmen eines Sonderauftrages zum Reichsprotektor abgeordnet. Dort war ich zusammen mit dem in diesem Verfahren bereits vernommenen Zeugen Eichler, dem Hauptbüro zugewiesen und hatte die Aufgabe, alle Eingänge zu lichten und wichtige Schreiben der Adjutantur des Reichsprotectors vorzulegen. Reichsprotektor war damals Heydrich. In dieser Zeit habe ich überhaupt nichts mit Russlandangelegenheiten zu tun gehabt.

Da ich erst Anfang Juni 1942 in das RSHA zurückkehrte und meine alte Stellung wieder einnahm, kann ich zu dem mir vorgehaltenen Erlaß II D 31/41 g vom 21.10.1941 keine näheren Erklärungen abgeben. Infolgedessen kann ich auch nichts aussagen über die Bildung des Kommandostabes im Referat IV A 1 und dessen Tätigkeit.

Als ich Anfang Juni 1942 aus Prag zurückkehrte, habe ich irgendwie beiläufig erfahren, dass im RSHA ein sogen. Kommandostab existierte. Über die Besetzung dieses Gremiums, die Arbeitsweise und die sachliche Tätigkeit habe ich keine Kenntnis. An Kommandostabbesprechungen habe ich niemals teilgenommen. Mir ist auch nicht bekannt, ob der Kommandostab auf Grund eines bestimmten Erlasses oder einer konkreten Weisung ins Leben gerufen wurde. Hinsichtlich der Verteilung der beim Hauptbüro eingehenden Meldungen der Einsatzgruppen habe ich nach meiner Rückkehr keine Besonderheit festgestellt. Wenn mir hier vorgehalten wird, dass das Hauptbüro ab Mai 1942 die Meldungen nach Sachgebieten getrennt den einzelnen Ämtern und Fachreferaten zuleiten musste, so ist mir das

-9-

heute nicht mehr in Erinnerung.

Die vom Kommandostab herausgegebenen sogen. Meldungen aus den besetzten Ostgebieten habe ich nicht mehr erhalten.

Nähtere Angaben über das ab Mai 1942 neu geschaffene Referat IV D 5 kann ich nicht machen. Ich weiss heute weder wer damals Referatsleiter dieses Referates war, noch wer die Sachbearbeiter in diesem Referat waren und was diese im einzelnen dort zu tun hatten. Aus der allgemeinen Erfahrung heraus möchte ich aber betonen, dass das Hauptbüro von der Schaffung dieses Referates bestimmt Kenntnis erlangt hat, denn es musste ja wissen, wohin zukünftig die Post für dieses Referat weiterbefördert werden musste.

Mir ist nicht bekannt, dass vom Kommandostab Exekutivanweisungen an die Einsatzgruppen erteilt wurden. Überhaupt möchte ich ganz allgemein für die Zeit nach meiner Rückkehr ins RSHA sagen, dass ich keinen Exekutivbefehl an die Einsatzgruppen oder deren Nachfolgedienste gesehen habe.

Ich habe damit alles angegeben, was mir über meine Tätigkeit im RSHA im Zusammenhang mit Angelegenheiten der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD noch in Erinnerung ist. Gleichzeitig möchten betonen, dass infolge durchgemachter Krankheiten mein Erinnerungsvermögen in letzter Zeit sehr nachgelassen hat.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung möchte ich darüber hinaus nochmals ausdrücklich betonen, dass ich in meiner Stellung als Leiter des Hauptbüros niemals etwas mit Exekutivanweisungen, insbesondere Tötungsbefehlen, zu tun gehabt habe. Welche Stelle hierzu/zuständig war, weiss ich nicht.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, dass ich ausdrücklich auf ein nochmaliges Durchlesen dieses Protokolls verzichte. Die benutzten Formulierungen entsprechen meinen Angaben.

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und

selbst unterschrieben

gez. Helmut Pommerening
.....

Geschlossen:

gez. Schmidt

.....

gez. Rüggeberg

.....

Ende der Vernehmung: 15.00 Uhr

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Wuppertal, den 6. Dezember 1966

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt als Vernehmender,
Justizangestellte Richter als Protokollführerin.

Vorgeladen als Zeuge erscheint der kfm. Angestellte
Helmut Pommerening, geb. 19.10.1902 in Groß-Wunneschin,
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Mozartstr. 61 bei Simon.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 455 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte er zur Sache folgende Angaben:

Nachdem ich im Februar 1932 aus der Reichskriegsmarine ausgeschieden war, wollte ich die Beamtenlaufbahn einschlagen. Um eine entsprechende Ausbildung zu erhalten, habe ich dann die Kommunalverwaltungsschule in Aschersleben besucht. Im Oktober 1932 habe ich die Ausbildung mit der Ableistung der 1. Verwaltungsprüfung abgeschlossen. Über die zentrale Vormerkstelle für Versorgungsanwärter in Potsdam wurde ich zur Polizei nach München vermittelt. Ich war dort in der bay. politischen Polizei tätig. Dort habe ich auch Heydrich kennengelernt. Im April 1934 wurde ich nach Berlin abgeordnet zur Preußischen Geheimen Staatspolizei. Später wurde ich dann auch förmlich nach Berlin versetzt. In Berlin war ich zuerst als Leiter der Hauptregisteratur tätig. Exekutivdienst habe ich nicht geleistet. Im Jahre 1936 wurde die Hauptregisteratur dem Amt I im Hauptamt Sipo als Sachgebiet unterstellt. Auf diese Weise bin ich auch in das Hauptbüro gekommen. Das Hauptbüro verblieb auch nach Gründung des RSHA zunächst im Amt I. Meiner Erinnerung nach im Mai 1941 wurde das bisherige Hauptbüro aufgelöst und dezentralisiert. Ich verblieb als Leiter des restlichen Hauptbüros beim RSHA. Das Hauptbüro selbst unterstand von da ab dem Amt II RSHA.

Wenn mir anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA vom 1. März 1941 gesagt wird, daß das Hauptbüro schon zu diesem Zeitpunkt beim Amt II gewesen sei, so kann es möglich sein, daß die Umorganisation des Hauptbüros tatsächlich schon vor Mai 1941 erfolgt ist und ich mich hinsichtlich des Zeitpunktes geirrt habe. Die Stelle eines Leiters ^{des} ~~eines~~ Hauptbüros habe ich bis Kriegsschluß bekleidet.

Zu dem Aufgabengebiet des Hauptbüros kann ich heute noch folgendes sagen:

Im Hauptbüro wurde die für das gesamte RSHA eingehende Post angenommen, geöffnet und ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgte in der Weise, daß auf ^f die Eingänge der Eingangsstempel des RSHA gesetzt und mit der Hand das bearbeitende Referat oder die zuständige Gruppe in dem entsprechenden Kästchen vermerkt wurde. Für diese Arbeiten standen mir 2 oder drei Mitarbeiter zur Verfügung. Ich erinnere mich noch an ein Fräulein Hänseke und einen Polizeisekretär Milinski, die bei mir gearbeitet haben. Beide sind aber bereits verstorben. Die Namen weiterer Mitarbeiter sind mir im Augenblick nicht erinnerlich. Die Mitarbeiter, die die Auszeichnung der eingegangenen Post durchführten, dürften sich im wesentlichen nach den ihnen vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen gerichtet haben. Soweit Vorgänge von den Stapo-Stellen kamen, konnten sie bereits an den Aktenzeichen der Stapo-Stellen ersehen, welches Referat im RSHA für den Eingang zuständig war, weil ja die Organisation der Stapo-Stellen der des RSHA entsprach. Wenn die Eingänge ausgezeichnet waren, wurden sie eingefächert und dann von den Amtsgehilfen der einzelnen Geschäftsstellen abgeholt. Meiner Erinnerung nach dürften die Eingänge dann in der Regel direkt zu den Geschäftsstellen der Gruppen und nicht erst zu denen der Ämter gekommen sein.

Für die VS-Sachen bestand im Hauptbüro eine gesonderte Eingangsstelle, in der meiner Erinnerung nach der

Ministerialregisterator Brumme und der Polizeisekretär Herr tätig waren. Herr ist später abgelöst worden. Brumme war bis zum Schluß in der VS-Eingangsstelle tätig. Ich weiß, daß Sekretär Herr verstorben ist. Nachfolger von Herr wurde der Polizeisekretär Schremm, der aber auch noch vor Kriegsende wieder fortgekommen ist. Herr Brumme wohnt jetzt in 7181 Roßfeld, Siedlung. Er hat mir im Frühjahr d.J. mitgeteilt, daß er in einem bei der Staatsanwaltschaft Erlangen anhängigen Verfahren als Zeuge gehört worden sei. Die eingehenden Geheimsachen wurden in der gleichen Weise behandelt wie die normale Post. Sie wurden dann aber in Verschlußtaschen weiter versandt. Auch die VS-Sachen wurden bei uns schon auf die betreffenden Referate ausgezeichnet. Allerdings gab es meiner Erinnerung nach im Amt IV eine zentrale Geheimregistratur, die das Amt IV betreffenden Sachen gingen deshalb in der Regel erst zu dieser zentralen Geheimregistratur und von dort aus dann weiter an die Gruppen und Referate.

Ein Tagebuch wurde bei uns nicht geführt u.zw. auch nicht für Geheimsachen. Diese Vorgänge konnten deshalb bei uns auch kein Aktenzeichen bekommen. Wir führten lediglich Eingangskarteien, die nach Stapo-Stellen, Ministerien und anderen Behörden geordnet waren. Daneben gab es eine Namen-Kartei, in der die Eingaben von Privatpersonen vermerkt wurden. In diesen Karteien wurde nur die absendende Stelle aufgezeichnet und das Referat des RSHA, dem der Vorgang von uns übersandt worden ist. Irgendwelche Ausgänge wurden von uns weder behandelt noch registriert. Es wurden getrennte Eingangs- und Namen-Karteien für offene und für VS-Sachen geführt.

Wenn ich oben gesagt habe, daß das Hauptbüro für alle Eingänge beim RSHA zuständig war, so bestand allerdings eine Ausnahme: Die Abwehrsachen kamen nicht zu uns sondern gingen direkt zu dem betreffenden Amt.

Der Schriftverkehr zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA lief über die zentrale Verteilerstelle des Hauptbüros, da die Sachen bereits ausgezeichnet waren, wenn sie im Hauptbüro ankamen, und dort nur entsprechend den Vermerken auf den Weisermappen eingefächert wurden, haben die im Hauptbüro tätigen Personen von dem Inhalt dieser Vorgänge überhaupt nicht Kenntnis zu nehmen brauchen. In Ausnahmefällen kann der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ämtern des RSHA von Boten oder den jeweiligen Sachbearbeitern dem Empfänger direkt überbracht worden sein.

Wenn in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA gesagt wird, daß im Hauptbüro auch eine Zentralkartei geführt worden sei, so handelte es sich meiner Erinnerung nach bei dieser Kartei um eine Zusammenstellung des SD über die bei ihm erfaßten Vorgänge. Die beim Hauptbüro geführte Zentralkartei darf jedenfalls in ihrer Bedeutung nicht mit der beim Amt IV geführten Zentralkartei verwechselt werden, in der alle innerhalb des Amtes IV angefallenen Sachen registriert wurden.

Im übrigen wurden im Hauptbüro auch allgemeine Dienstanweisungen für den Geschäftsverkehr im RSHA ausgearbeitet. Diese Anweisungen betrafen aber nur die äußere Form der Geschäftsvorgänge, mit deren materiellen Inhalt hatten sie nichts zu tun.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir noch erinnerlich ist, wer für die Angelegenheiten der Fremdarbeiter innerhalb des RSHA zuständig war, so meine ich, daß diese Angelegenheit innerhalb der Gruppe IV D bearbeitet wurden. Welche Referate dieser Gruppe für die einzelnen Referate zuständig waren, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß auch nicht, in welche Sachgebiete die einzelnen Referate aufgeteilt waren. Daß das Amt IV im April 1944 in der Weise umorganisiert werden soll, daß es dort dann nur noch eine Abteilung A für Inlandangelegenheiten und eine Abteilung B für die Angelegenheiten anderer Länder gegeben haben soll, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß Fremdarbeiter ohne vorheriges gerichtliches Verfahren exekutiert wurden, so ist mir noch erinnerlich, daß Exekutionen solcher Fremdarbeiter möglich waren, die nach Fliegerangriffen geplündert hatten. Ich weiß zwar auch noch, daß es den Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen intim zu verkehren. Mir ist aber nicht mehr erinnerlich, daß Fremdarbeiter, wenn sie gegen dieses Verbot verstößen hatten, exekutiert werden konnten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach dem Regierungsamtman Oppermann gefragt werde, so ist mir diese Person wohl dem Namen nach bekannt, über sein Arbeitsgebiet kann ich mir aber keine Angaben machen. Von den mir genannten Namen der Referatsleiter aus der Gruppe IV D sind mir zwar die Namen Thomsen, Wolff, Dr. Letto und Noske bekannt, ich weiß aber heute nicht mehr, in welchen Referaten des Amtes IV diese Herren damals tätig waren und ob sie tatsächlich der Gruppe IV D angehört haben. Ebenso kann ich heute nicht mehr sagen, ob die Herren Dr. Weinmann, Dr. Rang und Lischka Gruppenleiter von IV D gewesen sind.

Die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen aus den osteuropäischen Ländern dürften innerhalb der Gruppe IV A bearbeitet worden sein, weil in diese Gruppe auch die Bekämpfung des Kommunismus gehörte. Ob für diese Dinge das Referat IV A 1 unter Herrn Lindow zuständig war, weiß ich heute nicht mehr. Wenn mir in diesem Zusammenhang noch die Namen Herold, Königshaus, Thiedecke genannt werden, so ist mir Herr Herold noch als Loiter der VS-Eingangsstelle des Gestapa bekannt, ich weiß auch, daß er später Sachbearbeiter geworden ist u. zwar im Amt IV über sein Arbeitsgebiet hat er aber mit mir nie gesprochen. Thiedecke ist mir nur dem Namen nach bekannt, ohne daß ich irgendwelche Angaben über sein Arbeitsgebiet machen kann. Den Namen Königshaus kenne ich überhaupt nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob mir bekannt ist, welches Referat das Amt IV für die Anordnung von Exekutionen gegen

Konzentrationslagerhäftlinge zuständig war, wenn Häftlinge aus einem Lager geflohen und wieder ergriffen waren, so kann ich dazu keinerlei konkreten Angaben machen. Es ist möglich, daß diese Dinge in einem Referat der Gruppe IV C behandelt wurden. Irgendwelche genauen Angaben sind mir aber nicht möglich. Überhaupt kann ich ganz allgemein sagen, daß mir über die Zuständigkeitsregelungen für die Anordnungen von Exekutionen nichts bekannt ist, daß ich auch insbesondere nicht weiß, ob jede Exekution von Himmler selbst angeordnet werden mußte oder ob auch den Führern im Amt IV eine solche Befugnis übertragen worden war.

Wenn ich noch gefragt werde, ob Berichtsvorlagen, die aus den Referaten des RSHA kamen und dem RSHA RFSS zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, über das Hauptbüro liefen, so meine ich, nachdem mir die Dienstanweisung vom 10.10.1942 betreffend die geschäftsmäßige Behandlung von Vorlagen für den RFSS vorgehalten worden ist, daß diese Dinge nicht im Hauptbüro durchgelaufen sind sondern daß diese Berichte direkt von der Adjutantur des CdS zum Persönlichen Stab des RFSS gelangten. In die Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Adjutantur des CdS hatte ich keinen Einblick. Insbesondere weiß ich nicht, mit welchen Aufgaben die Herren Dr. Malz und Kluckhöfner innerhalb der Adjutantur des CdS betraut waren. Ich erinnere mich nur noch daran, daß ich gelegentlich Besucher, die in einer politischen Angelegenheit intervenieren wollten, an Dr. Malz verwiesen habe.

laut diktirt genehmigt u. unterschrieben

geschlossen.

gez. Pommerening

19/66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. München, 17.4.67

1 Js 4/65 (RSA)

Anwesend: Erster Staatsanwalt Selle
als Vernehmender

JA Bohner
als Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft München I vorgeladen
erscheint der Rentner Gerhard K l i n g , geb. 19.4.03
in Berlin, wohnhaft in München 42, Veit-Stoss-Str. 17.

Dem Erschienen wurde eröffnet, dass er hier als Beschuldigter vernommen werden soll. Ihm wurde erläutert, dass sich das Verfahren gegen diejenigen ehemaligen Angehörigen des RSA richtet, die verdächtig sind, an der zentralen Lenkung der in Russland eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD beteiligt gewesen zu sein. Der Beschuldigte wurde gemäss § 156 StPO belehrt, dass er grundsätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafverschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie des § 357 StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte, ich will aussagen unter Bezugnahme auf die ärztliche Bescheinigung seines Arztes Dr. Lützenrath vom 14.4.67 möchte ich jedoch bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich schwer herzkrank bin. Ich bitte deshalb,

die Vernehmung so kurz wie nur irgendwie möglich zu halten, da ich wegen meines Gesundheitszustandes der Vernehmung nur für eine beschränkte Zeit folgen kann.

Zu meinem Lebenslauf überreiche ich eine ausführliche maschinen-schriftliche Niederschrift vom 15.4.1967, auf die ich Bezug nehme. Ich habe diesen ausführlichen Darstellung nichts weiter hinzuzufügen.

Ich bin hiernach etwa im Herbst 1934 als Kriminalassistent zum geheimen Staatspolizeiamt abgeordnet worden. Seit dieser Zeit bis zu meinem Ausscheiden aus dem Gestapa bzw dem späteren RSHA habe ich ausschliesslich in dem Referat "Linksopposition" gearbeitet. Wenn ich danach gefragt werde, welche Sachgebiete auf diesem Arbeitsgebiet bestanden haben, so erinnere ich mich an 4 solcher Sachgebiete. Das erste Sachgebiet befasste sich mit Fragen des Kommunismus und stand unter der Leitung von Seibold. Vor Seibold war dieses Sachgebiet von mehreren anderen, darunter auch von Geissler, geführt worden. Das zweite Sachgebiet, dem ich angehörte, war für Angelegenheiten der sogen. zweiten Internationale zuständig. Das Arbeitsgebiet umfasste in erster Linie die Sozialdemokratie mit allen Neben- und Splitterorganisationen. Hierzu gehörten auch die Gewerkschaften. Meiner Erinnerung nach waren Sachgebietsleiter dieser Abteilung nacheinander Sattler, Dr. Werner und Legath. Ein weiteres Sachgebiet befasste sich unter der Leitung von Schröder - später wurde dieser durch einen mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Beamten abgelöst - mit Fragen des Bolschewismus. Es war dies das sogen. Russenreferat.

Neben diesen drei genannten Sachgebieten ist mir als weiteres Sachgebiet noch die Abteilung Passfälschung unter Leitung von O p i t z in Erinnerung.

Meines Wissens hatte jedes dieser Sachgebiete einen eigenen Innendienst. So jedenfalls ist meine heutige Erinnerung. Meines Erachtens hat diese Sachgebietsaufteilung auch bis zu meinem Ausscheiden aus dem RSHA bestanden. Ich bleibe dabei, auch wenn mir gesagt wird, dass die von mir genannte Gliederung in etwa der Geschäftsverteilung des gem geheimen Staatspolizeiamtes Referat II A bzw. des Hauptamtes Sicherheitspolizei PP II Referat II A entspricht und nicht mit der Geschäftsverteilung des RSHA übereinstimmt. Nachdem ich die Geschäftsverteilungspläne des RSHA vom 1.2.1940 und 1.3.1941 gesehen habe, möchte ich die Angaben zu meinem Lebenslauf jedoch insoweit berichtigten, dass ich nicht dem ~~re~~ Referat IV A 2, sondern unter Leitung von V o g t dem Referat IV A 1 angehört habe. Trotzdem möchte ich dabei bleiben, dass die von mir angegebene Sachgebietsaufteilung auch noch so im RSHA bestanden hat. So jedenfalls ist meine heutige Erinnerung, auch wenn mir die gegenteiligen Angaben des späteren Referatsleiters IV A 1 L i n d o vorgehalten werden.

Zu meiner eigenen Tätigkeit im Referat Linksposition befragt erkläre ich, dass ich bis zu meinem Ausscheiden aus dem RSHA mit Angelegenheiten der SPD der SRP der Gewerkschaften und einiger Splittergruppen zu tun hatte. Meine Tätigkeit bestand ausschliesslich in der Erledigung von Ermittlungs- und Beobachtungsaufgaben. Etwa in den Jahren 1940/41 war ich mit der Bearbeitung von zwei grossen Fällen beschäftigt. Es waren dies die Fälle K l o t z und B r e i t s c h e i d . Den Fall B r e i t s c h e i d habe ich in meinem Lebenslauf

bereits geschildert. Bei Dr. Helmut Klotz handelte es sich ebenfalls um einen deutschen Emigranten, der nach der Besetzung Frankreichs aufgegriffen worden war.

Wenn mir nunmehr die Namen der einzelnen Angehörigen des Referats IV A 1 vorgehalten werden, so erkläre ich, dass ich mich an Protzner, Pohl, Reichenbach, Paul Schmidt, Schulz, Ratloff, Brandt und Wolff nur noch namentlich erinnere, ohne aber sagen zu können, welche Tätigkeit diese im einzelnen ausgeübt haben.

Bezüglich folgender ehemaliger Referatsangehöriger sind mir noch nähere Einzelheiten in Erinnerung.

Von Kempel, Fumy und Wodtke weiss ich, dass sie ebenso wie Thiedecke im Innendienst tätig waren. Das gleiche gilt auch für Eckerle.

Im Sachgebiet SPD waren mit mir zusammen der Kriminalangestellte Neumann, Ortmann, Rasch, Rikowski und Schuhmann, sowie Maß tätig. S-e-i-b-o-l-d und --P-ü-t-z-- waren Sachbearbeiter im Kommunistenreferat

Seibold und Pütz waren als Kriminalkommissare Sachgebietsleiter für Kommunistenfragen.

Bordasch und ein Referatsangehöriger namens Neumann, der mit dem oben erwähnten Neumann nicht identisch ist, gehörten dem sogen. Russenreferat an.

N e u m a n n ist dann später zu O p i t z in das Referat für Passfälschungen gekommen.

Von S p a n weiss ich noch, dass dieser zunächst im Vorzimmer von M ü l l e r dem Amtschef IV gesessen hat. Er ist dann später Kriminalkommissar geworden. Welches Arbeitsgebiet er dann bearbeitet hat, weiss ich jedoch nicht mehr.

H e r o l d war im Innendienst beim Russenreferat tätig.

T h i e d e k e , den ich bereits oben als Angehörigen des Innendienstes erwähnte, bearbeitete dort die Schutzhaftangelegenheit.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob ich etwas im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Russlandfeldzuges damals erfahren habe, so erkläre ich, dass dies grundsätzlich nicht der Fall war. Lediglich einmal, es muss dies aber schon im Frühjahr 1940 gewesen sein, war ich in der preussischen Staatsdruckerei zur Bewachung der Drucker eingesetzt, die ein Fahndungsbuch für den Bereich der Sowjetunion druckten. In diesem Fahndungsbuch waren alle deutschen Russlandemigranten aufgeführt. Daneben waren aber auch sämtliche russischen Führungskräfte angegeben. Hierüber hinaus habe ich aber nichts von Vorbereitungen eines sicherheitspolizeilichen Einsatzes in Richtung Sowjetunion gehört. Die Ortsnamen R etzschen, Düben und Bad-Schmiedeberg sind mir unbekannt. Ich weiss auch nichts darüber, dass zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und dem OKH eine Vereinbarung über den Einsatz der Sicherheitspolizei in der SU getroffen worden ist. Auf die mir hier genannten Exekutivbefehle wie der allgemeine Liquidierungsbefehl der Kommissarbefehl, der Zigeunerbefehl, die Einsatzbefehl 8, 9 und 14 und der Kriegsgerichtsbarkeitserlass sind

mir damals nicht bekannt geworden. Ich weiss auch nichts darüber, dass Angehörige des Referats IV A 1 Vorträge über Aufbau und Organisation der Sowjetunion gehalten hätten.

Ich bin während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum RSHA lediglich neben den erwähnten Bewachungsauftrag in der Druckerei nur noch zwei weitere Male mit Angelegenheiten in Berührung gekommen bzw. habe davon gehört, die mit der Sowjetunion im Zusammenhang standen. Es war dies einmal beim Beginn des Russlandfeldzuges der Umstand, dass ich hörte, dass Span die russische Botschaft in Berlin zu durchsuchen hatte. Mir wurde dies bekannt, weil ich in der Nacht zum 22.6.1941 Bereitschaftsdienst hatte. Ein anderes Mal wurde mir von Ortmann erzählt, dass er den Auftrag hatte, den gefangengenommenen Sohn Stalins zu versuchen für deutsche Zwecke umzudrehen. Dies geschah in der Weise, dass man Stalins Sohn grosse Freiheiten liess, wobei Ortmann ihn jedoch dauernd begleiten musste. Sonst habe ich niemals etwas davon bemerkt, dass das Referat IV A 1 mit Russlandangelegenheiten befasst gewesen wäre. Obwohl ich auch auf geheime Reichesachen verpflichtet war, sind mir die hier vorgelegten Ereignismeldung der UDSSR unbekannt. Ich kann mich lediglich noch daran erinnern, dass mir ich etwa ein- oder zweimal Einblick in die Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse genommen habe, die sich jedoch ausschliesslich mir Vorfällen im Reich befassten. Ich weiss nichts davon, dass beim Referat IV A 1 ein Kommandostab bestanden hätte. Lediglich im Dienstzimmer meines Referatsleiters Vogt habe ich einmal eine Russlandkarte gesehen, auf der Positionen abgesteckt waren. Ich war jedoch damals der Meinung, dass die Positionen den neuesten Stand der Wehrmachtsberichte wiedergaben. Von der Existenz der

Dienststelle eines Einsatznachrichtenführers höre ich heute zum ersten Mal. Auch der Name Dr. P a e f f g e n sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Der mir vorgehaltene Erlass vom 21.10.1941 (Bl. 84, 83) des Beweismittelordners allgemeine Unterlagen Sipo und SD im Fall Barbarossa) ist mir demnach nicht erklärlich. Auch den Fotografiererlass vermag ich nicht einzuordnen. Das gleiche gilt für den Vorfall wie ihn der ehemalige Leiter der Stapo-Stelle Tilsit auf S. 11 seiner Vernehmung vom 13.1.1966 schildert. Die Namen Timitrava höre ich heute zum ersten Mal. Ich wüsste auch nicht, wer im Referat IV A 1 ausser V o g t und eventuell T h i e d e k e mit solchen Dingen zu tun gehabt haben könnte. T h i e d e k e erwähne ich in diesem Zusammenhang deshalb, weil dieser an führender Stelle im Innendienst tätig war und des öfteren undurchsichtige Sonderaufträge auszuführen hatte. Er war auch der einzige Referatsangehörige, der ein direktes Vortragsrecht bei M ü l l e r hatte.

Dienststellen des HSSPF sind mir lediglich im Reichsgebiet und im besetzten westlichen Ausland bekannt geworden. Zu ihrem Aufgabengebiet in der Sowjetunion kann ich jedoch keine Angaben machen.

Es ist Ende Januar 1942 gewesen als ich vom RSHA nach Brüssel kommandiert worden bin. Ich habe meine Tätigkeit in Belgien am 2.2.1942 aufgenommen. Mit Angelegenheitendes Bolschewismus bzw. Russlandfragen hatte ich in der Folgezeit nichts zu tun.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung möchte ich meine geringen Kenntnisse über die Tätigkeit des Referats IV A 1 im Zusammenhang mit dem sicherheitspolizeilichen Russlandeinsatzes damit erklären, dass wir SPD-Sachbearbeiter im Referat IV A 1 nicht als vollwertig angesehen wurden. Wir wurden deshalb weder mit anderen Vorgängen vertraut gemacht, noch sonst auch nur gesprächsweise auf andere Arbeitsgebiete hingewiesen.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam gefolgt und verzichtete ausdrücklich auf ein Durchlesen dieses Protokolls. Die gewählten Formulierungen entsprechen meinen Angaben.

Laut diktiert, mitgehört genehmigt und

Geschlossen:

gez. Gerhard Kling..
unterschrieben

gez. (Seller) EStA.

gez. (Bohner) JA

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/65 (RSA)

z.Zt. Ebersberg, den 18.April 1967

Sd II Be.

143

Anwesende:

Erster Staatsanwalt S e l l e
als Vernehmender

Justizangestellte Schmidt
als Urkundsbeamte.

In die Räume des Amtsgerichts Ebersberg vorgeladen
erscheint als Beschuldigter der

Kriminalrat a.D. Rudolf Maria Josef F u n y,
geb. am 25.3.00 in München,
wohnhaft in Vaterstetten, Gde. Pansdorf,
Kreis Ebersberg, Johann Strauß - Straße 17.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er hier als Be-
schuldigter vernommen werden soll. Ihm wurde erläutert,
daß sich das Verfahren gegen diejenigen ehemaligen An-
gehörigen des RSA richtet, die verdächtig sind, an
der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten
Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD beteiligt
gewesen zu sein. Er wurde gem. § 136 StPO belehrt, daß
er gundsätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er
aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Ver-
teidiger befragen. Die Strafvorschriften des § 211
alter und neuer Fassung StGB sowie des § 357 StGB wur-
den ihm bekanntgegeben.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf überreiche ich eine von mir gefertigte
Ausarbeitung auf die ich hier Bezug nehme.

Ich bin hier nach am 1. April 1937 von München kommend

nach Berlin versetzt worden. Grund dieser Versetzung war meine persönliche Bekanntschaft mit Heinrich Müller. Diesen hatte ich in den zwanziger Jahren im Polizeipräsidium München näher kennengelernt. Die Versetzung nach Berlin geschah gegen meinen Willen, da ich keineswegs daran interessiert war aus München wegzukommen. Im Polizeipräsidium München hatte ich bis zum Jahre 1933 in der Nachrichtenbeschaffungsstelle (politischen) gearbeitet und hierbei auch mit Fragen des Kommunismus zu tun gehabt. Nach 1933 war ich dann bei der politischen Polizei zunächst im Kirchenreferat und später in einem sogenannten Referat z.b.V. tätig.

In Berlin angekommen meldete ich mich bei Müller, der mich zunächst zur Einarbeitung dem Referat "Marxismus - Kommunismus" - II A - im Geheimen Staatspolizeiamt zuwies. Leiter dieses Referats war zu damaliger Zeit der ORegRat Heinz Müller. Diese informatorische Beschäftigung dauerte etwa 1/4 Jahr. Nach meiner heutigen Erinnerung bin ich nach Wiedereinarbeitungszeit im Referat II A geblieben. Es ist aber durchaus auch möglich, daß ich dann erst noch 1/2 Jahr lang mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt worden bin wie ich es in meinen Interrogationen vom 16.7.1948 auf S.6 geschildert habe. Schon bald nach dem Beginn meiner Tätigkeit in Berlin erhielt ich jedoch eine ganz konkrete Aufgabe. Diese bestand darin, zur Bekämpfung des Kommunismus eine zentrale Kartei und Auskunftsstelle einzurichten. Zu dieser Zeit bestanden zwar einige Handkarteien einzelner Sachbearbeiter. Nach den Ideen Müllers sollte aber nunmehr alles vorhandene Material zentral und systematisch zusammengefasst und laufend ausgebaut und erweitert werden. Diese Aufgabe wurde wie gesagt mir übertragen. Zuerst hatte ich nur wenige, später aber zahlreiche Mitarbeiter.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde mir zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen. In dieser Stelle wurden alle Flugblätter und sonstigen Propagandamittel zentral erfasst

um so einen allgemeinen Überblick auf diesem Sektor zu erhalten. Um diese Zeit herum wurde auch der bisherige Referatsleiter H e l l e r durch V o g t ersetzt.

Wenn ich danach gefragt werde, welche Sachgebiete in dem nunmehr als IV A 1 bezeichneten Kommunistenreferat bestanden, so gebe ich dazu folgendes an:

Meines Wissens bestanden nur zwei große Sachgebiete. Das eine Sachgebiet unter den direkten Leitungen von Heller später Vogt befaßte sich mit den Fragen des Kommunismus, Syndikalismus und Anarchismus. Das zweite Sachgebiet unter Leitung von Sattler - wer dessen Nachfolger wurde weiß ich heute nicht mehr - war für Fragen des allgemeinen Marxismus insbesondere der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften, des Reichsbanners und ähnlicher Organisationen zuständig. Beide Sachgebiete hatten ihren eigenen Innen-dienst, d.h., insbesondere ihre eigenen Berichterstatter, die allgemeine Berichte zu erstellen hatten. Für das Sachgebiet "Kommunismus" war ich der Berichterstatter, während für das Sachgebiet "Marxismus - Sozialdemokratie" Eckerle diese Aufgabe wahrzunehmen hatte. Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob diese Sachgebietseinteilung auch in der Folgezeit so beibehalten worden ist, so möchte ich nach meiner heutigen Erinnerung meinen, daß dies der Fall war. Ich möchte jedoch in diesen Zusammenhang betonen, daß des öfteren Umorganisationen stattfanden, die aber praktisch wenig Änderten. Wenn mir nunmehr aus der Aussage des späteren Referatsleiters IV A 1 L i n d o w vom 4. April 1967 vorgehalten wird, daß dieser eine andere Sachgebietseinteilung angibt, so erkläre ich nach reiflicher Überlegung, daß diese Sachgebietseinteilung, die Lindow angibt, tatsächlich später bestanden hat. Dies gilt zumindest für die 3 zuerst genannten Sachgebiete, nämlich die Karteiauswertungs- und Auskunftsstelle, die Vernermergruppe und das Sachgebiet Kriegsgefangene. Den Zeitpunkt zu dem diese neue Sachgebietseinteilung erfolgt ist, kann ich heute aber nicht mehr genau angeben. Ich weiß auch nicht mehr, welches Sachgebiet im ein-

zernen mit der Sachgebietsbezeichnung a, b und c versehen wurden.

Wenn mir hier die Namen und soweit vorhanden die Lichtbilder der ehemaligen Angehörigen des Referats IV A 1 vorgehalten werden, so erkläre ich, daß nach meiner heutigen Erinnerung folgende Personen folgenden Sachgebieten angehört haben:

Karteiauswertungs- und Auskunftsstelle

Dieses Sachgebiet wurde von mir geleitet.

Ihm gehörten nach meiner heutigen Erinnerung zumindest zeitweise folgende ehemalige Referatsangehörige an:

KOS Herbert Bortasch
UStuF Reinhard Hoffmann
KS Walter Huse
KS Andreas Kemper
UStuF Gerhard Meyer
KS Friedrich Pohl
KOS Emil Radloff
UStuF Johannes Radowski
KOA Ferdinand Sommer
KOS Paul Schmidt
KOS Gustav Wodtke
KS Hermann Ziethen

Weiterhin haben meines Wissens zeitweise in diesem Sachgebiet noch der POS Johann Krüger, der KS Reinhold Ortmann und der KS Otto Protzler gearbeitet. Diese 3 sind meiner Erinnerung nach später zur Vernehmergruppe gekommen. An Johann Krüger, der etwa Jahrgang 1897/98 war, kann ich mich deshalb noch so genau erinnern, weil dieser über einige russische oder polnische Sprachkenntnisse verfügte und nach Beginn des Russlandfeldzuges für einige Zeit in der Dolmetschergruppe tätig war.

Vernehmergruppe

Dieses Sachgebiet wurde meiner Erinnerung nach von dem Stubaf. Kurt Geissler geleitet. Ihm gehörten soweit ich mich heute noch erinnern kann die Referatsangehörigen

KS Wilhelm Bauer

EK Erwin Brandt

KK Wilhelm Nikowski und

KK Hermann Span

an. Bei Letzteren handelte es sich um einen Günstling des Amtschefs IV Heinrich Müller.

Kriegsgefangene

Zu diesem Sachgebiet weiß ich nur, daß in ihm der Stuaf Franz Thiedeke tätig war und diesen zumindest für einige Zeit der HStuf Richard Herold unterstellt war.

Eckerle war meines Wissens in keines dieser 3 Sachgebiete einzuordnen. Er war vielmehr der Berichterstatter des Referats der im Innendienst im Referat zusammenstellende Sachberichte zu verfassen hatte.

An folgende Referatsangehörige kann ich mich nach der langen Zeit nur noch namentlich nicht aber hinsichtlich ihrer Arbeitsgebiete erinnern.

Otto Putache

Otto Hauth

Alex Jacquin

Adolf John

Franz Knigshaus

Karl Maas

Friedrich Müller

Paul Rasch

Wilhelm Raschwitz

- 6 -

Fritz Seibold
Otto Schulz
Johannes Schumann

Bei Günter Pütz, Joachim Reichenbach und Erich Neiller handelte es sich um junge K.I., die meines Wissens nicht dem Referat IV A 1 angehört haben, sondern bei Kopko in der Sabotageabwehr tätig waren.

Gustav Simon war der Registratur des Referats IV A 1.

Folgende Namen sind mir als Angehörige des Referats IV A 1 völlig unbekannt

Max Bartel
Gerhard Klink
Josef Lice
Paul Lietz
Erich Masmach
Hans Neumann
Kurt Ortner
Paul Preuß
Alfred Staudt
Walter Tiemann
Fritz Wegener
Nikolaus Wieczorek und
Bruno Wolff und
Wilhelm Zinn.

Vermerk:

Zur Einnahme des Mittagssees wurde die Vernehmung in der Zeit von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Daß bezüglich eines Feldzuges gegen die Sowjetunion Vorbereitungen auch auf sicherheitspolizeilichem Gebiet getroffen wurden, wurde mir etwa im Frühjahr 1941 bekannt. Ich konnte das daraus ersehen, daß von dieser Zeit ab ich fortgesetzt Auskünfte aus der Kartei zu erteilen und Zusammenstellungen zu fertigen hatte, die die Sowjetunion betrafen. So mußte ich meiner Erinnerung nach die Dienststellen der Partei bezeichnen, die Namen der führenden Funktionäre in der Sowjetunion angeben sowie überhaupt alle Aufzeichnungen über Rußland heraus suchen und dieses Material Müller zuleiten. Ich weiß noch, daß aus den Personenerkenntnissen etwa Ostern 1941 ein Fahndungsbuch UDSSR in der Reichsdruckerei erstellt worden ist. Einen Irrtum über den Zeitpunkt dieser Drucklegung halte ich für ausgeschlossen, da ich mich noch an die Schwierigkeiten erinnere, die durch das Festhalten des oft weiblichen Betriebspersonals über Ostern entstanden. Neben diesen Tatssachen sprach sich im RSHA auch herum, daß aus allen Bereichen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD in der Grenzpolizeischule Pretzsch zusammengezogen wurden und man auch hier von einem bevorstehenden Rußlandeinsatz sprach. Nähere Einzelheiten über die Aufstellung der Einsatztruppen und Kommandos und ihrer Aufgaben sind mir aber nicht bekannt geworden. Ich wußte nichts darüber, daß Himmler in der Weisung Nr. 21 für die Sowjetunion besondere eigenverantwortliche Aufgaben übertragen waren und daß in diesem Zusammenhang zwischen dem OKH und dem Chef der SIPO und des SD am 26.3.1941 eine Vereinbarung beschlossen worden war. Mir war aber bekannt, daß die Einheiten des SIPO und des SD fachlich dem Chef der SIPO und des SD, d.h. dem RSHA unterstanden. Welche Aufgaben in diesem Rahmen die HSSPF's hatten, ist mir nicht bekannt. Ich selbst bin niemals in Pretzsch gewesen und habe auch sonst vor den Einheiten der Sicherheitspolizei bzw. ihren Führern keine Verträge gehalten. Ich wußte auch nicht, daß Vogt jemals in Petzsch gewesen wäre. Auch von Besprechungen der Kommandoführer in Berlin ist mir nichts bekannt. Ich möchte mich insoweit berichtigen. Ich wußte zwar, daß Besprechungen stattgefunden haben ohne aber über ihren Inhalt informiert gewesen zu

sein. Das schon früher Einsatzgruppen und Kommandos der Sicherheitspolizei z.B. in Polen gestanden hatten, war mir unbekannt. Vor Beginn des Russlandkrieges am 22.6.1941 habe ich auch nichts über das Vorhandensein von Exekutivbefehlen erfahren. Wenn wir hier im Einzelnen der sogenannte allgemeine Liquidierungsbefehl, der Zigeunerbefehl, der Kommissar-erlaß, die Einsatzbefehle 8, 9 und 14 sowie der Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" vorgehalten werden, so waren mir diese Befehle inhaltlich bis zum heutigen Tage unbekannt. Ich bin lediglich nach Beginn des Krieges wiederholt mit ihren Auswirkungen konfrontiert worden.

Schon bald nach Beginn des Russlandfeldzuges teilte mir Vogt mit, daß die eingesetzten Einheiten der SIPO und des SD Ereignisberichte erstatten würden, die im Referat IV A 1 zu den sogenannten Ereignismeldungen UDSSR zusammengestellt werden sollten. Die ersten Berichte dieser Art die täglich erstellt wurden, sind nach seiner Erinnerung vom Amtsschef IV Müller persönlich verfaßt worden. Er wollte uns damit ein Muster für die weitere Berichterstattung geben. In der Folgezeit hat dann zunächst der Referatsleiter Vogt und später Knobloch die Berichterstattung wahrgenommen. Wie lange die einzelnen genannten Personen mit der Berichterstattung befaßt waren, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich selbst war später auch mit dieser Berichterstattung befaßt ohne daß es mir heute jedoch noch möglich ist anzugeben, wann dies genau der Fall war. Ich kann nur noch sagen, daß sich zu meiner Zeit schon alles eingespielt hatte und die Schreibkräfte schon genau wußten, welche Teile der örtlichen Ereignisberichte einzurücken waren. Nachdem mir hier mehrere Exemplare der Ereignismeldungen UDSSR vorgelegt werden und ich sie mir genau angesehen habe möchte ich jedoch annehmen, daß ich an der Erstellung dieser Meldungen noch nicht beteiligt war, sondern ich erst später mit den sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zu tun hatte. Ich halte es also durchaus für möglich, daß ich auch vorher gelegentlich bei der Abfassung der EM. UDSSR Knobloch geholfen habe und daher auch aus dieser Zeit über einige Kenntnisse verfüge.

Bei den örtlichen Ereignisberichten waren drei Formen der Berichterstattung zu unterscheiden. Es gab die täglichen Berichte, periodische Berichte, wobei ich nicht mehr angeben kann ob jeder Zeitraum 2 Wochen oder 1 Monat betrug, und Berichte beim Vorfall besonderer Ereignisse. Diese Berichte kamen unter Ausnutzung aller nur möglicher Nachrichtenverbindungen nach Berlin. Die Nachrichtenmittel waren zeitlich verschieden. Ob in besonderen starken Ausmaß der Kurierdienst benutzt wurde kann ich heute nicht mehr sagen. Das Referat IV A 1 erhielt die Ereignisberichte vom Amtschef IV. Bei wen sie im RSHA eingegangen waren und durch wessen Hand sie im einzelnen bis zu Müller gegangen waren, kann ich nicht sagen. Daß eben Gesagte gilt sowohl für die EM. UdSSR als auch für die später bei IV D 5 erstellten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten. Mir ist nichts darüber bekannt, daß diese Meldungen anderen Zwecken als rein informatorischen dienen sollten. Das Referat IV A 1 war insoweit eine reine Nachrichtensammlstelle.

Von der Existenz der Dienststelle eines Einsatznachrichtenführers bei der Gruppe II D im RSHA weiß ich nichts. Der Name Dr. P a f f g e n sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Ich habe Pfeiffen vielmehr erst kürzlich anlässlich einer Zeugenvernehmung kennengelernt. Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß zwischen Müller und dem Amt II Divergenzen wegen der Einrichtung der Dienststelle eines Einsatznachrichtenführers bestanden hätten. Ich habe beim Referat IV A 1 auch niemals etwas bemerkt, was einem Stab- oder Lageszimmer ähnlich gewesen wäre. Später als ich mit der Berichterstattung befaßt war, habe ich dann allerdings in meinem Zimmer eine Russlandkarte gehabt auf der die Positionen der einzelnen Einheiten der Sicherheitspolizei abgesteckt waren. Einen offiziellen Auftrag eine solche Übersicht zu führen hatte ich nicht.

Daß beim Referat IV A 1 ein Kommandostab bestanden haben soll ist mir neu. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Erlass des RSHA vom 21.10.1941 betreffend Aufhebung der bei der Gruppe II D eingerichteten Hilfestelle des Einsatznachrichtenführers und Eingliederung dieser Dienststelle in den Kommandostab

(Bl. 83/84 des Beweismittelordners Allg. Unterlagen StPO und SD im Fall "Barbarossa") so habe ich für diesen Erlaß keine Erklärung. Ich kann auch nichts darüber sagen wie es dazu kommt, daß die Ereignismeldungen UDSSR offensichtlich unter dem Sachgebiet IV A 1 d verfaßt worden sind. Mir ist nichts darüber bekannt wie dieses Sachgebiet gestaltet war und wer ihm im einzelnen angehörte.

Wenn ich danach gefragt werde, in wie viel Stückchen die örtlichen Ereignisberichte zu uns gekommen sind, so kann ich darauf eine sichere Antwort nicht mehr geben. Einwandfrei ist 1 Exemplar aber immer verschnitten worden, wobei die einzelnen Teile den zuständigen Sachgebieten zugeleitet wurden.

Wenn mir aus der Aussage des ehem. Leiters der Stapo-Stelle Tilsit vom 13.1.1966 dessen Angaben über die Liquidierung der Insassen des Lagers Dimitrawa (S. 11) vorgehalten werden, so erkläre ich, daß mir dieser Vorfall bisher unbekannt war. Ich kann auch nicht sagen wer im Referat IV A 1 als etwaiger Befehlgeber infrage kommt.

Der mir vorgehaltene Photographiererlaß vom 16.4.1962 (Bl. 1c3 a - 1c3 d des angeführten Beweismittelordners) ist mir noch in Erinnerung. Ich weiß aber nicht mehr, bei wem bzw. in welchem Sachgebiet des Referats IV A 1 die Sammelstelle war.

Ich wußte überhaupt nicht welche Stelle bzw. welcher Angehöriger des Referats IV A 1 mit der Herausgabe von Tötungsbefehlen an die in Russland eingesetzte Einheit der Sicherheitspolizei und des SD befaßt gewesen sein könnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es durchaus vorkam, daß sich Müller vom Referat IV A 1 Aktenzeichen geben ließ ohne daß wir etwas über den zugrundeliegenden Vorgang erfuhren.

Die Verteiler für die Ereignismeldung UDSSR wurden vom Amtschef bzw. von Heydrich festgelegt. Dies geschah soweit wir erkennen konnten nicht immer nach sachlichen sondern wiederholte auch nach persönlichen Gesichtspunkten.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß die im Verteiler aufgeführten Gruppen oder Referate bzw. auch Personen nicht unbedingt sachlich auch mit Angelegenheiten des Einsatzes der SIPO und des SD in der SU zu tun haben brauchten.

Die mir hier vorgelegten Tätigkeits- und Lageberichte die monatlich erstellt wurden und an einzelne Ministerien gingen sind mir soweit erinnerlich damals nicht bekannt geworden. Ich kann daher auch nicht sagen wer sie erstellt hat. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß diese Tätigkeits- und Lageberichte abweichend von den täglichen Ereignismeldungen unter Zugrundelegung der periodischen örtlichen Ereignisberichte erstellt wurden.

Abschließend möchte ich zu meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 noch einmal zum Ausdruck bringen, daß mir niemals Weisungen des Referats an die in Rußland eingesetzten Einsatzgruppen und Kommandos bekannt geworden sind. Meiner Ansicht nach handelten die Einheiteführer in Rußland in eigener Verantwortung auf Grund von Rahmenbefehlen, die sie vor ihrem Einsatz erhalten hatten. Ich halte es auch durchaus für möglich, daß ihnen nähere Anweisungen auch bei Führerbesprechungen durch Heydrich gegeben worden sind. Ich weiß jedenfalls, daß solche Besprechungen des öfteren in Berlin stattgefunden haben ohne allerdings in der Lage gewesen zu sein über ihren Inhalt irgendwelche Angaben zu machen. Auf Grund aller mir damals bekanntgewordenen Tatsachen hatte ich jedenfalls den Eindruck, daß den örtlichen Führern im Rahmen der ihnen erteilten Grundsatzbefehle absolute Ermessensfreiheit zustand.

Zu meiner eigenen Tätigkeit während des Zeitraums vom Juni 1941 bis Ende April 1942 befragt erkläre ich, daß ich in dieser Zeit grundsätzlich weiterhin die Karteiauswertungs- und Auskunftsstelle sowie die zentrale Feindpropagandaerfassungsstelle geführt habe. Zusätzlich wurde mir kurze Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges noch von Müller eine weitere Sonderaufgabe angekündigt. Müller eröffnete mir, daß die in Rußland eingesetzten Kommandos unter anderen die Aufgabe hatten, Archive und sonstiges Schriftmaterial

der sowjetischen Partei- und Staatsdienststellen sicherzustellen. Dieses Material würde nach Berlin kommen und sollte von einer Auswertergruppe durchgesehen werden. Diese Auswertergruppe solle ich aufstellen und leiten. Unter großen Schwierigkeiten gelang es mir dann auch eine solche Dolmetschergruppe die teilweise bis zu 50 Personen stark war aufzustellen. Diese Auswertergruppe die keine besondere Sachgebietebezeichnung trug war nicht in unserer Dienststelle, sondern in einem Altbau in der Nähe untergebracht. Diese Gruppe hatte das umfangreiche Material zu sichten, das nach Berlin kam, es hatte interessante Stellen zu übersetzen und dann mir vorzulegen. Dieses Material wurde dann an interessierte Stellen u.s. an das Ant III, an das Propagandaministerium, die Antikomintern, das Ostministerium, aber auch an mein eigentliches Sachgebiet die Auswertergruppe verteilt. Auf die Frage, ob auch Lindow derartiges Material zugänglich gemacht worden ist, kann ich heute keine sichere Antwort mehr geben. Ich weiß aber noch, daß Lindow des öfteren von Müller Sonderaufträge erhielt.

Über das Sachgebiet "Kriegsgefangene" kann ich keine weiteren Angaben machen. Ich weiß nur, daß dieses Sachgebiet als Sonderauftrag Tiedecke zugeteilt war. Weder mit diesem noch mit anderen Referatsangehörigen habe ich jemals über dieses Sachgebiet gesprochen.

Vermerkt: Die Vernehmung wurde am 18.4.1967 um 16.35 Uhr unterbrochen. Sie soll am 19.4.1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung am 19.4.1967.

Zu meinen gestrigen das Referat IV A 1 betreffenden Angaben möchte ich noch richtig stellen, daß nicht die Auswertergruppe des in der SU. angefallenen Schrifttums die Stärke von 50 Personen hatte, sondern daß diese Gruppe nur etwa 30 Personen stark war. Die Zahl 50 dürfte sich auf die Belegschaft des gesamten Referats beziehen. Auf Befragen erkläre ich auch noch, daß zwischen dem Referat IV A 1 und dem Judenreferat IV b 4 weder ein eschlicher noch ein persönlicher Kontakt bestanden hat. Hierbei mag auch die räumliche Trennung eine Rolle gespielt haben. Wenn ich angegeben habe, daß mir während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 keine Tötungsausweisungen bekannt geworden sind, so bezieht sich das sowohl auf Klassen-als auch auf Einzeltötungen. Soweit mir Fälle von Einzeltötungen bekannt geworden sind, sind diese erst in der letzten Kriegszeit bei Lagerräumungen erfolgt.

Den Zeitpunkt der Einrichtung des Referats IV d 5 kann ich auch nicht annähernd bestimmen. Ich war bisher immer der Meinung, daß dieses Referat schon mit Beginn des Russlandkrieges errichtet worden ist. Fest steht jedoch, daß ich sofort nach der Einrichtung dieses Referats dorthin gekommen bin. Vom Referat IV A 1 kam ^{als} Führerdienstgrade noch Knoblauch und Simon mit. An Johann Krüger kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr erinnern. Andere Referataangehörige von IV D 5 währen neben dem Leiter N o s k e noch B r a n d e n b u r g der als Verbindungsführer zum Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete fungierte und zwar noch meiner Erinnerung nicht nur hinsichtlich des Amtes IV, sondern auch bezüglich des Amtes III. Nach Vorhalt fallen mir als weitere Angehörige des Referats IV D 5 noch Georg C r u n d l i n g und Walter S c h m i d t ein, der aus Hamburg stammte. Ob Noske neben seiner Tätigkeit als Referatsleiter IV D 5 noch kommissarisch die Gruppe IV D geführt hat, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Schon auf Grund seines Dienstranges dürfte dies aber wahr-

scheinlich sein.

Das Referat IV D 5 trug die Bezeichnung "Besetzte Ostgebiete". Zur Sachgebietseinteilung dieses Referats kann ich noch folgende Angaben machen:

Die Auswertergruppe des erbeuteten Schrifttums war unter meiner Leitung vom Referat IV A 1 zum Referat IV D 5 gekommen und bildete das erste Sachgebiet. Die Stärke dieser Abteilung betrug noch wie vor etwa 30 Personen.

Als zweites Sachgebiet gab es eine Abteilung die sich mit Partisanenfragen befassete. In dieser Abteilung war meines Wissens Knobloch tätig.

Ein drittes Sachgebiet befasste sich mit Angelegenheiten betreffend Ostarbeiter. Sachbearbeiter dieses Sachgebiets müssen Schmidt und Gründling gewesen sein. Auch ich war von Anfang an in dieses völlig neu aufgebaute Sachgebiet eingeschaltet. Auch Brandenburg hatte mit diesem Sachgebiet viel zu tun. So kann ich mich noch genau an Besprechungen mit Vertretern der Arbeitsfront und mit solchen des Ostministeriums erinnern.

Später kam noch als viertes Sachgebiet die Kriegsgefangenenabteilung des Referats IV A 1 zum Referat IV D 5. Ich kann aber beim besten Willen keinen Zeitpunkt nennen, wann dies der Fall war.

Neben der Leitung der Auswertergruppe und meiner Mitarbeit im Sachgebiet "Ostarbeiter" hatte ich IV D 5 noch die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zu erstellen. Zunächst tat ich diese Arbeit allein. Später nachdem immer mehr Vereinfachungen eintraten wurde diese Tätigkeit unter meiner Leitung von Schreibkräften ausgeführt.

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, geschah die Erstellung dieser Meldungen aus den besetzten Ostgebieten in der gleichen Weise wie im Referat IV A 1, die Ereignismeldungen UdSSR zusammengestellt worden waren. Auch bei IV D 5 kamen die örtlichen Ereignisberichte über den Amtschef IV •

Sie wurden ausgewertet und zusammengefaßt und dann zerschnitten den betroffenen Sachreferaten zugeleitet. Wie schon bei EM.UGSSR mußte auch hier jeder zusammengefaßte Bericht in Metritze geschrieben zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Amtschef IV Müller zur Zeichnung vorgelegt werden. Müller zeichnete nicht nur, sondern hatte sich auch jederzeit die letzte Korrektur vorbehalten. Er führte auch ab und zu Änderungen in dem Sinne durch, daß er einzelne Meldungen wegstrich und andere insbesondere neugeingangene Meldungen einfügte. Auch bei den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten ist mir nicht bekannt, daß diese anderen als Informationszwecke dienten.

Ich weiß, daß zu dieser Zeit auch beim Referat IV D 5 ein sogenannter Kommandostab bestanden hat. Dessen Entstehungsgeschichte ist mir allerdings nicht bekannt. Ich kann aber an, daß mit ihm etwas Ähnliches oder gleichwertiges wie bei der Wehrmacht geschaffen werden sollte. Die ganze Tätigkeit des Kommandostabs bei IV D 5 war indessen durch die Persönlichkeit des Kommandostableiters N o s s k e geprägt. Nosske war ein Schwätzer der meinte, seiner Arbeit dadurch zu genügen, daß er viele Leute zum "Pallaver" um sich versammelte. Nosske war nach meiner Persönlichkeit meines Erachtens überhaupt nicht in der Lage einen sinnvollen Kommandostab im echten Sinne des Wortes aufzubauen. Meines Erachtens hat sich der Kommandostab auch mit den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten wenig oder gar nicht befaßt. Diese Meldungen sind vielleicht ab und an in den Besprechungen erörtert worden, von einer Redaktion kann aber keine Rede sein. Wie oft in einzelnen derartige Kommandostabbesprechungen stattgefunden haben kann ich heute nicht mehr sagen. Dies umso weniger, als ich ebenso wie Knobloch nicht regelmäßig an diesen Besprechungen teilgenommen habe, sondern nur ab und an hinbefohlen wurde. Einzelheiten über den Inhalt der Besprechungen sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Meines Erachtens war es aber so, daß als Hauptredner stets der Verbindungsführer Brandenburg auftrat, zumal dieser nicht nur über alle Verbindungen im Amt IV des RSHA und im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, sondern auch zum SD verfügte. Brandenburg war es auch, der meiner Erinnerung nach

Die Themen für diese Besprechung lieferte. An Einzelheiten über die Gespräche kann ich mich verständlicherweise heute nicht mehr erinnern. Ich glaube aber, daß stets nur allgemeine Probleme besprochen worden sind. So glaube ich mich zu erinnern, daß Ostarbeiterfragen mehrfach Gegenstand der Erörterungen waren. Auch Personalfragen wie eine Bewertung der einzelnen Einsatzführer sind soweit mir erinnerlich erörtert worden. Auch mein Wissen über die Flucht des Führers der "Eisernen Garde" dürfte aus einer solchen Besprechung herrühren. Exekutionsanordnungen sind bei solchen Besprechungen aber bestimmt nicht berührt worden. In keinem Fall hat meines Erachtens der Kommandostab irgendwelche Weisungen an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD herausgegeben. Solche Dinge zu besprechen paßte auch weder zu den Persönlichkeiten von Nosske oder Rang. Diese Art zu denken war auf dieser Ebene nicht vorhanden. Das betrifft sowohl die Anordnung von Massen- als auch von Einzeltötungen. Falls etwas derartiges jemals vorgekommen wäre glaube ich bestimmt, daß mir dieser Vorgang im Gedächtnis haften geblieben wäre. Ich weiß auch nicht, ob der Kommandostab überhaupt weisungsbefugt war. Momentlich kann ich mich heute noch an folgende Teilnehmer der Besprechungen erinnern:

B r a n d e n b u r g,
G e i s l e r (I V D 3),
K n o b l o c h ,
K o p k o (I V A 2),
R a n g ,
T h i e m e n n ,
N o s s k e .

Sie zu welcher Zeit der Kommandostab getagt hat weiß ich heute nicht mehr. Ich habe insoweit keine Anhaltspunkte die eine Zeitbestimmung zuließen.

Zusammenfassend möchte ich zum Kommandostab IV D 5 sagen, daß er alles andere war als mein Name sagt und auch alles andere war als was es sich wahrscheinlich ursprünglich gedacht hat. Dies lag nicht nur an den beteiligten Personen,

sondern dürfte seine Erklärung auch in den damaligen allgemeinen Verhältnissen wie Bombenkrieg, Kriegslage und ähnliches finden. Zwischen dem Referat IV D 5 und den in Rußland eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei hat auch kein Geschäfts- oder sonstiger Dienstverkehr stattgefunden. Es war dies ganz anders als es zum Beispiel bei Dienststellen innerhalb des Reiches üblich war. Es bestand keine echte Zusammenarbeit mit gegenseitiger Bedienung.

Zum Abschluß meiner verantwortlichen Vernehmung möchte ich zusammenfassend noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich weder während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 noch beim Referat IV D 5 etwas mit einer zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu tun hatte.

Da ich dem laut erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam gefolgt bin, verzichte ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des ganzen Protokolls. Die gewählten Formulierungen entsprechen meinen Angaben.

geschlossen:

gez. Selle
gez. Schmidt

Laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und unterschrieben.

gez. Rudolf Fümy

Le b e n s l a u f.

Mein Name ist

Rudolf Maria Josef F u m y;

ich bin geboren am 25.3.1900 in München und habe in München die Volksschule und das Gymnasium (Mittlere Reife) besucht. 1918 war ich noch kurz Soldat und dann bis 1922 kaufmännischer Angestellter in München.

Vom 15.8.22 ab war ich Polizeibeamter (Laufbahndaten siehe Anlage) und wurde bei Kriegsende von den Amerikanern interniert (automatic arrest).

1948 nach Entlassung aus dem Internierungslager Moosburg ging ich nach Vaterstetten und verrichtete Gelegenheitsarbeiten, bis ich im Dezember 1952 in München eine Daueranstellung bei der Bundesvermögensverwaltung - Abt. Sondervermögen erhielt. In dieser Stelle blieb ich bis zur Erreichung der Altersgrenze am 1.4.65 und war dort nach BAT III bezahlt.

Verheiratet bin ich seit 22.3.1926; ich wohne mit meiner Frau - Kinder haben wir nicht - in Vaterstetten bei München, Johann Strauß - Str.17.

Parteipolitisch war ich noch nie interessiert und war weder vor noch nach 1933 parteipolitisch gebunden. Meine Zugehörigkeit zur SS und zur NSDAP war durch die damaligen besonderen Umstände erzwungen und rein formaler Natur. Mein SS - Dienstgrad ergab sich zwangsläufig aus der Dienstrangangleichung. Den SS-Führer-Rang erhielt ich ohne Teilnahme an einem SS-Schulungslehrgang und ohne Ablegung der SS-Führer-Prüfung. In meiner Eigenschaft als SS-Führer hatte ich keine besondere Funktion. Meine Aufnahme in die Partei erfolgte 1943 aufgrund einer Anordnung des Reichsführers SS, nach der die dienstrangangeglichenen SS-Führer in die Partei mußten. Als ich dieser Anweisung folgend bei der für mich zuständigen Ortsgruppe in Berlin - Friedenau den Aufnahmeantrag stellte, wies mich der Ortsgruppenleiter ab, weil ich

für die Partei bis dahin nichts getan hatte und unter Hinweis auf meine dienstliche Beanspruchung es auch ablehnte, für die Zukunft irgendeine Funktion zu übernehmen. Dies meldete ich meiner Dienststelle, die dann -wie, weiß ich nicht - erwirkte, daß meine Aufnahme in die Partei erfolgte.

Durch Bescheid der Spruchkammer Ebersberg (Akt.Zeichen F 241) vom 25.8.48 bin ich als "Mitläufer" eingestuft worden. Zu besonderen Sühnemaßnahmen hat die Kammer keinen Anlaß gesehen. Bei den Spruchkammerakten befindet sich eine Anzahl von eidesstattlichen Erklärungen, durch die - wie der Spruchkammerbescheid zusammenfassend feststellt - "insbesondere die menschliche Haltung und die vom Nationalsozialismus abweichenden Anschauungen" bescheinigt werden. Zu den gleichen Feststellungen haben übrigens auch die damals von den Ermittlern der Spruchkammer eingezogenen Erkundigungen geführt.

Vaterstetten, den 15.4.1967



Anlage zum Lebenslauf Rudolf F um y.

Werdegang als Polizeibeamter:

- 16.8.1922 als Anwärter für den "gehobenen Dienst" beim Polizeipräsidium München einberufen.
- 1.12.1922 als planmäßiger Kanzlei-Assistent angestellt.
- 1.12.1927 zum Polizei-Assistenten befördert.
- 1929 im Anschluß an einen halbjährigen Lehrgang die Prüfung für den gehobenen Dienst mit Note II abgelegt.
- 1.10.1929 zum Polizei-Sekretär befördert.
- 1.7.1935 aus dem Polizeipräsidium München von amtswegen zur Bayerischen Politischen Polizei versetzt.
(Daß die Versetzung von amtswegen erfolgte, hat das Personalreferat der Landeshauptstadt München am 15.9.1958 bestätigt). Für diese Versetzung waren ausschl. fachliche Gründe entscheidend: ich hatte schon vor 1933 im Münchner Polizeipräsidium Dienst im politischen Referat zu machen gehabt und mich dabei qualifiziert.
- 20.4.1936 mit Wirkung vom 1.3.1936 zum Kriminal-Inspektor befördert.
- 1.4.1937 an das RSHA Berlin abkommandiert.
- 1.7.1937 an das RSHA Berlin versetzt. (Auch diese Versetzung wurde verfügt. Bei den Akten des Bayr. Innenministeriums befindet sich noch das Gesuch von mir, in dem ich gebeten hatte, mich in München zu belassen)
- 1.7.1937 zum Polizei-Inspektor ernannt.
- 1.10.1937 zum Polizei-Oberinspektor befördert.
- 1.10.1940 zum Polizeirat befördert.
- Febr.1944 zum Kriminalrat ernannt.

Tätigkeiten im RSHA:

Im Referat IVa1 (von 1937 bis 1941):

In diesem sehr großen und nach Sachgebieten streng gegliederten Referat war meine Aufgabe die Zusammenstellung des von den nachgeordneten Dienststellen vorgelegten Materials zur Gewinnung eines Überblicks über die kommunistische Tätigkeit nach Umfang, Art, Methoden usw., die Zusammenstellung der erworbenen Erkenntnisse in Denkschriften, schematischen Darstellungen und Statistiken, eine systematische Auswertung alles erreichbaren Materials für Sach- und Personenakten, für Archive, Sammlungen, Karteien usw., und die Unterrichtung der nachgeordneten Stellen über Vorkommnisse und Feststellungen, sowie die Herausgabe von Informationen auch an aussenstehende Gremien. Das Ergebnis dieser Arbeit waren umfangreiche Karteien und Archive, große Sammlungen und viele zeitgeschichtliche Dokumente. Leider ist dieses Material bei den Luftangriffen auf Berlin vernichtet worden. Es wäre der beste Beweis dafür, daß meine Tätigkeit keine verbrecherische war. Von Kriegsbeginn ab war mir zu den oben angeführten Aufgaben auch die Erfassung und Registrierung der gesamten Feindpropaganda aufgetragen.

Im Referat IVd5 (von 1941 bis 1944?):

Dieses Referat wurde nach Beginn des Rußlandfeldzugs neu geschaffen. Meine Tätigkeit dort war im wesentlichen die gleiche wie bei IVa1, nur daß ich von da ab die aus den besetzten Ostgebieten anfallenden Erkenntnisse über den Kommunismus zusammenzufassen und zu verwerten hatte. Dazu kam - aber nur zeitweise - die redaktionelle Zusammenstellung der "Ereignismeldungen aus den besetzten Ostgebieten". Dazu kam noch - was in der Folgezeit den größten Zeitaufwand verlangte - die zentrale Auswertung des von den Einsatzkommandos sichergestellten Beutematerials aus sowjetischen Dienststellen.

Im Referat IVb2a (?) (ab 1944 ?):

Dieses Referat wurde gegründet, als im letzten Stadium des Krieges den Exil-Regierungen der baltischen Länder, den ver-

schiedenen russischen Emigranten - Organisationen und vor allem der ukrainischen Widerstandsbewegung eine besondere Rolle im Kampf gegen die Sowjets zugeschanzt werden sollte. Deshalb sollte über die Tätigkeit dieser Organisationen und ihrer einzelnen Funktionäre und das Verhältnis der verschiedenen Gruppen zu - bzw. gegeneinander möglichst Klarheit geschaffen werden. Dabei wurden sehr bald Querverbindungen zur ROA erkennbar, was eine enge Zusammenarbeit mit der Abwehr beim Chef Fremde Heere Ost ergab.

Meine Tätigkeit erschöpfte sich im Wesentlichen in dem Bemühen einer nachrichtendienstlichen Aufklärung der genannten Organisationen und einer Überwachung ihrer Funktionäre und Unternehmungen. Die Ergebnisse waren aber mehr als dürftig, da bald durch Bombenschaden alle Arbeitsunterlagen verlorengegangen waren und durch wiederholten Bürowechsel und Verlegung der Dienststelle, sowie infolge dessen fast völligen Versagens der Nachrichtenverbindungen von einem geordneten Dienstbetrieb überhaupt keine Rede mehr sein konnte.

Meine Tätigkeit, nämlich die Beobachtung und Feststellung von Umfang und Art der kommunistischen Zersetzungstätigkeit hat auch nach 1933 keine andere Arbeitsweise verlangt, als die, die schon in der Weimarer Republik entwickelt worden war und die auch heute noch in Westdeutschland vom Verfassungsschutz und in den anderen westlichen Ländern von den politischen Polizeien praktiziert wird.

Die besondere Art meiner dienstlichen Verwendung brachte es mit sich, daß ich im RSHA als Polizeiverwaltungs-Beamter auf einer Planstelle der Polizeiabteilung des Reichsinnenministeriums geführt worden bin. Meine Ernennung zum Kriminalrat im Jahre 1944 erfolgte - um auch dieses klarzustellen -, weil ich um eine Verwendung bei der Kriminalpolizei nachgesucht hatte und die Rücküberführung ^{für} in den Vollzugsdienst die Ernennung zum Kriminalrat die formale Voraussetzung war. Meine besondere politisch-polizeiliche Tätigkeit in den Jahren 1935 - 1945 war der Polizeiabteilung des Bayerischen Innenministeriums bekannt und der Anlaß, daß man mir 1955 die Wieder-

verwendung als Beamter auf meinem Spezialgebiet angeboten hat. Es ist kaum anzunehmen, daß dies geschehen wäre, wenn das Innenministerium in meiner zurückliegenden Arbeit ein rechtsstaatswidriges Tätigwerden gesehen hätte.

Ich verwahre mich daher heute mit aller Entschiedenheit gegen den Verdacht und die Beschuldigung, als Angehöriger des ehemaligen RSHA "am Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD" teilgenommen zu haben.

